



STADT ESCHWEILER

Der Vorsitzende des Planungs-,
Umwelt- und Bauausschusses

Dienststelle

131 Ratsbüro und Wahlen

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

An die Mitglieder
des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses

Auskunft erteilt

Frau Huth

Zimmer 609
Telefon 02403/71-569
Fax 02403/60999-598
angela.huth@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Datum 05.04.2024

Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade hiermit zu einer Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
ein, die am

Dienstag, dem 16.04.2024, um 17:30 Uhr,

im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249
Eschweiler stattfindet.

Tagesordnung: siehe Anlage

Weitere Informationen können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen:

<https://rat.eschweiler.de/ri>

Soweit Sie die Übersendung der Sitzungsunterlagen in Papierform beantragt
haben, sind diese beigelegt bzw. über Ihr persönliches Postfach bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fehr

beglaubigt:

Huth

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag – Mittwoch und Freitag
8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag
14.00 – 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Steuernummer

202/5835/0184

USt-ID

DE121744310

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR



Ihr digitales
Bürgerportal:

service.eschweiler.de

Tagesordnung

für die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am
16.04.2024

Vorlagen-Nummer**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | 453/20 |
| 2 | Klimawandelgerechte Gestaltung öffentlicher Räume
hier: Vortrag Herr Dr. Andreas Witte, Institut für
Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen | -ohne- |
| 3 | Verkehr / Entwässerung / Klima | |
| 3.1 | Klimawandelgerechte Gestaltung öffentlicher Räume
hier: Beschluss des Leitfadens für eine resiliente
Stadtplatzgestaltung | 122/24 |
| 3.2 | Straßen- und Wegekonzept (SWK) der Stadt Eschweiler; hier:
2. Fortschreibung für den Zeitraum 2024 - 2028 | 477/23 |
| 4 | Kenntnisgaben | |
| 4.1 | Bericht AGO vom 21.03.2024 | -ohne- |
| 4.2 | Kompensationsflächenkataster der städtischen
Liegenschaften | 121/24 |
| 4.3 | Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen im Stadtgebiet
Eschweiler für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 | 045/24 |
| 5 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 6 | Antrag auf Abweichung gemäß § 11 der Einfriedungssatzung
(Weisweilerstraße) | 143/24 |
| 7 | Kenntnisgaben | |
| 7.1 | Beschlusskontrolle | 071/24 |
| 8 | Anfragen und Mitteilungen | |

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	17.12.2020
2.	Verpflichtung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	23.03.2023
3.	Verpflichtung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	04.05.2023
4.	Verpflichtung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	11.02.2021
5.	Verpflichtung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	17.02.2022
6.	Verpflichtung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.10.2023
7.	Verpflichtung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	09.11.2023
8.	Verpflichtung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	30.11.2022
9.	Verpflichtung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	12.12.2023
10.	Verpflichtung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	16.04.2024

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden vom Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Die Erklärung kann durch religiöse Beteuerung mit den Worten

„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

bekräftigen werden.

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 10.11.2020 eingeführt und verpflichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft <u>gez. Breuer</u>		Datum: 04.12.2020 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge			Sitzungsdatum
1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich
			16.04.2024

Klimawandelgerechte Gestaltung öffentlicher Räume
hier: Beschluss des Leitfadens für eine resiliente Stadtplatzgestaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Leitfaden für eine resiliente Stadtplatzgestaltung wird als Planungsgrundlage für die zukünftige Gestaltung und Umgestaltung von öffentlichen Räumen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kriterien des Leitfadens bei allen zukünftigen Neu- und Umgestaltungen standardmäßig bereits frühzeitig im Planungsprozess einzubeziehen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die klimawandelgerechte und zukunftsfähige (resiliente) Umgestaltung des Frankenplatzes entsprechende Fördermöglichkeiten zu identifizieren und diese sowie die nächsten Schritte dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss erneut zur Kenntnis zu geben.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 28.03.2024 gez. i. V. Gödde gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion im Eschweiler Stadtrat hat mit Schreiben vom 11.11.2019 (Anlage 1) beantragt, für die Neu- und Umgestaltung von Quartiers- und Begegnungsplätzen in den Ortsteilen der Stadt nebst Bürgerbeteiligung, jährliche Planungskosten von 20.000€ in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 und Folgejahre einzuplanen. Die Mittel wurden auf Beschluss des Rates in den Haushalt eingestellt.

Am 24.08.2023 hat die Verwaltung verschiedene Planentwürfe zur Gestaltung des Quartiersplatzes in den Neuen Höfen Dürwiß im Rahmen einer Bürgerwerkstatt erfolgreich und mit hoher Beteiligung diskutiert und die Anregungen der Anwohnenden aufgenommen, die sich einstimmig für eine Planungsvariante entschieden haben. (vgl. auch VV 205/23) Die Anwohnenden stimmten mehrheitlich für die Variante mit dem höchsten Anteil an Grün und natürlicher Beschattung, zur Vorsorge vor der zunehmenden Hitze im Zuge des bereits stattfindenden Klimawandels.

Neben der Zunahme von Hitzeperioden, die eine enorme Belastung für Mensch, Tier und Infrastruktur darstellen, steigt auch kontinuierlich die Zahl und Dauer der Trockenperioden und Starkregenereignisse. Insbesondere in den urbanen, dicht bebauten und versiegelten Teilen der Stadt sind die Auswirkungen bereits jetzt deutlich zu spüren. Öffentliche Räume im städtebaulichen Kontext können im Zuge des Klimawandels besonders Menschen mit überhitzten Wohnräumen ohne eigenen Garten oder Balkon einen Rückzugs- und Erholungsplatz in unmittelbarer Nähe zum Wohnort bieten. Diese sind jedoch oftmals stark versiegelt, unverschattet und ohne nennenswerte Vegetation. Deshalb entwickeln sich diese im Sommer oft zu Hitzeinseln.

Auf Anregung des SPD-Ortsvereins Weisweiler sollte sich die Verwaltung mit der Umgestaltung des Frankenplatzes in Weisweiler beschäftigen.

Diese politischen Willensbekundungen hat die Verwaltung zum Anlass genommen, eine grundsätzliche Vorgehensweise zur zukunftsfähigen Gestaltung von Plätzen zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat dazu im Juni 2023 das Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr (ISB) der RWTH Aachen beauftragt, im Rahmen einer Studie die Kriterien für eine zukunftsfähige Gestaltung öffentlicher Räume in der Stadt Eschweiler zu erarbeiten. Im Rahmen der Studie sollten diese Kriterien exemplarisch auf den Frankenplatz in Weisweiler angewendet und mehrere Gestaltungsvarianten erstellt werden, die anschließend mit den Anwohnenden diskutiert werden sollten.

Die vom ISB, im engen Austausch mit der Verwaltung, erarbeiteten Kriterien stellen den Mensch in den Mittelpunkt und wurden thematisch in drei Kategorien unterteilt: Versorgen, Erleben und Zukunftsfähig machen. Ziel einer integrierten Planung für Stadtplätze der Zukunft ist es, die unterschiedlichen Funktionen konfliktfrei zu ermöglichen, wobei trotz Gleichwertigkeit der Funktionen, die Aufenthalts- und Erholungsfunktion der Plätze optimiert werden muss. Um gerade bei Hitze die Erholungsfunktion zu gewährleisten, ist eine natürliche Kühlung des Platzes durch Begrünung, Verschattung und Wasser sicherzustellen.

Aufbauend auf den Kriterien wurden durch das ISB eine Checkliste sowie konkrete Maßnahmenbausteine erstellt, die im „Leitfaden für eine resiliente Stadtplatzgestaltung“ aufgeführt sind. (Anlage 2)

Checkliste und Maßnahmenbausteine können zukünftig als standardmäßige Praxishilfe für die Verwaltung dienen, als

- Qualitatives Planungsinstrument für die (Um-)Gestaltung öffentlicher Räume
- Praxisorientierte, prozessbegleitende Handreichung für Vorplanung und Entwurf
- Internes Dokument zur Entscheidungsvorbereitung in der Stadtverwaltung
- Argumentationshilfe zur Abstimmung mit Politik und Öffentlichkeit
- Bewertungsgrundlage für externe Leistungen im Rahmen von Planungsverfahren.

Auf Basis des vorliegenden Leitfadens wurden durch das ISB drei Entwurfsvarianten für eine Umgestaltung des Frankenplatzes erarbeitet. Diese sind der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerwerkstatt am 28.02.2024 in der Festhalle Weisweiler vorgestellt worden. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger konnten anschließend die Varianten diskutieren, Änderungs- und Ergänzungswünsche vorbringen und die Qualität der Entwürfe bewerten. Die drei Varianten der Platzgestaltung sowie die Ergebnisse der Werkstatt sind der Dokumentation in Anlage 3 zu entnehmen.

Dem ersten, nun erfolgten Planungsschritt zur Umgestaltung des Frankenplatzes folgt eine umfassende Recherche zu Fördermöglichkeiten für die bauliche bzw. gestalterische Umsetzung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den erstellen Leitfaden für eine resiliente Stadtplatzgestaltung als selbstverpflichtende Planungsgrundlage für zukünftige Platzgestaltungen zu beschließen und für die konkrete exemplarische Umgestaltung des Frankenplatzes in Weisweiler geeignete Finanzierungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit nicht bezifferbar.

Personelle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Beschlüsse bindet personelle Kapazitäten im Planungsamt und im Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof.

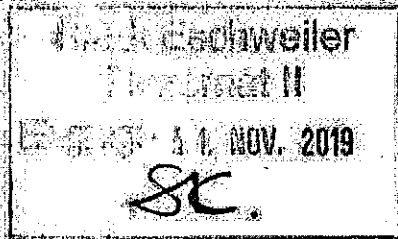
Anlagen:

1. CDU-Antrag vom 11.11.2019
2. Leitfaden für eine resiliente Stadtplatzgestaltung
3. Dokumentation der Bürgerwerkstatt am 28.02.2024

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 11. NOV. 2019

CDU-Fraktion Eschweiler - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Herrn
Bürgermeister Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



CDU FRAKTION
ESCHWEILER

Willi Bündgens

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 02403 71-404

Fax: 02403 71-515

E-Mail: cdu-fraktion@eschweiler.de

11.11.2019

Änderungsliste der CDU-Fraktion zum Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

zu den Forderungen, die für den JHA bereits vorgebracht wurden, fordert die CDU Fraktion in den Haushalt 2020 folgende Mittel einzustellen:

1. Umgehungsstraße nördlich der A4 zur Entlastung der Verkehre in Dürwiß und der Innenstadt

Die CDU fordert eine belastbare und aussagekräftige Verkehrszählung auf der Weisweilerstraße durchführen zu lassen und eine Planung für eine nördliche Umgehung entlang der Autobahn A4 von der Rue de Watrelos bis zum Autobahnanschluss Eschweiler Ost zu erstellen. Hierfür sollen **25.000 €** in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

Aus unserer Sicht ist eine solche Straße dringend notwendig, um u. a. den Ortsteil Dürwiß hier insbesondere die Weisweilerstraße deutlich zu entlasten. Bei den im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes durchgeführten Beobachtungen konnten „kein übermäßiger Durchgangsverkehr auf der Weisweilerstraße festgestellt werden“. Da die Ergebnisse aus stichprobenartig durchgeführten Verfolgungsfahrten resultieren, sind die hier getroffenen Aussagen zum Anteil des Durchgangsverkehrs als erste Hinweise zu verstehen. Für belastbare Aussagen wäre die Durchführung einer kennzeichengestützten Kordonerhebung für den Bereich Weisweilerstraße notwendig. (siehe Mobilitätskonzept Seite 70 und 71). Anders als im Mobilitätskonzept gefolgert, sind wir der Ansicht, dass der Nutzen dieser Zählung den Aufwand rechtfertigt.

Des Weiteren würde die geplante Umgehungsstraße den Bereich Stadtmittel hier insb. die Aachener Straße, Indestraße und Dürener Straße ebenfalls deutlich entlasten. Wir sind davon überzeugt, dass insb. bei Stauereignissen auf der A4 diese Straße auch genutzt wird, anders als die bereits zur Verfügung stehende nördliche Umgehung am Blausteinsee entlang. Eine fühlbare Entlastung der Indestraße ist notwendig, um einen Rückbau der Indestraße zu ermöglichen, welcher notwendig wird, damit ein echtes Zusammenrücken der nördlichen und südlichen Innenstadt verwirklicht werden kann. Die vorliegenden Pläne des neuen Rathausquartieres verschärfen die Situation auf der Indestraße noch zusätzlich.

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 71-404
Fax: 02403 71-515

Sparkasse Aachen
IBAN: DE71 3905 0000 0003 5011 03

E-Mail: cdu-fraktion@eschweiler.de
Homepage: www.cdu-eschweiler.de

Sprechzeiten: Mo: 13.00 - 20.00 Uhr, Di: 8.00 - 13.00 Uhr und Do: 11.30 - 18.00 Uhr

Diese Straße könnte auch als Zubringer zu und Verbindung zwischen den vorhandenen und zukünftig geplanten Industrie- und Gewerbegebieten dienen. Diese Gewerbegebiete sind im Rahmen des anhaltenden Strukturwandels besonders wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt und zur Sicherung und Schaffung wertvoller und qualifizierter Arbeitsplätze. Die Bundesregierung hat für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen Fördergelder beschlossen. Diese können auch für Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden. Mit diesen Fördergeldern könnte aus Sicht der CDU Fraktion die Finanzierung der Umgehungsstraße nördlich der A4 ermöglicht werden. Damit solche Fördergelder für diese Maßnahme genutzt werden können, ist aus Sicht der CDU die oben geforderte Planung schnellstmöglich umzusetzen.

2. Förderprogramm „Dachgrün in Eschweiler“

Vielfach wurde über die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen hier bei uns vor Ort in Eschweiler berichtet. Dabei ist bekannt und anhand mehrerer Positivbeispiele zu ersehen, dass die Begrünung von Städten das Stadtklima positiv beeinflusst (Luftqualität, Abkühlungseffekt). Die CDU sieht in dieser Sache Handlungsbedarf und fordert insbesondere die Begrünung von Flachdächern städtischerseits zu fördern.

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler sieht bisher nur eine Gebührenermäßigung bei Einbau einer Rückhaltung für Niederschlagswasser (Zisterne) vor, § 5 Abs. 3 3. Absatz. Die CDU fordert an dieser Stelle auch eine Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr bei Herstellung einer Dachbegrünung einzufügen, die sich am Abflussbeiwert der jeweiligen Dachbegrünung orientieren sollte (Beispiel: § 3 Abs. 3 d) Abwassergebührensatzung Stadt Köln).

Parallel beantragt die CDU die Gewährung eines städtischen Zuschusses von 15 €/m², max. 500 € je Dachfläche bis 30 m² bzw. max. 1.000 € je Dachfläche mit mehr als 30 m². Für diese als Investitionszuschuss ausgestaltete Förderung sollten jährlich 30.000 € zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Fördersatzung ist zu erstellen.

3. Errichtung und Einrichtung einer „barrierefreien Toilette im öffentlichen Raum“ innerhalb der Innenstadt von Eschweiler

Öffentliche Toiletten ob für Rollstuhlfahrer, Menschen mit schweren Behinderungen oder mit Babywickeltisch sind vielerorts längst selbstverständlich. Für Menschen mit komplexen Behinderungen, die keine „normale“ Rollstuhltoilette nutzen können, weil die Inkontinenzartikel im Liegen gewechselt werden müssen und sie zudem Assistenten benötigen, ist die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft jedoch erschwert. Wenn es unterwegs keine geeigneten Toiletten gibt, gibt es nur zwei Möglichkeiten zuhause bleiben und nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen oder improvisieren. Etwa indem sie auf den Boden einer Rollstuhltoilette oder auf der Rückbank des Autos die notwendigen Tätigkeiten vollziehen. Dies empfinden die Betroffenen als mühsam, entwürdigend und unzumutbar.

Auch in Eschweiler ist die Situation mehr als unbefriedigend.

Die CDU Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler fordert deshalb den Bau einer öffentlich zugänglichen „Toilette für alle“ und bittet die Verwaltung darum sicherzustellen einen geeigneten Standort in der Innenstadt zu finden und um Umsetzung der Maßnahme. Dies ist sicherlich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention wenn hier Abhilfe geschaffen wird.

Wir bitten deshalb im Haushalt 2020 Geld für die ersten Schritte (Suche, Planung etc.) in Höhe von 20.000 € zur Verfügung zu stellen.

Für eine solche Toilettenanlage - bei einem vorhandenen Raum von etwa 12 m², herkömmlich ausgestattet nach DIN 18040 (WC, Waschbecken, Haltegriffe, Notruf etc.) - sind die Kosten für die zusätzliche spezielle Inneneinrichtung mit ca. **12.000 €** zu veranschlagen. Diese sollen zusätzlich in den Haushalt 2020 eingestellt werden, wobei für die gesamte Maßnahme die Förderung durch die Bundesregierung - Bundesprogramm Ländlicher Raum - in Anspruch genommen werden soll:

https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/InformationsportalZukunftLand/Foerderwegweiser/_texte/OeffentlicheTouristischeInfrastruktur-GRW-Steckbrief.html

GRW-Fördergebiete 2014 2020 (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/GRW_Foerderkarte_2014-2020.pdf?__blob=publicationFile)

4. Erneuerung der Flutlichtanlagen auf städtischen Sportplätzen

Im aktuellen Sportförderplan wird der Austausch der Flutlichtanlagen auf den Sportanlagen einschließlich Laufbahnen vorgeschlagen.

Zu dem Lebenszyklus und der Effizienz eines Sportfluters ist der Stromverbrauch ab Herstellung die wichtigste Größe in der gesamten Energiebilanz und entscheidet somit über die Nachhaltigkeit einer Flutlichtumrüstung. Eine Standard-Anlage nutzt 8 Strahler à 2000 Watt, dazu kommt der Verbrauch eines Vorschaltgerätes von 2400 Watt also in Summe 18.400 Watt. Nach der Umrüstung auf LED verbraucht diese Anlage nur noch 7000 Watt. Je nach Einstellung (bis 50% Dimmen möglich) erreicht man also eine Ersparnis von 81% Energie und CO₂.

Die CDU Fraktion beantragt für den Haushalt 2020 eine Summe von **30.000 €** einzustellen, damit mindestens zwei Sportplätze umgerüstet werden und danach **jährlich 30.000 €** für zwei weitere. Die Verwaltung soll prüfen, ob die Förderprogramme Projektträger "Jülich" des Bundes sowie „moderne Sportstätte 2022“ des Landes genutzt werden können. Durch die Umrüstung wird die Nachhaltigkeit stark verbessert. Je nach Förderung dauert die Amortisation bezogen auf den städtischen Haushalt voraussichtlich zwischen 1,5 und 7,5 Jahre.

5. Unterstützung der Initiative des Fördervereins „50 Jahre Umsiedlung Kirchspiel Lohn“ zur Herstellung eines Gedenk- und Begegnungsplatzes

Der o. g. Verein, dem sämtliche Vereine und Verbände des Stadttells Neu-Lohn/Fronhoven angehören, hat mit Unterstützung der Städteregion und der RWTH Aachen durch einen Architektur-Wettbewerb die Gestaltung eines zentralen Platzes rund um die Kirche „St. Silvester“ angestoßen. Durch die Förderung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hier im Speziellen „Das Heimat-Zeugnis“ für Projekte ab 100.000 € soll die Finanzierung gesichert werden. Ein Anteil von 10 % der Kosten muss durch den Verein aufgebracht werden. Um die Bemühungen des Vereins gegebenenfalls unterstützen zu können soll der o. g. Betrag in den Haushalt eingestellt werden.

Zur Sicherung der Fördermittel in Form einer Anteilsfinanzierung sollen im Haushalt 2020 **15.000 €** bereitgestellt werden.

6. Konzepte für Quartiers- und Begegnungsplätze

Allenthalben wird die mit der zunehmenden Individualisierung unserer Gesellschaft einhergehende Schwächung sozialer Bande beklagt. Der Zerfall der dörflichen Gesellschaft und die daraus folgenden Vereinsamung vieler Menschen ist greifbar. Immer weniger Menschen engagieren sich in Vereinen oder sonstigen Gemeinschaften. Die Politik in Eschweiler hat dies bereits erkannt und wirkt dem mit sozialen und auch stadtplanerischen Maßnahmen entgegen. So wurde das Gebiet Eschweiler Ost neugestaltet und in Eschweiler West wurde ein Quartiersbüro eingerichtet. Im Stadtteil Neu-Lohn/Fronhoven hat sich ein Bündnis aus Bürgern und Vereinen zusammengeschlossen, um einen Platz rund um die Kirche als Treffpunkt zu gestalten. Bei der Planung der „Neuen Dürwißer Höfe“ wurde die Idee der Plätze als sozialer Kontaktpunkt ebenfalls berücksichtigt. Das gleiche soll beim Rathausquartier und bei der Stadtplanung am Patternhof umgesetzt werden.

In vielen über Jahrzehnte gewachsenen Vororten gibt es aber kaum Bereiche, die Alt und Jung zum Verweilen einladen, um generationsübergreifend Kontakte zu pflegen. Deshalb fordert die CDU über die nächsten Jahre hinweg sich sukzessive mit der stadtplanerischen Gestaltung von Begegnungsplätzen in ganz Eschweiler zu befassen. Auf Basis der Erfahrungen insb. auch bei der Gestaltung des Begegnungsplatzes in Neu-Lohn/Fronhoven soll zunächst die Möglichkeiten eines Begegnungsplatzes in Ortsteil Dürwiß eruiert werden. Hier gibt es aus der Vergangenheit bereits mannigfaltige Ansätze auf die mit Sicherheit zurückgegriffen werden kann. Uns ist bewusst, dass es hierbei viel zu bedenken gibt. Insb. die Eigentumsverhältnisse sind zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz sollte die Verwaltung diese Idee aufgreifen und frühzeitig den Bürger in einen Dialog einbinden, um die Umsetzbarkeit und Vorstellungen in Einklang zu bringen.

Für diese Planungen fordern wir **20.000 €** in den städtischen Haushalt **jährlich fortlaufend** einzusetzen.

7. Mobile App „Mein Eschweiler“

Die CDU Fraktion setzt sich seit Jahren für mehr Digitalisierung in der Stadtverwaltung und diesbezüglich für mehr Bürgerfreundlichkeit ein. Ein weiterer Schritt sollte in diese Richtung mit der Etablierung einer Mobile App „Mein Eschweiler“ gewagt werden.

Die App soll die Möglichkeiten, die das neue Online-Bürgerportal der Stadt Eschweiler bietet, auch auf dem Mobiltelefon zugänglich machen und so die Kontaktaufnahme der Bürger mit der Stadtverwaltung weiter vereinfachen. Außerdem könnte in der App auch ein den Tourismus in Eschweiler betreffender Bereich etabliert werden, der standortabhängig Informationen zu Geschichte und Sehenswürdigkeiten beinhaltet. Als Beispiele wäre der historische Ortskern von Eschweiler um St. Peter und Paul nebst Dürener Str. oder der Blausteinsee zu nennen. Auch könnte der Veranstaltungskalender über die App zugänglich gemacht werden. Für die Entwicklung der App beantragt die CDU einen Betrag von **20.000 €** in den Haushalt einzustellen.

8. Ladestationen in der Tiefgarage des Rathauses

„Durch eine Elektrifizierung der städtischen Flotte ist eine Installation der Ladeinfrastruktur in der Tiefgarage der Stadtverwaltung empfehlenswert.“ So steht es im „Esklimo“, das den Fraktionen im Rat der Stadt vor kurzem vorgestellt wurde. Die CDU Fraktion empfiehlt den dortigen Vorschlägen zu folgen und für die benötigten Ladestationen in der Ausführung als Wallbox **15.000 €** in den Haushalt 2020 zu stellen.

9. Attraktivierung des Eschweiler Stadtparks/Stadtgartens

Schon in der Verwaltungsvorlage VV262/05 wurde zum Stadtgarten in der Begründung zur 2. Änderung des BOP 227 - Stadtgarten u. a. ausgeführt:

Im „integrierenden Grün- und Umweltplan“, Abschnitt Pflege und Entwicklung des Ortsbildes, wird der gesamte Stadtgarten als innerörtliche Freifläche mit besonderer Bedeutung gekennzeichnet. Er stellt mit seinem zum Teil alten Baumbestand ein ortsbildprägendes, gliederndes und belebendes Element in der dicht bebauten Innenstadt dar.

Um die Bedeutung zu unterstreichen und für die Bevölkerung und Gäste unserer Stadt Eschweiler die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und somit auch die Eigenschaft „Einkaufsstadt Eschweiler“ weiterhin zu fördern fordert die CDU Fraktion dringend den Stadtpark zu attraktivieren.

Hierzu könnten u. a. folgende Maßnahmen dienen: durch Veranstaltungen im Park z. B. Auftritte von Musikvereinen auf einer „Naturbühne“ mit einigen Sitzplatzangeboten für Besucher, Fortsetzung der Reihe Sport im Park mit der VHS / Regio Sport-Bund, Calisthenics- Anlage-light (abgespeckte Version), „Herbstlichter“ analog Jülicher Brückenkopfpark, Open-Air-Kino-veranstaltung und ähnliches.

Um diese Maßnahmen in 2020 durchzuführen beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler für Planung / Konzeptionierung und erste Umsetzungsmaßnahmen **15.000 €** in den Haushalt 2020 einzustellen

Mit freundlichen Grüßen

Willi Bündgens



Herrn
Bürgermeister Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 07. NOV. 2019

Willi Bündgens

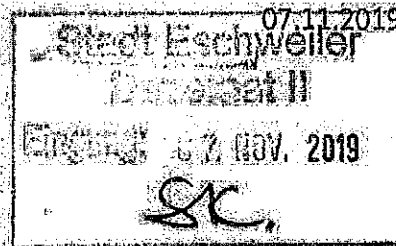
FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 02403 71-404

Fax: 02403 71-515

E-Mail: cdu-fraktion@eschweiler.de

Veränderungsliste für den Teilbereich JHA



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

- 10) für die Veränderungsliste im JHA-Haushalt beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler die zusätzliche Bereitstellung eines jährlichen Betrages von 200.000,00 € im Bereich "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege".

Begründung: Als Schlussfolgerung aus der Bedarfserhebung und zur Umsetzung der bisherigen Ergebnisse der Elternbefragung zur Randzeitenbetreuung schlagen wir eine bedarfsgerechte Erweiterung der Betreuungszeit in bis zu vier Familienzentren vor. Finanzierungsbedarf in diesem Zusammenhang sieht die CDU-Fraktion im Bereich der Personalausstattung, um dauerhaft insbesondere bei Überbelegung die Fachkraft-/Kind-Relation zu verbessern und so zu einer Qualitätsverbesserung beizutragen.

- 11) Zudem fordern wir, das Budget für die Ausstattung der Kinderspielplätze vom Entwurfsbetrag 50.000 € wieder auf 80.000 € zu erhöhen - auf den Betrag, der bisher in dieser Haushaltsstelle stand (Produktnummer IV00AIB002).

Hintergrund für diese Erhöhung sind die gestiegenen Kosten sowohl der Kinderspielgeräte als auch Kosten der Instandsetzung dieser Geräte. Je nach Größe des Spielgerätes war schon das bisherige Budget sehr schnell aufgebraucht und somit mussten weitere Maßnahmen verschoben werden. Eine Kürzung verschlechtert die Situation erheblich.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Bündgens

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 71-404
Fax: 02403 71-515

Sparkasse Aachen
IBAN: DE71 3905 0000 0003 5011 03

E-Mail: cdu-fraktion@eschweiler.de
Homepage: www.cdu-eschweiler.de

Sprechzeiten: Mo: 13.00 - 20.00 Uhr, Di: 8.00 - 13.00 Uhr und Do: 11.30 - 18.00 Uhr

Studie „Klimawandelgerechte Gestaltung öffentlicher Räume in der Stadt Eschweiler“

Leitfaden für eine resiliente Stadtplatzgestaltung



Erstellt durch

Lehrstuhl und Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr
RWTH Aachen University
Mies-van-der-Rohe-Str. 1
52074 Aachen

Bearbeitung:
Jasmin Hiller, M.Sc.
Roman Gerbes, M.Sc.
Dr.-Ing. Andreas Witte

Unter Mitarbeit von:
Ella Hartke, B.Sc.
Joshua Mader

im Auftrag von

Stadt Eschweiler
Stabsstelle nachhaltige Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	4
1.1	Klimaanpassung in Städten	4
1.2	Die Rolle öffentlicher Räume	5
1.3	Ziele der Studie	5
2	Kriterien	6
2.1	Methodisches Vorgehen	6
2.2	Kriterienübersicht	7
2.3	Synergien und Konflikte	8
2.3.1	Synergien	8
2.3.2	Konflikte und Abhängigkeiten	8
3	Praxishilfe	10
3.1	Ziele	10
3.2	Anwendung	10
3.2.1	Checkliste	10
3.2.2	Glossar der Maßnahmen-Bausteine	11
3.3.3	Best-Practice-Beispiele	11
4	Quellen- und Abbildungsverzeichnis	12
4.1	Quellenverzeichnis	12
4.2	Abbildungsverzeichnis	13

Anhänge

A1	Checkliste	15
	Übersicht	15
	Versorgen – Der Platz als Infrastruktur	16
	Erleben – Der Platz als Aufenthaltsort	24
	Zukunftsfähig machen – Der Platz als Baustein der Klimaanpassung	36
A2	Maßnahmen-Bausteine	53
	Übersicht	53
	Glossar der Maßnahmen-Bausteine	54
	Best-Practice-Beispiele	62
A3	Weiterführende Quellen	65
	Übersicht	65
	Wissenportale	66
	Publikationen, Praxishilfen, Leitfäden	67
	Förderprogramme	70

1 Hintergrund

1.1 Klimaanpassung in Städten

Der menschengemachte Klimawandel beeinflusst bereits Wetter- und Klimaereignisse in allen Regionen der Erde. Laut dem sechsten Sachstandsbericht des IPCC (2023) werden anhaltende Treibhausgasemissionen zu einer Zunahme der globalen Erwärmung um mindestens 1,5 °C und damit zu einer Veränderung der klimatischen Bedingungen führen. Jede noch so geringe Zunahme der Temperatur verstärkt dabei die Risiken und Folgen des Klimawandels und die damit verknüpften Verluste und Schäden für Mensch und Umwelt (IPCC 2023).

Nicht nur weltweit, sondern auch in Deutschland sind die Veränderungen durch den Klimawandel bereits mess- und spürbar. So ist laut Pfeifer et al. (2021) die Jahresdurchschnittstemperatur in der Städteregion Aachen in den letzten 70 Jahren bereits um 1,0 °C angestiegen. In Zukunft werden mit großer Sicherheit auch andere Werte zunehmen, wie

- die Tages- und Nachttemperatur
- die Anzahl an Sommertagen, heißen Tagen und schwülen Tagen
- die maximale Dauer von Hitzeperioden
- tendenziell die Anzahl an Trockentagen
- die Anzahl an Starkregenereignissen und
- tendenziell die Gesamtmenge an Niederschlag (Pfeifer et al. 2021)

Folgen dieser klimatischen Veränderungen können Extremereignisse wie Überschwemmungen und Überflutungen, Stürme oder lange Hitze- und Dürreperioden sein (Europäische Kommission n.d.). Um die Auswirkungen und damit die Verluste und Schäden für Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten, ist eine Reduktion der globalen Emissionen unerlässlich. Jedoch sind auch im Falle einer ambitionierten Emissionssenkung negative Veränderungen zu erwarten (Pfeifer et al., 2021). Deshalb und weil die Wirkung von Maßnahmen mit zunehmender globaler Erwärmung abnimmt (IPCC 2023), gewinnt die Klimaanpassung bereits heute weltweit an Bedeutung.

Insbesondere Städte stehen unter Druck, sich auf die Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten. Einerseits verbrauchen sie viele Ressourcen und emittieren einen Großteil des globalen CO₂ (BMZ 2023). Andererseits sind sie – bedingt durch ihre Lage, dem großen Anteil versiegelter Flächen in Kombination mit fehlenden Grünflächen – einer hohen Bebauungs- und Bevölkerungsdichte und der Ballung wichtiger Infrastrukturen und Güter, stärker von Klimafolgen wie Hitzeinseln, Dürreperioden und Überschwemmungen betroffen als ihre ländliche Umgebung (BMZ 2023).

1.2 Die Rolle öffentlicher Räume

Bei der Klimaanpassung von Städten spielen urbane, öffentliche Räume eine entscheidende Rolle. Sie sind besonders von Klimafolgen betroffen, da sie oft versiegelt und wenig begrünt oder verschattet sind. Gleichzeitig bergen sie ein großes Potenzial, in die Klimaanpassung einbezogen zu werden. Im Gegensatz zu privaten Gebieten oder Gebäuden sind öffentliche Räume gezielt von der Kommune gestaltungs- und anpassbar. Ihre zentrale Lage, ihre Funktion für Aufenthalt und Erschließung sowie ihre allgemeine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit führen zu einer hohen Sichtbarkeit. Als prägendes Element städtischer Identität bergen sie das Potenzial zur Vorbildwirkung für die Stadtgesellschaft und die Einwohnerschaft (Reicher 2016). Damit stellen öffentliche Räume eine schnell und vielseitig nutzbare Ressource für die lokale und gesamtstädtische Klimaanpassung dar.

Platzräume nehmen dabei eine Sonderstellung ein. Im Gegensatz zu Straßen und Wegen, die hauptsächlich der linearen Erschließung dienen, sind sie durch ihre offene, flächige Form häufig Orte des Aufenthalts, die (im Optimalfall) verschiedenste Nutzungen und Nutzendengruppen zulassen. Als lokaler Treffpunkt, Ort der Erholung, Spiel-, Versammlungs- oder Veranstaltungsort erfüllen Plätze wichtige kulturelle und soziale Aufgaben in einer Stadt. Sie können ein Zugehörigkeitsgefühl erzeugen und zur Lebensqualität in Städten beitragen (Giddings et al. 2011; Zakariya et al. 2014; Zölch et al. 2019). Insbesondere Menschen ohne Zugang zu privaten Freiräumen profitierten von ihrer Existenz. Daher müssen Plätze auch in Zukunft so gestaltet sein, dass ihre Nutzungs- und Aufenthaltsfunktion für alle Bevölkerungsgruppen trotz veränderter klimatischer Bedingungen gewährleistet ist. Die Schaffung öffentlicher Plätze mit multifunktionalen, resilienten, klimaangepassten Eigenschaften ist deshalb ein Thema von hoher Relevanz.

1.3 Ziele der Studie

Die Stadt Eschweiler steht insbesondere vor dem Hintergrund des Hochwasserereignisses im Jahr 2021 vor der Aufgabe, (klimawandel-)resiliente Stadtstrukturen zu entwickeln. Sie hat das Potenzial öffentlicher Räume erkannt und das Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr (ISB) der RWTH Aachen University mit der Erstellung der vorliegenden Studie beauftragt. Ziel dieser Studie ist die Erstellung eines Praxisleitfadens zur klimaangepassten Platz- und Platzumfeldgestaltung. Durch fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse, definierte Kriterien, eine anwendungsorientierte Checkliste, exemplarische Maßnahmenbausteine und ausgewählte Fallbeispiele kann der Leitfaden Mitarbeitende der Stadt bei der nachhaltigen Umsetzung von Gestaltungsempfehlungen unterstützen und als Entscheidungsgrundlage und Argumentationshilfe für Politik und Gesellschaft dienen.

2 Kriterien

2.1 Methodisches Vorgehen



Abbildung 1: Methodisches Vorgehen (Eigene Darstellung 2024)

Als erster Schritt wurden die aktuellen und zukünftigen Gefährdungen, Herausforderungen und Potenziale der Stadt Eschweiler analysiert. Die Basis dafür bildeten die Auswertung wissenschaftlicher Literatur und Datengrundlagen aus vorherigen Projekten wie „KlimAix“ und „ESKAPE“, an denen die Stadt Eschweiler aktiv beteiligt war. Diese Erkenntnisse zeichneten ein erstes Bild der möglichen Kriterien für eine klimawandelangepasste Gestaltung öffentlicher Räume.

Im Rahmen einer Bachelorarbeit (vgl. Westerkamp 2023) wurden außerdem Klimaanpassungskonzepte, Leitfäden, Merkblätter und ähnliche Dokumente zusammengetragen. Die folgenden Materialien wurden aufgrund ihres Fokus auf Plätze im Hinblick auf ihre Kriterien und Maßnahmenbausteine ausgewertet:

- Merkblatt für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung der Freien und Hansestadt Bremen (o.J.)
- Leitfaden klimaangepasste Stadtplatzgestaltung in Frankfurt am Main (2022)
- Checkliste und Leitfaden zum nachhaltigen urbanen Platz der Stadt Wien (2011)
- Masterplan Freiraum für die Innenstadt Würzburg (2021)

Methodisch orientierte sich die Auswertung an der Technik der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. 1991; 2010). Westerkamp (2023) identifizierte 15 Kriterien in den Kategorien „Klimawandelanpassung“, „Klima- und Umweltschutz“ sowie „Aufenthalts-/Nutzungsorientierte Gestaltung“. Diese wurden mit Leitlinien zur Gestaltung öffentlicher Plätze, wie z.B. den Qualitätskriterien eines Platzes nach Jan Gehl (2015), verglichen und in Abstimmung mit der Stadt Eschweiler ergänzt. Die drei definierten Kategorien mit ihren neun Unterkategorien stellen zentrale Funktionen dar, die ein öffentlicher Platz gleichermaßen erfüllen sollte. Die Kategorie „Versorgen“ fasst alle Aspekte der Infrastruktur zusammen, „Erleben“ fokussiert sich auf die Aufenthaltsqualität und Nutzungen und „Zukunftsfähig machen“ bezieht sich auf Themen der Klimaanpassung. Die gewählten Überschriften verdeutlichen den Fokus auf den „Menschen im Mittelpunkt einer Platzgestaltung“ (vgl. Gehl 2015) und die Kommunizierbarkeit. Für die praxisorientierte Anwendung der Kategorien wurde eine Checkliste mit Fragestellungen entwickelt (siehe Anhang A1; vgl. auch Kapitel 3.2.1).

2.2 Kriterienübersicht

Versorgen – Der Platz als Infrastruktur

V1 Verkehrsinfrastruktur

- Zugänglichkeit im Notfall gewährleisten
- Anliegende Grundstücke erschließen
- Notwendige Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden bereitstellen
- Konflikte zwischen Nutzenden vermeiden

V2 Technische Infrastruktur

- (Ab-)Wasser, Entwässerung
- Strom
- Gas
- Fernwärme/-kältenetze
- Daten und Internet

Erleben – Der Platz als Aufenthaltsort

E1 Sinneseindrücke

- Menschlichen Maßstab wahren
- Auf ästhetische Gestaltung Wert legen
- Grüne Infrastruktur einbinden
- Lautstärke in erträglichem Maß halten
- Zu guter Luftqualität beitragen

E2 Nutzung

- Vielfältige Nutzungen anbieten
- Alle Nutzergruppen einbeziehen
- Multifunktionalität und Flexibilität schaffen

E3 Sicherheit

- Offene und einsehbare Bereiche planen
- Rückzugsorte schaffen
- Beleuchtung sichern

Zukunftsfähig machen – Der Platz als Baustein der Klimaanpassung

Z1 Hitzevorsorge und Mikroklima

- Erträgliche Aufenthaltstemperatur erhalten
- Bereiche vor hoher Strahlung schützen
- Verdunstungskühlung ermöglichen
- Vor starken Winden schützen
- (Nachts) Lüftung und Abkühlung zulassen

Z2 Dürrevorsorge

- Wasserverfügbarkeit gewährleisten
- Speichervermögen bereitstellen
- Resilienz der Pflanzen fördern

Z3 Starkregen- und Überschwemmungsvorsorge

- Retentionsmöglichkeiten schaffen
- Abfluss und Entwässerung ermöglichen
- Flächen entsiegeln

Z2 Übergreifender Klima- und Naturschutz

- CO₂ binden und Emissionen vermeiden
- Biodiversität schützen und fördern
- Nachhaltige Materialien einsetzen

2.3 Synergien und Konflikte

Eine klimagerechte (Um-)Gestaltung öffentlicher Räume berücksichtigt alle Kategorien und Unterkategorien gleichermaßen. Die Kategorien sind dabei nicht isoliert, sondern in Abhängigkeit voneinander zu betrachten. Aus den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen und Zielen können sich Synergien und Konflikte ergeben.

2.3.1 Synergien

Synergien können durch die Mehrfachnutzung von Flächen entstehen. Unbebaute Grün- und Verkehrsflächen ermöglichen eine nächtliche Abkühlung und Belüftung durch Kaltluftströme. Sie können außerdem als Rückhalteräume oder Abflusswege in das Starkregenmanagement integriert werden. Begrünte Flächen und vertikale Bepflanzungen mit Bäumen oder Sträuchern verbessern das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität. Durch Verdunstung und Schattenbildung entstehen zudem Bereiche der Abkühlung, die widerstandsfähiger gegenüber Dürreperioden sind und an heißen Tagen zum Verweilen einladen. Die Begrünung hat einen positiven Einfluss auf die Sinneswahrnehmungen und das Wohlbefinden der Besuchenden und erweitert die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes. Da Begrünung auch CO₂ binden kann, ist sie elementar für den übergreifenden Natur- und Klimaschutz im urbanen Raum.

2.3.2 Konflikte und Abhängigkeiten

Die unterirdische technische Infrastruktur kann im Konflikt mit anderen Nutzungen stehen. Im Bereich von Kabeln und Rohren sind keine weiteren Funktionen wie Wasserrückhaltung oder Wasserspeicherung möglich. Tiefwurzelnende Bäume können die Infrastruktur beschädigen, was Schutzmaßnahmen erforderlich macht. Auch die Einrichtung von Leitsystemen und Beleuchtung hängt von einer vorhandenen Infrastruktur, wie z.B. der Stromversorgung, ab. Kritische Verkehrsinfrastrukturen, die zur Erschließung und Zugänglichkeit im Notfall benötigt werden, sind für Maßnahmen der Starkregenvorsorge ungeeignet. Sie können nicht immer entsiegelt werden und sind durch ihr Aufheizen nicht förderlich für das Mikroklima und die Aufenthaltstemperatur. Zusätzlich kann sich bei Starkregen Wasser in den Senken der versiegelten Flächen sammeln, was deren Nutzbarkeit weiter einschränken kann. Verschattete und abgegrenzte Platzbereiche hingegen können als Angsträume wahrgenommen werden, da sie je nach Dichte der Bepflanzung nicht einsehbar sind. Solche Bereiche werden möglicherweise aufgrund von geringer Aufenthaltsqualität und vermindertem Wohlbefinden weniger stark genutzt.

Mögliche Synergien

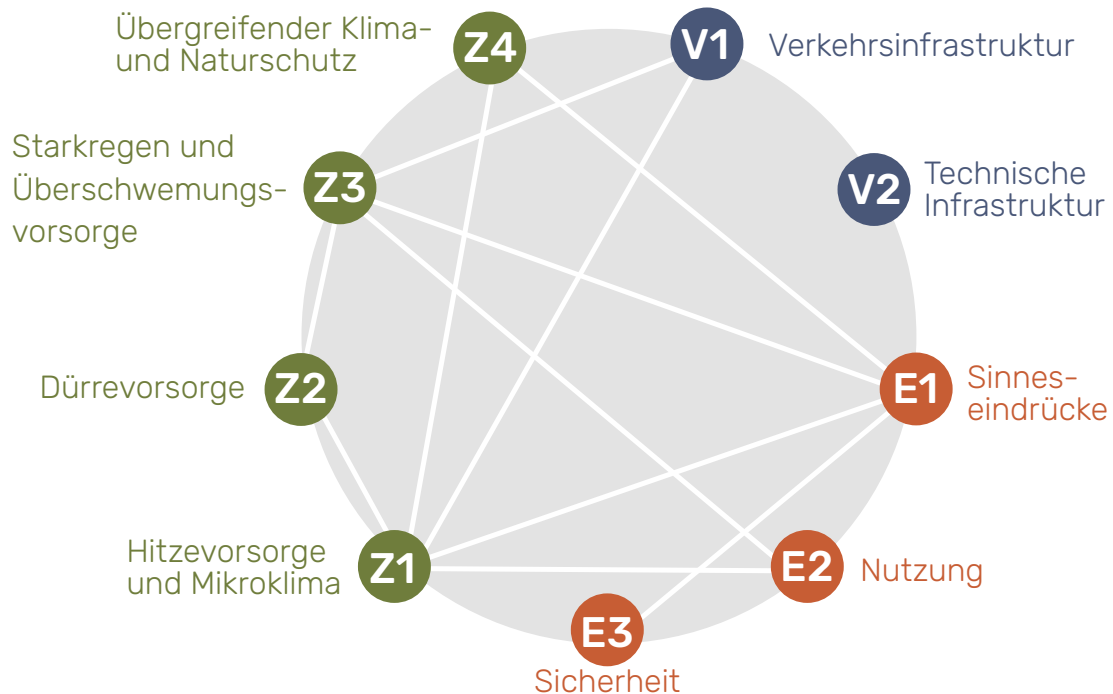


Abbildung 2: Mögliche Synergien (Eigene Darstellung 2024)

Mögliche Konflikte und Abhängigkeiten

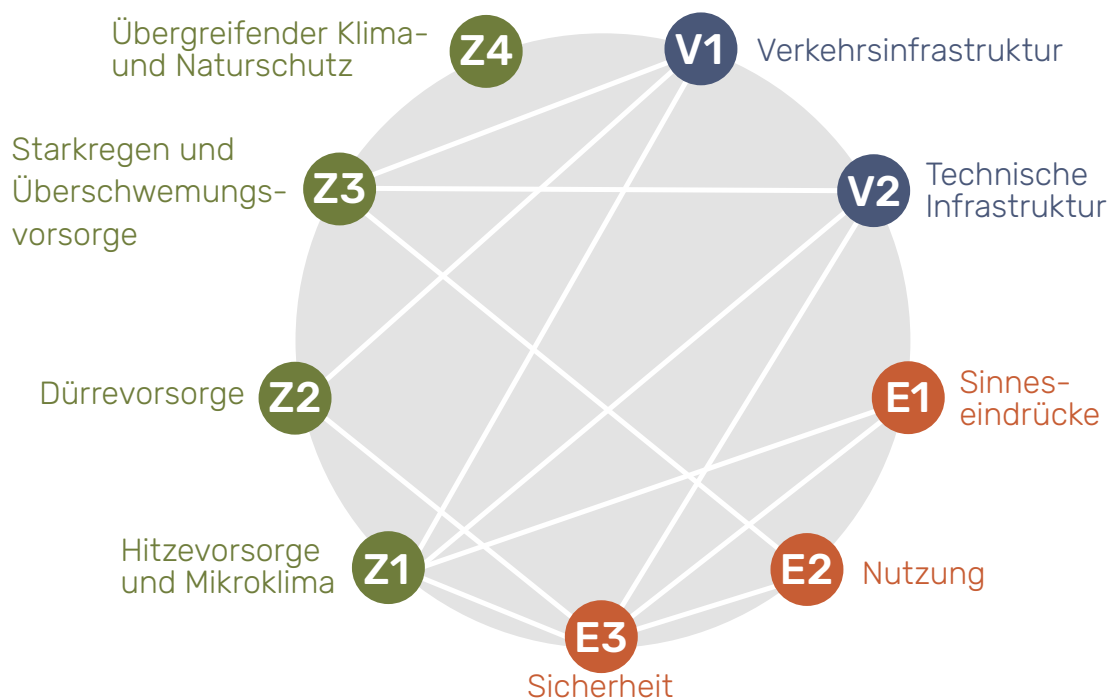


Abbildung 3: Mögliche Konflikte und Abhängigkeiten (Eigene Darstellung 2024)

3 Praxishilfe

3.1 Ziele

Basierend auf den Unterkategorien wurde eine Checkliste entwickelt sowie Maßnahmen-Bausteine, Best-Practice-Beispiele und weiterführende Quellen zusammengestellt. Diese unterstützen Verwaltungsmitarbeitende aller Organisationseinheiten der Stadt Eschweiler bei der klimagerechten (Um-)Gestaltung öffentlicher Räume. Ziel ist das frühzeitige Erkennen und Berücksichtigen von klimabedingten Risiken, Anforderungen und Potenzialen.

Die Praxishilfe erfüllt folgende Zwecke:

- qualitatives Planungsinstrument für die (Um-)Gestaltung öffentlicher Räume
- praxisorientierte, prozessbegleitende Handreichung für Vorplanung und Entwurf
- internes Dokument zur Entscheidungsvorbereitung in der Stadtverwaltung
- Argumentationshilfe zur Abstimmung mit Politik und Öffentlichkeit
- Bewertungsgrundlage für externe Leistungen im Rahmen von Planungsverfahren

3.2 Anwendung

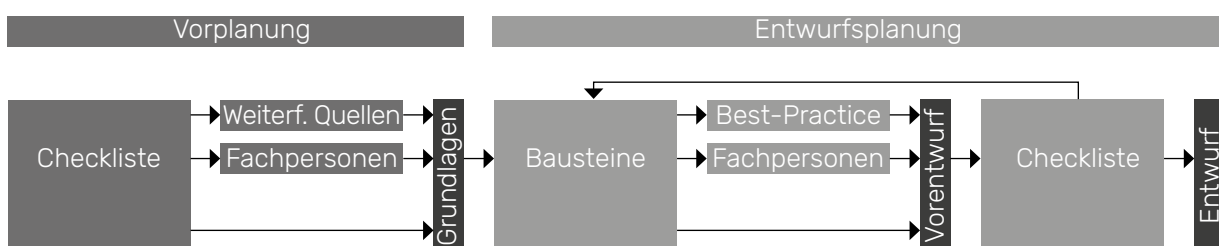


Abbildung 4: Prozessdiagramm (Eigene Darstellung 2024)

3.2.1 Checkliste

Die Checkliste in Anhang A1 gliedert sich in die neun Unterkategorien V1, V2, E1 – E3, Z1 – Z4 (vgl. Kriterienübersicht) und deckt beispielhafte Fragestellungen aus den Bereichen Grundlagenermittlung und Entwurfsplanung ab (Abbildung 5). Sie dient einerseits der Ermittlung des Ist-Zustands zu Beginn des Projektes und andererseits zur Überprüfung eines Vorentwurfes und der Erstellung eines idealen Soll-Zustands am Ende der Entwurfsphase (vgl. Abbildung 4).

Mit Hilfe der Checkliste können die Aspekte einer klimagerechten (Um-)Gestaltung eines öffentlichen Raumes Punkt für Punkt abgearbeitet werden. Beantwortete

Fragen können abhakt werden. Erkannte Probleme, weiterer Abstimmungsbedarf oder ergänzende Fragen können zusätzlich notiert werden. Soweit möglich sind jeder Unterkategorie die zu beteiligenden Ämter und Abteilungen zugeordnet. Darüber hinaus kann in beiden Planungsphasen die Beteiligung externer Fachleuten, Versorgerbetriebe und Planender sinnvoll sein (vgl. Abbildung 4). Weitere Hinweise und Informationen zu weiterführenden Quellen, die zur Entscheidungsfindung in der Vorplanung beitragen können, finden sich im Anhang A3.

☐	Sind der Platz und seine Umgebung jetzt oder zukünftig thermisch belastet und von Überhitzung betroffen (z.B. durch die Lage in Hitzeinseln)?
☐	Kühlt der Platz nachts nur wenig ab?
☐	Sind Bereiche nicht verschattet und somit der Sonnenstrahlung ausgesetzt?

Abbildung 5: Ausschnitt Checkliste (Eigene Darstellung 2024)

3.2.2 Glossar der Maßnahmen-Bausteine

Zur Unterstützung der Entwurfsplanung in der Kategorie „Zukunftsfähig machen“ (vgl. Kriterienübersicht) wurde ein Glossar mit möglichen Maßnahmen-Bausteinen erstellt (Anhang A2). Es gliedert sich in folgende Themenbereiche:

- | | |
|----------------|---|
| • Begrünung | • Flächen-Nutzungsänderungen |
| • Bewässerung | • Luftaustausch und Windschutz |
| • Entwässerung | • Mobiliar, Materialien und Oberflächen |

In jedem Themenbereich sind ausgewählte Maßnahmen aufgeführt und textlich beschrieben. Zusätzlich zeigt ein Symbol an, welchem der Unterkriterien Z1 – Z4 die jeweilige Maßnahme zugeordnet ist. Das Baustein-Glossar wird zu Beginn der Entwurfsplanung und nach Abschluss der Grundlagenermittlung angewendet (vgl. Abbildung 4). Bei Unklarheiten ist auch hier der Bezug von Fachleuten sinnvoll.

3.2.3 Best-Practice-Beispiele

Als weitere Anregung dient die Liste mit Best-Practice-Beispielen in Anhang A2. Sie kann bei der Auswahl und Veranschaulichung von Maßnahmen und als Argumentationshilfe dienen. Die in den aufgelisteten Projekten eingesetzten Konzepte und Maßnahmen sind stichpunktartig zusammengefasst und mit nebenstehenden Symbolen veranschaulicht.

4 Quellen- und Abbildungsverzeichnis

4.1 Quellenverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (2023). Positionspapier Nachhaltige Stadtentwicklung. <https://www.bmz.de/resource/blob/163312/positionspapier-nachhaltige-stadtentwicklung.pdf>

Ehmayer, C. (o.J.). Checkliste für den nachhaltigen Urbanen Platz. Magistratsabteilung 22 – Wiener Umweltschutzabteilung (Hg.). <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/nup/rtf/checkliste.rtf>

Europäische Kommission (o.J.). Folgen des Klimawandels. Climate Action. https://climate.ec.europa.eu/climate-change/consequences-climate-change_de, zuletzt geprüft am 08.02.2024

Freie Hansestadt Bremen (Hg.) (o.J.). Merkblatt für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung. Empfehlungen und Hinweise für eine zukunftsfähige Regenwasserbewirtschaftung und eine Überflutungsvorsorge bei extremen Regenereignissen in Bremen. https://www.klas-bremen.de/sixcms/media.php/13/Merkblatt%20wassersensible%20Gestaltung%20Bremen_Druck.pdf

Gehl, J. (2015). Städte für Menschen. Berlin, Jovis.

Giddings, B., Charlton, J. & Horne, M. (2011). Public squares in European city centres. Urban Des Int 16, 202–212. <https://doi.org/10.1057/udi.2011.6>

IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change. (2023). Synthesebericht zum Sechsten IPCC-Sachstandsbericht (AR6). Hauptaussagen aus der Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung (SPM). https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_AR6-SYR.pdf

Mayring, P. (1991). Qualitative Inhaltsanalyse. In: Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 209–213. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/3727/ssoar-1991-mayring-qualitative_inhaltsanalyse.pdf?sequence=1

Mayring, P. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In: Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie, 601–613. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92052-8>

Pfeifer, S., Bathiany, S. & Rechid, D. (2021) Klimaausblick Städteregion Aachen. Climate Service Center Germany (GERICS), eine Einrichtung der Helmholtz-Zentrum hereon GmbH. https://share.hereon.de/index.php/s/6m2gCbCoj2o2oCP/download?path=&files=gerics_klimaausblick_05334_version_1.0_deutsch.pdf

Reicher, C. (2016). Städtebauliches Entwerfen. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer Vieweg.

Stadt Frankfurt am Main (Hg.). (2022). Leitfaden- Klimaangepasste Stadtplatzgestaltung in Frankfurt am Main. Grünflächenamt in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt, der Stadtentwässerung, dem Umweltamt und dem Amt für Straßenbau und Erschließung. https://www.stvv.frankfurt.de/parlisobj/M_18_2023_AN_Leitfaden_Stadtplatzgestaltung.pdf

Stadt Würzburg (Hg.). (2020). Masterplan Freiraum für die Innenstadt Würzburg. http://wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_509763/570036_masterplan_freiraum_stand_2-2021.pdf

Westerkamp, J. (2023). Auswertung von Kriterien zur klimawandelrechten Gestaltung öffentlicher Plätze. Bachelorarbeit am ISB. Nicht öffentlich verfügbar.

Zakariya, K., Harun, N. Z. & Mansor, M. (2014). Spatial Characteristics of Urban Square and Sociability: A Review of the City Square, Melbourne. Procedia - Social and Behavioral Sciences 153, 678–688. <https://doi.org/10.1016/j.sbspro.2014.10.099>

Zölch, T., Rahman, M. A., Pfeleiderer, E., Wagner, G. & Pauleit, S. (2019). Designing public squares with green infrastructure to optimize human thermal comfort. Building and Environment 149, 640–654. <https://doi.org/10.1016/j.buildenv.2018.12.051>

4.2 Abbildungsverzeichnis

Deckblatt: Frankenplatz, Entwurf „Der urbane Wald“ (Eigene Darstellung 2024)

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen (Eigene Darstellung 2024)

Abbildung 2: Mögliche Synergien (Eigene Darstellung 2024)

Abbildung 3: Mögliche Konflikte und Abhängigkeiten (Eigene Darstellung 2024)

Abbildung 4: Prozessdiagramm (Eigene Darstellung 2024)

Abbildung 5: Ausschnitt Checkliste (Eigene Darstellung 2024)

Anhang A1: Checkliste



Versorgen

16

Der Platz als Infrastruktur

V1	Verkehrsinfrastruktur	16
V2	Technische Infrastruktur	20



Erleben

24

Der Platz als Aufenthaltsort

E1	Sinneseindrücke	24
E2	Nutzungen	28
E3	Sicherheit	32



Zukunftsfähig machen

36

Der Platz als Baustein der Klimaanpassung

Z1	Hitzevorsorge und Mikroklima	36
Z2	Dürrevorsorge	40
Z3	Starkregen- und Überschwemmungsvorsorge	44
Z4	Übergreifender Klima- und Naturschutz	48

VERSORGEN

V1 Verkehrsinfrastruktur

Erläuterung

Die Verkehrsinfrastruktur ermöglicht den Transport von Personen und Gütern. Sie umfasst u.a. Flächen und Leitsysteme für den Fuß- und Radverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr. Sie ist einerseits durch den Klimawandel betroffen, da ihre Funktion durch Extremereignisse wie Hitze, Stürme und Überschwemmungen gefährdet ist. Andererseits kann sie durch ihren hohen Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad sowie die Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs die Auswirkungen des Klimawandels in Städten verstärken. Ziele der Klimawandelanpassung sind deshalb

- die Sicherung einer effizienten Flächennutzung,
- die Förderung nachhaltiger Fortbewegungsarten (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV),
- die Reduktion der Flächen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und
- die Entsiegelung von Verkehrsflächen, um die Durchlässigkeit und Speicherefähigkeit des Bodens zu aktivieren und Hitzeinseln zu reduzieren.

Zuständige Stelle(n)

 Amt 66 / Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof

 Amt 61 / Planungsamt
Abteilung 612 / Mobilitätsmanagement

Grundlagenermittlung und Vorplanung

- ☐ Welche allgemeine und lokale Verkehrsentwicklung im Hinblick auf Art und Zahl unterschiedlicher Verkehrsmittel ist zukünftig zu erwarten?
- ☐ Welche Flächenbedarfe und (Straßen-)Querschnitte ergeben sich aus dieser Verkehrsentwicklung für die jeweiligen Verkehrsteilnehmenden?
- ☐ Sind durch diese Erkenntnisse Flächen reduzierbar?
- ☐ Welche Verkehrsnutzungen benötigen einen festen, versiegelten Untergrund?
- ☐ Wo müssen Zufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr oder Stadtreinigung berücksichtigt werden?
- ☐ Soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden werden?
- ☐ Sind Haltestellen- und Warteeinrichtungen für den ÖPNV vorzusehen?
- ☐ Führt eine Fahrradroute über den oder entlang des Platzes?
- ☐ Ist der Platz Teil oder in der Nähe eines lokal oder überörtlich bedeutenden Fußweges?
- ☐ Bietet sich der Platz für Sharing-Angebote unterschiedlicher Art an?
- ☐
- ☐
- ☐

Entwurfsplanung

- ☐ Werden anliegende Einfahrten und Zugänge weiterhin erschlossen?
- ☐ Ist der Platz durch seine Oberflächenbeschaffenheit und Leitsysteme für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen barrierefrei erreichbar und nutzbar?
- ☐ Werden, wo möglich, unversiegelte Oberflächen bevorzugt?
- ☐ Finden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden (Zufußgehende, Radfahrende, MIV, ÖPNV) gleichwertig Berücksichtigung?
- ☐ Werden, wo möglich, die Flächen des fließenden und ruhenden MIV, wie z.B. die Zahl öffentlicher Stellplätze, zugunsten anderer Nutzungen reduziert?
- ☐ Reduzieren Platzgestaltung, Zonierung, sichere und bequeme Aufenthalts- und Querungsmöglichkeiten sowie Hinweisschilder Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmenden?
- ☐ Wird der Platz in die umgebenden Verkehrsinfrastruktur (z.B. in das Fuß- und Radverkehrsnetz) eingebunden und mit anderen Grün- und Freiräumen vernetzt?
- ☐ Sind Radwege oder -streifen und Abstellanlagen vorgesehen?
- ☐ Werden Warteeinrichtung des ÖPNV integriert, die den Aufenthalt im Hitze- und Niederschlagsfall ermöglichen und multifunktional nutzbar sind (z.B. durch Dächer mit Begrünung oder PV)?
- ☐ Werden Verkehrsflächen durch ihre Beschaffenheit, Aufteilung oder Lage multifunktional genutzt, z.B. für temporäre Veranstaltungen oder als Retentionsraum/Notwasserweg?
- ☐
- ☐
- ☐

V2 Technische Infrastruktur

Erläuterung

Die technische Infrastruktur umfasst notwendige Elemente und Einrichtungen im Hoch- und Tiefbau, die zur Funktion des Platzes, der Nachbargebäude und der angrenzenden Flächen beitragen. Sie umfasst neben unterirdischen Bauwerken (wie Tunneln, Unterführungen, Stützmauern) unter anderem auch die Strom- und Gasversorgung, Fernwärme- und Fernkältenetze, die Wasserversorgung, Entwässerung und Abwasserentsorgung sowie die (Tele-)Kommunikations- und Dateninfrastruktur.

Bei der klimawandelgerechten Gestaltung öffentlicher Räume ist sicherzustellen, dass

- keine Funktionen durch den Umbau beeinträchtigt werden,
- ohnehin geplante kleinere Instandhaltungsarbeiten oder Erweiterungen in einen Platzumbau miteinbezogen werden,
- die Infrastruktur an zukünftigen Klimaentwicklungen wie zunehmende Hitze- und Dürreperioden oder Überschwemmungen angepasst wird,
- die Nutzung nachhaltiger Energiequellen gefördert und ausgebaut wird und
- eine nachhaltige Wasserwirtschaft betrieben wird.

Zuständige Stelle(n)

 Amt 61 / Planungsamt
Abteilung 612 / Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement

 Amt 66 / Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof

Grundlagenermittlung und Vorplanung

- ☐ Wo befinden sich Abwasserleitungen, Siele, Rohre und Kanäle?
- ☐ Sind ihre Durchmesser ausreichend dimensioniert für voraussichtlich vermehrt auftretende Starkregenereignisse?
- ☐ Wo liegen Wasserleitungen und Anschlüsse?
- ☐ Welche Bereiche sind für unterirdische Wasserspeicherung geeignet?
- ☐ Wo befinden sich Anlagen für die Energieversorgung?
- ☐ Wo verläuft die Telekommunikations- und Dateninfrastruktur?
- ☐ Befinden sich Tiefbauten unter dem Platz?
- ☐ Welche ggf. einschränkende Vegetation ist vorhanden?
- ☐ Welche Abstände zu Vegetation und anderen Infrastrukturbauten sind einzuhalten (in Abhängigkeit von z.B. Wurzelräumen)?
- ☐ Sind kritische oder sensible Infrastrukturen im/am Platz vorhanden, z.B. für die Energie-, Daten-, und Wasserversorgung oder auch zur medizinischen Betreuung?
- ☐
- ☐
- ☐

Entwurfsplanung

- ☐ Sind der Platz sowie angrenzende Gebäude und Flächen weiterhin funktionsfähig?
- ☐ Sind alle notwendigen Wasseranschlüsse vorgesehen (Bewässerung, Feuerwehr, etc.)?
- ☐ Sind ausreichend Stromanschlüsse geplant (für Beleuchtung, etc.)?
- ☐ Sind/bleiben alle Infrastrukturen für Wartung, Instandhaltung und Reparaturen zugänglich?
- ☐ Ist die Infrastruktur gegen Hitze, Dürre und Wasser geschützt?
- ☐ Sind Schutzmaßnahmen für Rohre und Leitungen erforderlich (z.B. in Bereichen mit neuer Vegetation)?
- ☐ Ist eine oberflächliche Ableitung von Wasser integriert?
- ☐ Wo werden Wasserspeicher und -becken in welcher Größe positioniert?
- ☐ Werden Anlagen zur Nutzung nachhaltiger Energiequellen (aus Sonne, Wasser, Wind, Erdwärme, etc.) integriert, z.B. durch PV-Module auf Warteeinrichtungen?
- ☐
- ☐
- ☐

ERLEBEN

E1 Sinneseindrücke

Erläuterung

Die Aufenthaltsqualität eines Platzes wird u.a. durch Sinneseindrücke geprägt. Was Menschen auf einem Platz sehen, hören, riechen, schmecken und fühlen ist mitverantwortlich dafür, wie sie einen Platz wahrnehmen. Das Wohlbefinden der Nutzenden hängt davon ab, ob

- der menschliche Maßstab eingehalten wird, d.h. Proportionen und Dimensionen eine für den Menschen angenehme Situation schaffen,
- Menschen sich – ggf. trotz körperlicher oder kognitiver Einschränkungen – auf dem Platz zurechtfinden,
- Wert auf eine ästhetische Gestaltung gelegt wird,
- grüne Infrastruktur, z.B. in Form von Bäumen, Freiflächen oder Bepflanzungen, integriert ist,
- der Lärmpegel auf dem Platz so gering wie möglich ist,
- eine gute Luftqualität gewahrt und schlechte Gerüche (z.B. durch Abgase oder Abfall) vermieden werden und
- Beläge und Mobiliar den Tastsinn ansprechen, z.B. durch die Wahl unterschiedlicher Materialien.

Zuständige Stelle(n)

-  Amt 61 / Planungsamt
Abteilung 610 / Planung und Denkmalpflege
Amt 50 / Amt für Soziales, Senioren und Integration
Amt 51 / Jugendamt

Grundlagenermittlung und Vorplanung

- ☐ Sind auf dem Platz oder in der Umgebung Orientierungspunkte vorhanden, die in die Gestaltung einbezogen werden sollen?
- ☐ Welche Orte sollen nicht (sofort) sichtbar sein?
- ☐ Zu welchen Orten sollen Menschen geführt werden?
- ☐ Welche Lärmquellen sind auf und rund um den Platz vorhanden?
- ☐ Wie hoch ist die (gefühlte) Lärmbelastung auf dem Platz?
- ☐ Wie ist die Luftqualität auf dem Platz und in der Umgebung?
- ☐ Ist der Platz mit unangenehmen Gerüchen belastet (z.B. durch die Kanalisation, die Auswahl der Bäume, Abfälle, stark befahrene Straßen, Industrie, etc.)?
- ☐ Stehen auf oder um den Platz Pflanzen, die bei manchen Menschen allergische Reaktionen hervorrufen können?
- ☐ Ist Wasser als mögliches Gestaltungselement vorhanden und sind die (technischen) Voraussetzungen für dessen Nutzung gegeben?
- ☐ Wie nimmt die Bevölkerung den Platz wahr?
- ☐
- ☐
- ☐

Entwurfsplanung

- ☐ Steht der Mensch im Mittelpunkt der Platzgestaltung, indem die Bedürfnisse und Sinneseindrücke der Nutzenden berücksichtigt werden und ein menschliches Maß bei der Planung gewahrt wird?
- ☐ Orientiert sich die Platzgestaltung an der Umgebung?
- ☐ Werden zuvor identifizierte Orientierungspunkte einbezogen?
- ☐ Werden notwendige Leitsysteme zur Orientierung eingerichtet?
- ☐ Werden Sichtachsen berücksichtigt?
- ☐ Werden historische Gegebenheiten aufgenommen?
- ☐ Ist der Platz komfortabel erreichbar und nutzbar?
- ☐ Finden sich auch Menschen mit körperlichen/kognitiven Beeinträchtigungen gut zurecht?
- ☐ Ist die Wegeführung für alle Nutzenden geeignet?
- ☐ Ist – sofern geplant – eine Zonierung deutlich wahrnehmbar?
- ☐ Werden ruhige Aufenthaltsbereiche geschaffen?
- ☐ Wird Wert auf eine ästhetische und nicht nur funktionale Umsetzung gelegt (z.B. durch die Einbeziehung von Gestaltungsexperten, Materialienwahl, etc.)?
- ☐ Werden Mobiliar und Beläge mit unterschiedlichen Oberflächenbeschaffenheiten eingesetzt?
- ☐ Wird der Vegetationsanteil erhalten oder erhöht?
- ☐ Werden pollenarme Pflanzen bzw. solche mit wenig allergenen Pollen gepflanzt?

- ☐ Wird Wasser als Gestaltungselement eingesetzt?
- ☐ Werden Staub und Aufwirbelungen durch die Vermeidung von Zug- oder Druckluft oder die Auswahl geeigneter Beläge vermieden?
- ☐ Sind die zukünftige Pflege und Instandhaltung des Platzes (finanziell und organisatorisch) gesichert?
- ☐ Ist die Abfallentsorgung unmissverständlich geregelt und einfach durchzuführen, z.B. durch eine entsprechende Lage und Verteilung der Behälter auf dem Platz?
- ☐ Sind (ausreichend) Abfallbehälter vorgesehen?
- ☐ Werden Hundekotbeutel zur Verfügung gestellt?
- ☐
- ☐
- ☐

E2 Nutzungen

Erläuterung

Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten erhöhen die Funktionalität und Attraktivität eines Platzes. Neben einer Belebung durch Spiel, Sport und wirtschaftliche Aktivitäten sind Erholungs- und Ruhezonen wichtig. Der Platz soll verschiedene Nutzendengruppen ansprechen und langfristig nutzbar sein.

Bei der Klimaanpassung öffentlicher Räume ist zu beachten, dass

- der Aufenthalt trotz klimatischer Veränderungen wie steigender Temperaturen und stärkerer Sonneneinstrahlung, veränderter Niederschlagsmengen und -verteilungen und zunehmender Extremwetterereignisse, auch in Zukunft möglich ist,
- Bürgerinnen und Bürger ohne private Freiräume den Platz zu jeder Jahreszeit nutzen können,
- Räume für sensible und/oder vulnerable Gruppen geschaffen werden und
- multifunktionale Flächen entstehen, die sowohl unterschiedlichen Nutzungen als auch der Klimaanpassung dienen.

Zuständige Stelle(n)

 Amt 61 / Planungsamt
Abteilung 610 / Planung und Denkmalpflege
Abteilung 612 / Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement

 Amt 66 / Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof
Abteilung 662 / Grünflächen und Spielplatzplanung
Amt 50 / Amt für Soziales, Senioren und Integration
Amt 51 / Jugendamt

Grundlagenermittlung und Vorplanung

- ☐ Welche Nutzungen finden sich auf dem Platz bzw. sollen Platz finden?
- ☐ Wie sind die bestehenden Nutzungen jetzt und in Zukunft von den Folgen des Klimawandels betroffen?
- ☐ Wer sind die potenziellen Nutzendengruppen?
- ☐ Sind unter den Nutzenden sensible oder vulnerable Gruppen (wie z.B. Kinder, Ältere, Menschen mit niedrigem Einkommen oder Menschen mit körperlichen/kognitiven Beeinträchtigungen)?
- ☐ (Wodurch) Werden diese Gruppen bislang ggf. von einer Nutzung des Platzes abgehalten?
- ☐ Was sind die Wünsche und Bedürfnisse der potenziellen Nutzenden und Anwohnenden?
- ☐ Welche Bereiche eignen sich aufgrund ihrer Eigenschaften wie Lage, Beschaffenheit, Lautstärke, etc. für eine bestimmte Nutzung?
- ☐ Verändern sich die Nutzungsanforderungen mit der Tages- oder Jahreszeit?
- ☐ Tragen die Erdgeschossnutzungen zur Belebung des Platzes bei?
- ☐ Eignet sich der Platz für die Einrichtung öffentlicher, barrierefreier und kostenloser Toiletten?
- ☐
- ☐
- ☐

Entwurfsplanung

- ☐ Wird die Bevölkerung in die Planung einbezogen?
- ☐ Welche Beteiligungsformate eignen sich?
- ☐ Werden die Bedürfnisse aller Nutzengruppen gedeckt (z.B. von körperlich/kognitiv Eingeschränkten, Kindern und Jugendlichen, Senioren, etc.) und spiegeln sich diese in der Platzgestaltung wider?
- ☐ Sind Flächen mit verschiedenen Nutzungen belegt (z.B. Sport-, Spiel-, Stellplätze und Straßen, auch für die Überschwemmungsvorsorge)?
- ☐ Wird, sofern angestrebt, eine ausgewogene Nutzungsmischung eingehalten?
- ☐ Sind die Bereiche für die geplante Nutzung so angeordnet, dass gegenseitige Störungen weitestgehend ausgeschlossen werden?
- ☐ Ist eine langfristige und von Klimaveränderungen unabhängige Nutzung gewährleistet, z.B. durch die Wahl hitzebeständiger Materialien und Möbel?
- ☐ Sind ausreichend Zonen und Möbel für Aufenthalt und Erholung eingeplant (z.B. Sitzmöbel und Tische außerhalb gastronomischer Einrichtungen)?
- ☐ Sind Flächen oder Mobiliar für Spiel und Sport vorhanden und geeignet, z.B. durch die Wahl der Materialien/Oberflächen oder die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen?
- ☐ Wurden sich verändernde Nutzungsanforderungen berücksichtigt (z.B. je nach Jahres- oder Tageszeit)?
- ☐ Stellt die Gestaltung einen Bezug zur lokalen Gesellschaft, Geschichte, Kultur oder Identität her, sodass sich Nutzende später damit identifizieren können?
- ☐ Werden Möglichkeiten der Aneignung durch Nutzende ermöglicht, z.B. in Form von Urban Gardening?

- ☐ Werden lokale Akteursgruppen, Vereine oder Anwohnende in die regelmäßige Bespielung, Pflege und Finanzierung eingebunden, z.B. in Form einer Patenschaft (soziale Nachhaltigkeit)?
- ☐ Bietet der Platz Raum für Interaktion und Begegnung, z.B. in Form von Veranstaltungen und Versammlungen?
- ☐ Sind Flächen und Möbel zur kurzfristigen und flexiblen Umgestaltung geeignet, z.B. für die (temporäre) Platzierung von Zelten, Bühne oder Mobiliar?
- ☐ Sind Erfahrungs- und Lernprozesse für die Nutzenden integriert, z.B. spielerische Informationstafeln?
- ☐ Werden Flächen für attraktive Erdgeschossnutzungen bereitgestellt oder geschaffen?
- ☐ Ist eine (zeitweise und/oder räumlich begrenzte) wirtschaftliche Belebung z.B. durch Märkte, Pop-up-Stände, Kioske oder Außengastronomie möglich?
- ☐ Ist ein Trinkwasserbrunnen und Wasser für Tiere vorgesehen?
- ☐
- ☐
- ☐

E3 Sicherheit

Erläuterung

Die wahrgenommene Sicherheit ist ein Faktor, der die Aufenthaltsqualität eines Platzes mitbestimmt. In einer sicheren Umgebung fühlen sich Menschen wohler und sind entspannter. Sie sind eher bereit, dort Zeit zu verbringen und zu interagieren. Die Sicherheit im öffentlichen Raum umfasst

- den Schutz vor Wetterextremen und (Natur-)Katastrophen,
- die Schaffung von Rückzugsräumen bei gleichzeitiger Vermeidung von Angsträumen,
- den Schutz vor Unfällen mit anderen Verkehrsteilnehmenden/Nutzenden und
- die Ausstattung mit Beleuchtung zur Reduktion von Kriminalität und zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens.

Zuständige Stelle(n)

 Amt 61 / Planungsamt
Abteilung 610 / Planung und Denkmalpflege
Abteilung 612 / Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement

 Amt 66 / Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof
Abteilung 662 / Grünflächen und Spielplatzplanung

Grundlagenermittlung und Vorplanung

- ☐ Welche Extremwetterereignisse treten schon heute auf?
- ☐ Welche Extremwetterereignisse sind in Zukunft zu erwarten?
- ☐ Haben sich bisher kriminelle Handlungen auf dem Platz ereignet?
- ☐ Welche Bereiche sollen besonders beleuchtet werden?
- ☐ Sind bereits Unfälle zwischen Verkehrsteilnehmenden auf oder rund um den Platz vorgekommen?
- ☐ Sind in der Umgebung Nutzungen wie Einzelhandel und Gastronomie vorhanden, die zu einer Belebung des Platzes beitragen (können)?
- ☐ Wie nimmt die Bevölkerung die Sicherheit auf dem Platz wahr?
- ☐
- ☐
- ☐

Entwurfsplanung

- ☐ Ist der Platz frei von (zukünftigen) potenziellen Gefahren für Mensch und Tier?
- ☐ Werden subjektive Sicherheitsaspekte berücksichtigt (Beleuchtung, Rückzugsorte, Instandhaltung)?
- ☐ Sind die verwendeten Materialien und Möblierungen robust?
- ☐ Sind die Bereiche des Platzes so öffentlich einsehbar, dass eine soziale Kontrolle möglich ist?
- ☐ Bietet der Platz trotz Einsehbarkeit Rückzugsorte und geschützte Bereiche?
- ☐ Ist für eine ausreichende und gleichmäßige Beleuchtung gesorgt?
- ☐ In welchen Zonen entstehen Gefahren durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Nutzungen oder Verkehrsteilnehmender?
- ☐ Senkt die Verkehrsführung die Gefahr für Unfälle?
- ☐ Werden in der umliegenden Bebauung oder auf dem Platz (zusätzliche) Nutzungen angesiedelt, zu einer Belebung beitragen können?
- ☐ Werden große Glasflächen vermieden (Vogelschlag)?
- ☐
- ☐
- ☐

ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN

Z1 Hitzevorsorge und Mikroklima

Erläuterung

Aufgrund klimatischer Veränderungen ist in Zukunft mit einer Zunahme von Hitzeperioden im Sommer zu rechnen. Der Temperaturanstieg in Städten wird durch die dichte Bebauung und den hohen Versiegelungsgrad verstärkt. Die Folge ist die Bildung sogenannter Wärmeinseln. Zusätzlich zu den steigenden Belastungen wohnt ein immer größerer Teil der Gesamtbevölkerung in Städten, teilweise auch ohne private Freiräume. Damit gewinnt die Klimaanpassung öffentlicher Räume an Bedeutung. Vorkehrungen müssen getroffen werden, um die Hitze zu reduzieren und Platzbereiche mit einem angenehmen Mikroklima und einer erträglichen Aufenthaltstemperatur zu schaffen. Dies kann unter anderem bedeuten, dass

- Zonen vor hoher Sonneneinstrahlung geschützt werden,
- Die Luft durch Wasserverdunstung gekühlt wird,
- (Nächtliche) Belüftung und Kühlung ermöglicht wird und
- Bereiche vor starkem Wind geschützt werden.

Zuständige Stelle(n)

-  Amt 61 / Planungsamt
Abteilung 610 / Planung und Denkmalpflege
Abteilung 612 / Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement
-  Amt 66 / Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof
Abteilung 662 / Grünflächen und Spielplatzplanung

Grundlagenermittlung und Vorplanung

- ☐ Sind der Platz und seine Umgebung jetzt oder zukünftig thermisch belastet und von Überhitzung betroffen (z.B. durch die Lage in Hitzeinseln)?
- ☐ Kühlt der Platz nachts nur wenig ab?
- ☐ Sind Bereiche nicht verschattet und somit der Sonnenstrahlung ausgesetzt?
- ☐ Sind der Platz und seine Umgebung stark versiegelt?
- ☐ Liegt der Platz in einem Luftaustauschgebiet?
- ☐ Welche lokalen Windverhältnisse müssen berücksichtigt werden?
- ☐ Wird der Platz potenziell von vulnerablen oder sensiblen Gruppen wie Kindern oder Senioren genutzt?
- ☐ Werden lokale Ökosysteme durch Hitze beeinträchtigt?
- ☐
- ☐
- ☐

Entwurfsplanung

- ☐ Werden helle, nicht stark reflektierende und nicht wärmespeichernde Materialien wie Holz und helle Steine für Beläge und Möblierung genutzt und dunkle Beläge wie Asphalt vermieden?
- ☐ Wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sonnigen und schattigen Bereichen geachtet?
- ☐ Wird die Verdunstungskühlung durch zusätzliche Vegetation unterstützt und Wasser als kühlendes (Gestaltungs-)Element eingesetzt, z.B. in Form von Wasserspielplätzen und Trinkbrunnen?
- ☐ Werden Luftaustauschbahnen bzw. Kaltluftschneisen zur Belüftung und Abkühlung des Platzes bei Nacht erhalten, wiederhergestellt und nicht durch bauliche Strukturen gestört?
- ☐ Werden lokale Windverhältnisse berücksichtigt und Zuglufterscheinungen vermieden?
- ☐
- ☐
- ☐

Z2 Dürrevorsorge

Erläuterung

Vor dem Hintergrund steigender Temperaturen sowie sinkender Niederschläge in den Sommermonaten wird auch die Vorsorge gegen Trockenperioden immer wichtiger. Eine gesunde Vegetation bewahrt ihre Funktion für das Mikroklima und somit die Aufenthaltsqualität des Ortes. Eine vorausschauende, klimagerechte Gestaltung des Platzes

- sichert langfristig die Wasserverfügbarkeit,
- reduziert den Wasserverbrauch,
- schafft Speichermöglichkeiten,
- schützt betroffene Flächen vor Austrocknung und
- fördert die Widerstandsfähigkeit der Vegetation.

Zuständige Stelle(n)

 Amt 61 / Planungsamt
Abteilung 610 / Planung und Denkmalpflege
Abteilung 612 / Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement

 Amt 66 / Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof
Abteilung 662 / Grünflächen und Spielplatzplanung

Grundlagenermittlung und Vorplanung

- ☐ Sind der Platz und seine Umgebung (zukünftig) stark von Dürre betroffen?
- ☐ Sind der Platz und seine Umgebung stark versiegelt?
- ☐ Sind bereits Möglichkeiten zur Wasserspeicherung vorhanden?
- ☐ Ist Wasser aus natürlichen Gewässern in der Nähe verfügbar und nutzbar?
- ☐ Wird der Wurzelraum von Bäumen durch Infrastruktur eingeschränkt?

- ☐
- ☐
- ☐

Entwurfsplanung

- ☐ Werden an den dafür geeigneten Stellen ausreichend wasserdurchlässige Beläge und Untergründe eingesetzt (Entsiegelung)?
- ☐ Werden Bereiche durch Beschattung vor Austrocknung geschützt?
- ☐ Werden die Pflanzgruben durch die Versickerung geringer Niederschlagsmengen bewässert?
- ☐ Wird anfallendes Wasser für eine spätere Bewässerung ober- oder unterirdisch gespeichert?
- ☐ Wird verfügbares und nutzbares Wasser aus natürlichen Gewässern zur Bewässerung eingeplant?
- ☐ Wird eine standortgerechte Bepflanzung verwendet?
- ☐ Werden widerstandsfähige, robuste Baumarten und -sorten gewählt, welche mit veränderten klimatischen Bedingungen zurechtkommen?
- ☐ Wird der Wurzelraum vorhandener Bäume erhalten oder erweitert?
- ☐ Steht den Anwohnenden gesammeltes Regenwasser zur Bewässerung zur Verfügung?
- ☐
- ☐
- ☐

Z3 Starkregen- und Überschwemmungsvorsorge

Erläuterung

Extreme Wetterereignisse werden in Zukunft voraussichtlich häufiger auftreten. Dazu gehören Überschwemmungen durch über die Ufer tretende Gewässer und Überflutungen der Kanalisation durch lokale Starkregenereignisse. Öffentliche Räume müssen einerseits vor den Folgen dieser Ereignisse geschützt werden und haben andererseits das Potenzial, in die Klimaanpassung von Städten und Gemeinden einbezogen zu werden.

Zur Vorbereitung auf Starkregen- und Überschwemmungsereignisse sollen öffentliche Plätze

- Rückhalte- und Speichermöglichkeiten bieten,
- Abfluss und Entwässerung ermöglichen und
- Aufenthaltsnutzungen mit Retention und Entwässerung kombinieren.

Zuständige Stelle(n)

 Amt 61 / Planungsamt
Abteilung 610 / Planung und Denkmalpflege
Abteilung 612 / Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement

 Amt 66 / Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof
Abteilung 662 / Grünflächen und Spielplatzplanung

Grundlagenermittlung und Vorplanung

- ☐ Liegen Teile des Platzes in einem Bereich mit Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen (Starkregen Gefahrenhinweiskarte)?
- ☐ Sind in der Vergangenheit bereits Überflutungen durch Starkregenereignisse vorgekommen?
- ☐ Besteht in Bereichen ein moderates oder erhöhtes Überschwemmungsrisiko durch über die Ufer tretende Gewässer (Hochwassergefahrenkarte/ Hochwasserrisikokarte)?
- ☐ Befinden sich auf oder rund um den Platz kritische oder sensible soziale, technische oder verkehrliche Infrastrukturen wie etwa Stromversorgung, Hauptverkehrsstraßen, Rettungswege, Krankenhäuser, Kindergärten, Seniorenwohnen, Rettungsdienste, Tiefgaragen, Kulturgüter oder Industrieanlagen?
- ☐ Führt die Topografie des Platzes oder der Umgebung dazu, dass sich Wasser in lokalen Senken auf dem Gelände, im Straßenraum oder in der Nähe ansammelt?
- ☐ Ist die Nutzung von Straßen und Wegen bei gefüllten Senken eingeschränkt?
- ☐ Reichen die vorhandenen Abwasserleitungen und Siele aus?
- ☐ Sind der Platz und seine Umgebung stark versiegelt?
- ☐ Eignet sich die vorhandene Bodenart zur Versickerung?
- ☐ Behindern bauliche Strukturen und Hindernisse (Bordsteine, Gefälle, Gebäude, Mauern, etc.) den natürlichen Wasserabfluss?
- ☐ Werden natürliche Retentionsräume auf dem Platz oder in der Umgebung durch bauliche Elemente eingeschränkt?
- ☐ Besteht die Gefahr, dass Böden und Gewässer verunreinigt oder Ökosysteme beeinträchtigt werden?

Entwurfsplanung

- ☐ Ist der Betrieb der Anlagen und Infrastrukturen auf/um den Platz auch bei extremen klimatischen Belastungen und Ereignissen wie Überschwemmungen, Überflutungen, Hitze oder Dürre sichergestellt?
- ☐ Sind ausreichend Versickerungsflächen vorgesehen bzw. bleiben diese erhalten, z.B. auch für das Regenwasser der Dachflächen in der direkten Umgebung?
- ☐ Sind, wo möglich, auch für befestigte Flächen wasserdurchlässige Bodenbeläge vorgesehen?
- ☐ Funktioniert die Straßenentwässerung auch bei extremen Starkregenereignissen?
- ☐ Sind Notwasserwege zum schnellen Abfluss bei großen Niederschlagsmengen eingeplant?
- ☐ Vermeidet die Gestaltung Engstellen und Abflusshindernisse?
- ☐ Sind Anlagen zur offenen oder unterirdischen (Zwischen-)Speicherung und Rückhaltung von Niederschlagswasser vorgesehen?
- ☐ Werden Platzbereiche wie Spiel-, Sport- und Stellplätze oder Straßen zur temporären Regenrückhaltung mitgenutzt?
- ☐ Sind Retention und Entwässerung als (ästhetisches) Gestaltungselement integriert (Wasser erlebbar, visuell, taktil, als Mehrwert), so dass der Platz sowohl bei Trockenheit als auch bei Nässe nutzbar ist?
- ☐ Werden Wassertiefen von max. 40 cm (DIN 18034, Kinder) bzw. 20 cm (Empfehlung der Gemeindeunfallversicherung für Kleinkinder) in Spielbereichen dabei nicht überschritten?

- ☐
- ☐
- ☐

Z4 Übergreifender Klima- und Naturschutz

Erläuterung

Der Platz soll nicht nur an die Folgen des Klimawandels angepasst sein, sondern auch zum Klimaschutz beitragen. Bei seiner Gestaltung sollen daher übergreifende Prinzipien des Klima- und Naturschutzes berücksichtigt werden, wie z. B. dass

- Kohlenstoffdioxid (CO₂) gebunden wird,
- Emissionen vermieden werden,
- Biodiversität und Resilienz von Flora und Fauna gefördert werden,
- nachhaltige Materialien für Bodenbeläge und Mobiliar bevorzugt werden und
- Informations- und Bildungsmaterial zur Sensibilisierung eingesetzt wird.

Zuständige Stelle(n)

-  Amt 61 / Planungsamt
Abteilung 612 / Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagement
-  Amt 66 / Amt für Tiefbau, Grünflächen und Baubetriebshof
Abteilung 662 / Freiraum und Grünordnung

Grundlagenermittlung und Vorplanung

- ☐ Wie hoch ist die biologische Vielfalt der Vegetation und des Bodens?
- ☐ Leben auf dem Platz gefährdete Pflanzen- oder Tierarten?
- ☐
- ☐
- ☐

Entwurfsplanung

- ☐ Wird der Vegetationsanteil zur Bindung von CO₂ erhöht?
- ☐ Werden Emissionen und ein hoher Energieverbrauch bei Produktion von Material und Mobiliar vermieden (Stichwort graue Energie)?
- ☐ Werden Emissionen beim Transport von Material und Mobiliar vermieden, z.B. durch kurze Transportwege oder die Wahl umweltfreundlicher Transportmittel?
- ☐ Werden im Hinblick auf den gesamten Lebens- bzw. Nutzungszyklus natürliche, sozialverträgliche, langlebige, recyclebare Materialien verwendet?
- ☐ Sind die gewählten Materialien pflegeleicht und wartungsarm?
- ☐ Sind die Materialien bzw. das Mobiliar reparierbar bzw. ist ein Umbau ohne erhöhten Aufwand möglich?
- ☐ Wird die Artenvielfalt durch Nektarpflanzen für Insekten und Nistmöglichkeiten für Vögel gefördert?
- ☐ Werden unterschiedliche (standortangepasste, heimische) Arten und Sorten der Begrünung verwendet, z.B. Einzelsträucher, Strauchgruppen, Hecken, Stauden, Kletterpflanzen?
- ☐ Sind offene Erdflächen und eine geeignete Vegetation als Lebensraum für Tiere vorgesehen?
- ☐ Wird eine wildtierfreundliche Beleuchtung gewählt?
- ☐ Werden Wasserstellen für Tiere bereitgestellt?
- ☐ Sind bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Informationstafeln zum Klima- und Naturschutz geplant?

- ☐
- ☐
- ☐

Anhang A2: Maßnahmen-Bausteine

Glossar der Maßnahmen-Bausteine 54

Begrünung 54

- Bäume und Sträucher • Vertikal-, Dach- und Fassadenbegrünung
- Gräben und Kanäle • Wiesen und Beete
- Resiliente Pflanzenarten • Wurzelraumerweiterung

Bewässerung 56

- Fließendes Wasser, (Trink-)Brunnen
- Speicheranlagen

Entwässerung 57

- Dezentrale Versickerungsanlagen • Historische Netze
- Multifunktionale Retentionsbereiche
- Entsiegelung • Offene Abflusswege

Flächen-Nutzungsänderungen 58

- Schaffung von Flächen für alle Fortbewegungsarten
- Reduktion der Flächen des MIV

Luftaustausch und Windschutz 59

- Freihalten von Kaltluftflächen
- Objekte gegen Windbelastung
- Schutz vor Windwurf

Mobiliar, Materialien und Oberflächen 60

- Mobiliar und Möblierung • Oberflächen mit hoher Albedo
- Nachhaltige Materialien • Oberflächen mit geringer Wärmeleitfähigkeit

Best-Practice-Beispiele 62

- Berlin, DE | Potsdamer Platz 62
- Kopenhagen, DK | Tåsinge Plads 62
- Kopenhagen, DK | Karen Blixens Plads 62
- Offenbach am Main, DE | Hafen 63
- Rotterdam, NL | Frederiksplein 63
- Wien, AT | Volkertplatz 63

Begrünung

Bäume und Sträucher



Bäume und Sträucher sind auf Dauer angelegte Vegetation. Sie kühlen die Umgebungsluft durch Wasserverdunstung, beschatten angrenzende Flächen und können so zur Senkung der Umgebungstemperatur beitragen. Außerdem tragen sie durch das Binden von CO₂ und Feinstaub zur Verbesserung der Luftqualität bei und Erhalten die natürliche Artenvielfalt im urbanen Raum.

Je älter und vitaler die Pflanzen sind, desto größer sind die positiven Effekte. Deshalb ist der Erhalt vorhandener Bäume ein zentraler Bestandteil der Maßnahme. Neben einem ausreichend großen Wurzelraum sollte auch auf eine ausreichende Bewässerung in Trockenperioden geachtet werden.

Gräben und Kanäle



Der Erhalt oder die nachträgliche Begrünung von natürlichen Gräben und Kanälen kann die Erosionserscheinungen bei Starkregenereignissen reduzieren. Durch eine sorgfältige Auswahl und mengenmäßig ausreichende Bepflanzung können die Ziele des Hochwasser-/Starkregenmanagements und der Stadtbegrünung in Einklang gebracht werden, sodass auch kanalisierte Gewässer in das Konzept der „Blue-Green-City“ integriert werden können.

Resiliente Pflanzenarten



Die Wirksamkeit von Begrünungsmaßnahmen hängt von den individuellen Klima- und Standortansprüchen der jeweiligen Pflanzenart ab. Im urbanen Raum sind vor allem die Standortfaktoren Licht, Wärme, Wasserverfügbarkeit und Bodenbeschaffenheit entscheidend. Diese werden sich im Zuge des Klimawandels verändern. Daher sollte resiliente, standortgerechte Pflanzen ausgewählt werden. Eine Auswahl kann anhand von Pflanzlisten erfolgen (Zukunftsbäume o.Ä.). Um den urbanen Raum als natürlichen Lebensraum aufzuwerten und die lokale Biodiversität zu erhalten, sollten zudem bevorzugt heimische Pflanzenarten gepflanzt werden.



Hitzevorsorge und Mikroklima



Starkregen- und Überschwemmungsvorsorge



Dürrevorsorge



Übergreifender Klima- und Naturschutz

Vertikal-, Dach- und Fassadenbegrünung



Der gezielte Einsatz von (mobiler) Vertikalbegrünungen in Form von Kletterpflanzen entlang von Säulen, Rankhilfen und Pergolen mit Dachkonstruktionen dient der Beschattung sonnenexponierter Bereiche. Zusätzlich verbessern die Pflanzen das lokale Klima durch Kühlung. Auf Dächern oder an Fassaden kann durch Begrünung außerdem das Aufheizen der dahinter liegenden Flächen deutlich reduziert werden. Kann die Begrünung nicht in den Erdboden gepflanzt werden, bietet sich eine Kombination mit Hochbeeten, Kübel- oder Topfpflanzen an.

Wiesen und Beete



Begrünte Flächen wie Wiesen und Beete schaffen Versickerungs- und Rückhalteflächen für Regenwasser. Sie sind außerdem ein wesentliches Element zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt von Flora und Fauna im Siedlungsraum. Hochbeete bieten sich an, wenn der Untergrund für eine Bepflanzung ungeeignet ist oder die Fläche versiegelt ist und nur temporär genutzt werden kann.

Wurzelraumerweiterung



Die Vitalität und Trockenresistenz von Bäumen und Sträuchern kann durch eine Vergrößerung des Wurzelvolumens und eine Verbesserung der Bodenqualität unterstützt werden. Die positiven Eigenschaften der Bäume werden dadurch gesichert. Je nach Bodenbeschaffenheit sollte das Substrat vor dem Einsatz der Erweiterung ausgetauscht werden. Eine Vergrößerung des Wurzelvolumens setzt voraus, dass keine ober- oder unterirdischen Hindernisse die Ausbreitung der Wurzeln behindern. Barrieren im Boden sind nach Möglichkeit zu beseitigen.

Bewässerung

Fließendes Wasser, (Trink-)Brunnen



Die Integration vorhandener Wasserläufe oder die Errichtung von Wasserspielen und Brunnen erhöht die Aufenthaltsqualität bei Hitze. Die Verdunstung des Wassers sorgt für eine Abkühlung der Lufttemperatur. Die öffentliche Bereitstellung von Trinkwasser, z.B. durch Brunnen, erhöht die Nutzungsfreundlichkeit an heißen Tagen. Wasserstellen für Tiere tragen zum Erhalt der heimischen Biodiversität bei.

Speicheranlagen



Um in Trockenperioden ausreichend Wasser für die Bewässerung der städtischen Begrünung zur Verfügung zu haben und das Frischwassernetz zu entlasten, wird der Einsatz von (Regen-) Wasserspeichern wie Zisternen empfohlen. Die Speicher sollten immer möglichst voll gehalten werden, um auf Dürreperioden vorbereitet zu sein. Sie können daher nur bedingt Bestandteil des Starkregenmanagements sein.



Hitzevorsorge und Mikroklima



Starkregen- und Überschwemmungsvorsorge



Dürrevorsorge



Übergreifender Klima- und Naturschutz

Entwässerung

Dezentrale Versickerungsanlagen



Unbelastetes Niederschlagswasser kann über ausreichend durchlässige Böden dem Grundwasser zugeführt werden. Die Versickerung kann breitflächig auf Grünflächen über Mulden- oder Rigolen-Elemente erfolgen. Linienförmig kann über Rigolen oder Gräben und punktuell über Tiefbeete, Rohre, Schächte und Becken versickert werden. Ein durchwurzelter Boden verbessert die Versickerungsleistung. Die umliegende Vegetation ist gegebenenfalls vor Nässeschäden zu schützen.

Entsiegelung



Durch die Entsiegelung von z.B. Stellplätzen, Straßen, Parkplätzen, Hofflächen und Platzbereichen und die Verwendung von wasserdurchlässigen Oberflächenmaterialien wie Schotterrasen, Gittersteinen, Fugenpflaster oder offenporigem Beton kann die Versickerungsfläche vergrößert werden. Bei Starkregen können diese Flächen Wasser aufnehmen und verzögert an die Kanalisation abgeben.

Historische Netze



Um das bestehende Kanalnetz zu entlasten, sollte die Reaktivierung und Erweiterung historischer Entwässerungswege und Gräben geprüft werden. Außerdem können bestehende Gewässer erweitert werden.

Multifunktionale Retentionsbereiche



Retentionsflächen dienen der Zwischenspeicherung und verzögerten Abgabe von Regenwasser bei Starkregenereignissen. Sie sind nicht zwingend wasserdurchlässig und können mit anderen Nutzungen wie Sportplätzen, Hof- und Grünflächen kombiniert werden. Entsprechende Zu- und Abflüsse sind freizuhalten (s.u.).

Offene Abflusswege



Wasser, das nicht an Ort und Stelle versickern kann, fließt über offene Fließwege wie versiegelte Flächen, Straßen und Wege ab. Um das Niederschlagswasser gezielt in Mulden, Becken und Retentionsflächen zu leiten, können Anpassungen erforderlich sein, wie z.B. die Veränderung der Topographie oder das Hinzufügen/Entfernen von baulichen Elementen wie Bordsteinen oder anderen Barrieren.

Flächen-Nutzungsänderungen

Schaffung von Flächen für alle Fortbewegungsarten



Zur Förderung nachhaltiger Verkehrsarten wie ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sind Wege, Radfahrstreifen, günstige Wegeverbindungen und Querungsmöglichkeiten sowie ausreichende und sinnvoll verteilte Abstellanlagen dort anzulegen, wo sie benötigt werden. Für Zufußgehende ist auch die Schaffung von Rastplätzen in Form von Bänken hilfreich. Die Anbindung an den ÖPNV sollte durch die Einrichtung neuer Haltestellen und den Ausbau der Haltestelleninfrastruktur (Haltebuchten, Wartehallen, Pläne, Echtzeitanzeige, etc.) gefördert werden.

Reduktion der Flächen des motorisierten Individualverkehrs



Bei ausreichenden Alternativen können Verkehrswege für bestimmte Fahrzeugarten gesperrt und für andere Nutzungen freigegeben werden. Straßenquerschnitte, Fahrspuren und die Anzahl der Stellplätze sollten an den zukünftigen Bedarf angepasst werden. Mischnutzungsflächen mit Vorrang für Fuß- und Radverkehr verringern die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs.



Hitzevorsorge und Mikroklima



Starkregen- und Überschwemmungsvorsorge



Dürrevorsorge



Übergreifender Klima- und Naturschutz

Luftaustausch und Windschutz

Freihalten von Kaltluftflächen



Kaltluftschneisen und -entstehungsgebiete wie Grün- und Wasserflächen sollen möglichst von Bebauung freigehalten werden. Mauern, Gebäude und andere Hindernisse sollen so ausgerichtet werden, dass sie den Kaltluftstrom so wenig wie möglich einschränken.

Objekte gegen Windbelastung



Zur kleinräumigen Minderung der Windlast auf Freiflächen können Hecken und Mauern errichtet werden. Schwingungsanfällige oder leichte Bauteile sollten nicht in windexponierten Bereichen aufgestellt, ausreichend gesichert oder längs zur Windlast ausgerichtet werden.

Schutz vor Windwurf



Schadhafte Bäume und Äste in der Nähe von Parkplätzen und Aufenthaltsbereichen sollten regelmäßig identifiziert und entfernt werden. Bewegliche Elemente sind zu befestigen.

☰ Mobiliar, Materialien und Oberflächen

Mobiliar und Möblierung



Elemente und Mobiliar können eingesetzt werden, um Witterungseinflüsse zu reduzieren. Hitzesensible Flächen wie Straßenbeläge, Aufenthaltsbereiche und Wasserflächen können durch (mobile) Dächer, Sonnensegel oder Markisen beschattet werden. In beschatteten Bereichen sollen Bänke, Liegestühle und Liegewiesen zum Aufenthalt, Pausieren und Ausruhen für sensible Bevölkerungsgruppen bereitgestellt werden.

Nachhaltige Materialien



Die Verwendung regionaler, natürlicher Materialien trägt zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz bei. Lokale Materialien fördern die örtliche Wertschöpfungskette und haben kurze Transportwege. Natürliche Materialien sind bei entsprechender Verarbeitung (z.B. Schrauben statt Kleben) wiederverwendbar und -verwertbar und reduzieren somit Abfall und den Einsatz neuer Materialien.

Oberflächen mit hoher Albedo



Die Albedo ist ein Maß für das Rückstrahlvermögen von Oberflächen, die nicht selbst leuchten oder reflektieren. Oberflächen mit niedriger Albedo, wie z.B. dunkler Asphalt, heizen sich sehr schnell auf. Oberflächen mit hoher Albedo wie helle Steine, glatte Beläge und Beschichtungen oder Sand reflektieren mehr Sonnenenergie und heizen sich daher weniger auf. Zu viel nicht absorbierte Energie kann jedoch die umgebende Lufttemperatur erwärmen.

Oberflächen mit geringer Wärmeleitfähigkeit



Dem Aufheizen einer Oberfläche kann durch Materialien mit geringer Wärmespeicherfähigkeit und Wärmeleitfähigkeit entgegengewirkt werden. Am wenigsten geeignet sind Metalle wie Stahl oder Glas, die eine hohe Wärmeleitfähigkeit aufweisen. Holz hat dagegen günstige Eigenschaften. Beton hat ebenfalls eine geringe Wärmeleitfähigkeit, speichert die Wärme aber länger und gibt sie an die Umgebung ab.



Hitzevorsorge und Mikroklima



Starkregen- und Überschwemmungsvorsorge



Dürrevorsorge



Übergreifender Klima- und Naturschutz

Best-Practice-Beispiele

Berlin, DE | Potsdamer Platz



Konzept

- Regenwasser wird auf dem Grundstück belassen
- Kombination von Städtebau, Kleinklima und Ökologie
- Technisch gesteuertes Konzept

Maßnahmen- Auswahl

- Dachbegrünungen als Rückhalt
- Speicher-Zisternen
- Künstliches Gewässer als Speicher
- Begrünung am Seeufer verbessert zusätzlich das Mikroklima

@ https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/de/modellvorhaben/kuras/download/potsdamerplatz.pdf

Kopenhagen, DK | Tåsinge Plads



Konzept

- Regenwasser-Kreislauf
- Begegnungsort und Treffpunkt
- Grüne Oase
- Lern- und Demonstrationsort
- Nutzungsvielfalt und Raumtypen durch topografisches Konzept

Maßnahmen- Auswahl

- Intensive Begrünung, in Kombination mit Retentions- und Sammelflächen
- Großflächige Versickerungsflächen
- Flexible Verschattungselemente
- Verwendung von Recyclingmaterial

@ <https://www.lytt.dk/en/projekter/tasinge-plads>

Kopenhagen, DK | Karen Blixens Plads



Konzept

- Hybrid aus Park und Platz
- Multifunktionalität und Nutzungsvielfalt
- Stapelung von Funktionen
- Hügelandschaft
- Auditorium für große Veranstaltungen

Maßnahmen- Auswahl

- Mischung aus begrünter Fläche und versiegelter Fläche
- Retentionsfläche und Biotopbildung
- Fahrradparken unter Hügeln
- Einfache, langlebige, nachhaltige Materialien mit wenig Wartungsaufwand

@ <https://2021.prizes.new-european-bauhaus.eu/node/268170>

Offenbach am Main, DE | Hafen



Konzept

- Einbindung in den Grünring
- Ökologische und soziale Nutzungen
- Hohe Nutzungsvielfalt
- Kulturfokus: Hafengarten, Artspace
- Hochwertige Aufenthaltsflächen

Maßnahmen- Auswahl

- Hoher Begrünungsanteil
- Retentionsflächen in Stufen
- Sammelbecken inkl. Reinigung
- Radverkehrsflächen, Fußgängerbrücke
- Stufen als Sitzmöglichkeit

@ www.offenbach.de/stadtwerke/microsite/hafen/mikrokosmos/index.php

Rotterdam, NL | Frederiksplein



Konzept

- Wasserplatz
- Multifunktionalität
- Sozialer Zusammenhang
- Einbindung von Bürger*innen und Studierenden

Maßnahmen- Auswahl

- Flächige Begrünung
- Bei Starkregen Sammel- und Retentionsfläche
- Bei Trockenheit Spielplatz
- Sitzblöcke im Grünbereich teilweise verschattet durch Bebauung

@ <https://www.resilientrotterdam.nl/news/frederiksplein-zorgt-waterberging-en-sociale-samenhang>

Wien, AT | Volkertplatz



Konzept

- Forschungsprojekt mit teilweiser Umsetzung
- Gesamtheitliches Wassermanagement
- Fokus Klimawandelanpassung
- Einsatz erneuerbarer Energieträger
- Nutzbarkeit für alle

Maßnahmen- Auswahl

- Dach- und Fassadenbegrünung zur Reduktion von Hitzeinseln
- Verschattung durch Photovoltaik-Elemente und Rankpflanzen
- Regenwassernutzung für Pflanzen
- Gleichmäßige Versickerung

@ <https://wieneuplus.wien.gv.at/volkert-macht-blau>

 Begrünung	 Entwässerung	 Luftaustausch und Windschutz
 Bewässerung	 Nutzungs-Änderungen	 Mobiliar, Materialien, Oberflächen

Anhang A3: Weiterführende Quellen

Wissensportale	66
Publikationen, Praxishilfen und Leitfäden	67
Förderprogramme	70
• Datenbanken	70
• Ausgewählte Förderprogramme	71

Wissensportale

Bezeichnung	Link
Climate-ADAPT European Climate Adaptation Platform und Adaptation Support Tool	https://climate-adapt.eea.europa.eu/
Informationsportal zu Klimawandel und Raumentwicklung und Toolbox Klimaanpassung im Stadtumbau	https://www.klimastadtraum.de
INKAS Informationsportal der Städteregion Aachen	https://geoportal.staedteregion-aachen.de/
Klimaatlas NRW	https://www.klimaatlas.nrw.de/
Klimanavigator - Der Wegweiser zum Klimawissen Deutschland	https://www.klimanavigator.eu/
Stadtklimalotse	https://plan-risk-consult.de/stadtklimalotse/
UBA Klimalotse	https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/klimalotse#Einf%C3%BChrung
UBA KomPass - Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung	https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung
UBA Tatenbank	https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank/

Publikationen, Praxishilfen, Leitfäden

Bezeichnung	Link
Abschätzung der Verwundbarkeit gegenüber Hochwassereignissen auf kommunaler Ebene. (2013).	https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-04-hochwasser-kommuna-ebene.pdf
Anpassung an den Klimawandel in den Städten. Forderungen, Hinweise und Anregungen. (2019).	https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2019/klimafolgenanpassung-staedte-handreichung-2019.pdf
Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Region. (2016).	https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2016/anpassung-klimawandel-dl.pdf
Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Der GERICS Stadtbaukasten. (2017).	https://www.gerics.de/imperia/md/content/csc/report31.pdf
Bewertung und Priorisierung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Leitfaden zur Entscheidungsunterstützung bei der urbanen Klimaanpassung. (2013).	https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/bmvbs-online/2013/DL_ON112013.pdf
BlueGreenStreets Toolbox. (2022).	https://repos.hcu-hamburg.de/handle/hcu/638
Daten und Fakten zum Klimawandel. Niederrheinische Bucht. (2019).	https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/1_infoblaetter/LANUV_Klima_Datenblatt_08_Niederrheinische_Bucht_WEB_StandSep19.pdf

Bezeichnung	Link
Amphibische Stadträume Integration eines dezentralen Regenwassermanagements in den öffentlichen Freiraum im Rahmen eines klimaadaptiven Stadtumbaus. Dissertation von Inga Bolik. (2019).	https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/8750/
Hitze, Trockenheit und Starkregen. Klimaresilienz in der Stadt der Zukunft. (2022).	https://www.fona.de/medien/pdf/ KlimaresilienzZukunftsstadtBroschuere.pdf
GERICS Klimaausblick für die Städteregion Aachen. (2021).	https://share.hereon.de/index. php/s/6m2gCbCoj2o2oCP/ download?path=&files=gerics_ klimaausblick_05334_version_1.0_deutsch.pdf
Klimaanpassung in der räumlichen Planung (Praxishilfe). (2020).	https://www.umweltbundesamt.de/sites/ default/files/medien/1410/publikationen/ klimaanpassung_in_der_raeumlichen_ planung_praxishilfe_02-2020.pdf
Klimawirkungs- und Risiko- analyse für Deutschland. (2021).	https://www.umweltbundesamt.de/ publikationen/KWRA-Zusammenfassung
Leitfaden für Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalysen. (2017).	https://www.umweltbundesamt.de/sites/ default/files/medien/377/publikationen/ uba_2017_leitfaden_klimawirkungs_und_ vulnerabilitatsanalysen.pdf
Multifunktionale Retentionsflächen. Teil 3: Arbeitshilfe für Planung, Umsetzung und Betrieb. (2017).	https://steb-koeln.de/Redaktionell/ ABLAGE/Downloads/Brosch%C3%BCren- Ver%C3%B6ffentlichungen/ Geb%C3%A4udeschutz/MURIEL- Multifunktionale-Retentionsfl%C3%A4chen.pdf

Bezeichnung	Link
Multiklima Maßnahmenkatalog (o.J.)	https://www.klimaanpassung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Multiklima_Ma%C3%9Fnahmenkatalog_web.pdf
Stadtgrün wirkt! Aspekte der Pflanzenauswahl für eine leistungsfähige Vegetation für Klimaanpassung und Klimaschutz in der Stadt. (2023).	https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2023/stadtgruen-wirkt-dl.pdf
Starkregen und Sturzfluten in Städten. Eine Arbeitshilfe. (2015).	https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/Archiv/arbeitshilfe-starkregen-2015.pdf
Wissensdokument Überflutungs- und Hitzevorsorge in Hamburger Stadtquartieren. (2017).	https://repos.hcu-hamburg.de/handle/hcu/462

Förderprogramme

Datenbanken

Bezeichnung	Link
BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Foerderprogramme/foerderprogramme.html
Die grüne Stadt Förderprogramme für NRW	https://die-gruene-stadt.de/foerdercheck/nordrhein-westfalen/
EU Kommunal-Kompass	https://eu-kommunal-kompass-21-27.de/foerderdatenbank
Förderfinder mobilitaet.nrw	https://www.foerderfinder.nrw.de/
LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen	https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/foerderprogramme/

Ausgewählte Förderprogramme

Bezeichnung	Förderquelle
Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel – Klima- und Transformationsfonds	BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Förderaufruf zur Klimawandelvorsorge in Kommunen	LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Fördermaßnahme Klimaanpassung.Kommunen.NRW	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, co-finanziert durch EFRE Fond für regionale Entwicklung
Städtebauförderung des Landes NRW und des Bundes, Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	MHKBD NRW – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Sonderprogramm Klimaresilienz in Kommunen, Projekt und Förderung „Coole Schulhöfe für Nordrhein-Westfalen“	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Zuschuss zur Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur	Interreg North-West Europe

Studie „Klimawandelgerechte Gestaltung öffentlicher Räume in der Stadt Eschweiler“

Bürger*innen-Werkstatt Frankenplatz, 28.02.2024
Dokumentation



Erstellt durch

Lehrstuhl und Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr
RWTH Aachen University
Mies-van-der-Rohe-Str. 1
52074 Aachen

Bearbeitung:
Jasmin Hiller, M.Sc.
Roman Gerbes, M.Sc.
Dr.-Ing. Andreas Witte

Unter Mitarbeit von:
Joshua Mader

im Auftrag von

Stadt Eschweiler
Stabsstelle nachhaltige Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Ziel der Werkstatt	4
2	Ablauf der Werkstatt	4
3	Analyse-Ergebnisse	6
4	Rahmenbedingungen und Ziele	6
5	Entwurfsvarianten	8
5.1	Der urbane Wald	8
5.2	Der entsiegelte Platz	10
5.3	Der lebendige Quartiersplatz	12
6	Ergebnisse	14
6.1	Für alle Entwürfe geltenden Hinweise und Wünsche	14
6.2	Entwurfsbezogene Hinweise und Wünsche	16
7	Quellen- und Abbildungsverzeichnis	20
7.1	Quellenverzeichnis	20
7.2	Abbildungsverzeichnis	21
A	Anhänge	22
A1	Geplante Agenda	22
A2	Workshop-Poster	23
A3	E-Mail-Hinweise	26

1 Hintergrund und Ziel

Im Rahmen der „Studie zur klimawandelgerechten Gestaltung öffentlicher Räume in der Stadt Eschweiler“ entwickelte das Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr (ISB) der RWTH Aachen University drei Entwurfsvarianten für eine mögliche Gestaltung des Frankenplatzes in Eschweiler-Weisweiler. Die Entwürfe basieren auf vorangegangenen Analysen der Ausgangslage sowie einem anwendungsorientierten Praxisleitfaden, der im Rahmen der Studie erstellt wurde. Dieser soll zukünftig Mitarbeitende der Stadt Eschweiler bei der nachhaltigen und ganzheitliche Umgestaltung von öffentlichen Räumen unterstützen.

Um die Anwohnerschaft schon frühzeitig am Prozess der Umgestaltung zu beteiligen und für die urbane Klimaanpassung zu sensibilisieren, fand am 28. Februar 2024 zwischen 18 und 21 Uhr eine Bürger*innenwerkstatt in der Festhalle Eschweiler-Weisweiler statt. Während der Veranstaltung präsentierte das ISB die drei Entwurfsvarianten, diskutierte diese mit den ca. 45 Anwesenden und dokumentierte Wünsche, Ideen und Anmerkungen.

Die vorliegende Dokumentation beschreibt die vorgestellten Bestandanalysen und Entwurfsvarianten und fasst die Ergebnisse der Bürger*innenwerkstatt zusammen.



Abbildung 1: Luftbild Bestand (Geobasis NRW 2021, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)

2 Ablauf der Werkstatt

Die Bürger*innenwerkstatt war wie folgt strukturiert:

Nach der Begrüßung durch den Baudezernenten der Stadt Eschweiler, Hermann Gödde, und einleitenden Worten von Dr.-Ing. Andreas Witte (ISB) stellte Jasmin Hiller (ISB) den Hintergrund der Studie vor. Sie verdeutlichte zum einen die Bedeutung der Klimaanpassung für den urbanen Raum und zum anderen die Potenziale öffentlicher Plätze in Städten. Darüber hinaus erläuterte sie die im Rahmen der Studie entwickelten Kriterien der Kategorien „Versorgen“, „Erleben“ und „Zukunftsfähig machen“, die für die nachhaltige Gestaltung des Frankenplatzes und anderer städtischer Plätze gleichermaßen wichtig sind.

Im Anschluss an die Einführung stellte Roman Gerbes (ISB) in einer Präsentation die Analyse des Frankenplatzes sowie die drei Entwurfsvarianten „der urbane Wald“, „der entsiegelte Platz“ und „der lebendige Quartiersplatz“ vor. Alle drei Varianten werden in den Kapiteln 3 und 4 dieser Projektdokumentation näher erläutert. Danach hatte die Zuhörerschaft die Möglichkeit, erste Verständnisfragen zu klären und die Entwurfsposter genauer zu betrachten.

Nach der Pause folgte der gemeinsame Workshop im World-Café-Format. Dazu wurden die verbliebenen Bürgerinnen und Bürger in drei Gruppen aufgeteilt und jeweils einem der Entwürfe zugeordnet. In den folgenden 15 Minuten diskutierten die Gruppen ihren zugeteilten Entwurf mit jeweils einem Mitarbeitenden des ISB und der Verwaltung. Danach wechselte die Gruppe zum nächsten Entwurf, wo wiederum 15 Minuten diskutiert wurde, bevor der letzte Entwurf an der Reihe war. Die Entwurfsbetreuenden des ISB und der Verwaltung blieben bei einem Entwurf und hielten die Anmerkungen, Wünsche und Ideen der Gruppen mit verschiedenfarbigen Haftnotizen auf einem Plakat fest. Um den Einstieg in die Diskussion zu erleichtern, wurden folgende Leitfragen gestellt: „Was gefällt Ihnen an diesem Entwurf?“, „Was fehlt Ihnen?“ und „Was wünschen Sie sich für den Frankenplatz?“.

Nach der gemeinsamen Diskussion präsentierten die ISB-Mitarbeitenden allen Anwesenden die Ergebnisse. Hermann Gödde und Andreas Witte zogen ein Fazit, beantworteten noch offene Fragen und gaben einen Ausblick auf die nächsten Schritte.

Die detaillierte Agenda der Bürger*innenwerkstatt ist bei Bedarf in Anhang A1 eingesehen werden.

3 Analyse-Ergebnisse

Versorgen - Der Platz als Infrastruktur

- Technische Infrastruktur wie Leitungen und Kanäle verlaufen unter dem Platz.
- Derzeit 38 offizielle Parkstände, teilweise mit zeitlicher Begrenzung. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren mind. 10 Parkstände frei; allerdings: viele Falschparkende (8)
- Busspur und -bucht bei zu erwartendem Verkehrsaufkommen nicht erforderlich.
- Geringes Radverkehrsaufkommen; Fußverkehr laut Zählung im Westen und Süden.
- RWE-Grundstück an Straße „zum Hagelkreuz“ kann ggf. erworben werden.

Erleben - Der Platz als Aufenthaltsort

- Der Platz wird u.a. für die Verbrennung des Ähzebärs an Karneval verwendet.
- Geringe Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität (u.a. durch Verkehrslärm)

Zukunftsfähig machen - Der Platz als Baustein der Klimaanpassung

- Gemäß Starkregenhinweiskarten geringe Gefährdung durch Ereignissen im Westen (BGK 2021); gemäß Hochwassergefahrenkarten/Hochwasserrisikokarten nicht von Hochwasserereignissen betroffen (Land NRW o.J.)
- Thermische Belastung am Tag, geringe nächtliche Überwärmung (LANUV o.J.; Zunahme heißer, trockener Tage und Hitzeperioden erwartet (GERICS 2021)

4 Rahmenbedingungen und Ziele

- Stärkung der Raumkanten durch einen einheitlichen, ebenerdigen Bodenbelag.
- Zonierung des Platzes für eine bessere Nutzbarkeit.
- Erhalt und Integration der Bestandsbäume. Erhöhung des Grünanteils.
- Im westlichen Teil des Platzes verlaufen viele Leitungen. Hier sollte ein großer Platz ohne Bäume entstehen.
- Erkennbarkeit des verkehrsberuhigten Bereichs im Norden.
- Kreisverkehr für alle Varianten möglich (wenn auch nicht dargestellt).
- Reduzierung der Parkstände um mind. 10 (inkl. Falschparkernde, d.h.auf 36)
- Zeitliche Begrenzung der Parkstände auf der Westseite wird vernachlässigt.
- Kein separater Radweg oder Radfahrstreifen, keine Bushaldebucht bzw. -spur
- Durchgang für Fußverkehr auf der Südseite des Platzes soll erhalten bleiben.
- Freihaltung einer Fläche für Veranstaltungen inkl. Bühne.
- Entsiegelung der Parkplätze, z.B. mit Rasengittersteinen.
- Schaffung von Schattenräumen für vulnerable Gruppen.



Blick Richtung Johannisstraße



Grünanteil Bestand: 5,5 %



Blick Richtung Zum Hagelkreuz



Bäume in Bestand: 17

Abbildung 2 und 3: Bestandsfotos (ISB 2023)

Abbildung 4: Piktogramme Bestand (ISB 2024)



Abbildung 5: Lageplan Bestand (ISB 2024)



5 Entwurfsvarianten

5.1 Der urbane Wald

- Fokus**
- Hitzevorsorge und verbessertes Mikroklima durch Verschattung.
 - Erhalt aller Bestandsbäume, Pflanzung neuer Bäume und Integration weiterer Verschattungselemente zur Schaffung einer „grünen Lunge“.
- Konzept**
- Strenges Baumraster, das den Baumbestand integriert.
 - Durch strategisches Weglassen von Bäumen und dem Platzieren von Beeten oder Sitzgelegenheiten entstehen ein Hauptplatz mit optionalem Sonnensegel, ein kleiner Platz im Nordosten und eine Fläche am Eckgebäude im Süden für mögliche Außengastronomie.
 - Konzentration der Parkstände auf der Südseite. Eine Bepflanzung der Fläche ist aufgrund der unterirdischen Leitungen und Rohre schwierig.
 - Weitere, versetzt angeordnete Parkstände unterstützen die Verkehrsberuhigung im nördlichen Bereich.
 - Die Kreuzung Hauptstraße/Zum Hagelkreuz soll durch einen Kreisverkehr verbessert werden. Dieser ist für das zu erwartende Verkehrsaufkommen ausreichend.



Abbildung 6: Perspektive Variante 1 (Blickrichtung Johannisstraße) (ISB 2024)



Grünanteil Variante 1: 20 %



Raster-Bezug auf Bestandsbäume



Bäume in Variante 1: 65



Kennzeichnung des beruhigten Bereichs

Abbildung 7: Piktogramme Variante 1 (ISB 2024)



Abbildung 8: Lageplan Variante 1 (ISB 2024)

5.2 Der entsiegelte Platz

- Fokus**
- Starkregenvorsorge und Verbesserung des Mikroklimas
 - Maximale Entsiegelung und Erhöhung des Grünanteils
- Konzept**
- Geländemodellierung (Hügel und Senken): Gezielte Ableitung und Versickerung von Regenwasser, Blickbezüge und Rückzugsbereiche, Raumgliederung und Schaffung spannender Aufenthaltsbereiche durch Topographie.
 - Gehwegflächen im Norden werden zu „Vorgärten“ und können Ansatzpunkt für Fassadenbegrünung sein.
 - Wegeverbindung über den Platz und den „Versammlungsraum“.
 - Drei Hügel begrenzen und fassen den „Versammlungsplatz“ von allen Seiten. Er hat im Norden einen Bereich für eine Bühne, ansonsten rundum Sitzmöglichkeiten für Aufenthalt und Veranstaltungen.
 - Kleiner „Quartiersplatz“ im Norden an der Straße „Frankenplatz“.
 - Retention in der südwestlichen Ecke entsprechend der Gefällesituation.
 - Konzentration der Parkstände an der begradigten, verkehrsberuhigten Straße „Frankenplatz“ im Norden.
 - Im Süden bleibt die Zufahrt zu den Toren weiterhin gewährleistet.



Abbildung 9: Perspektive Variante 2 (Blick aus Richtung Bushaltestelle) (ISB 2024)



Grünanteil Variante 1: 38 %



Bezug auf Gefälle des Platzes



Bäume in Variante 1: 38



Kennzeichnung des beruhigten Bereichs

Abbildung 10: Piktogramme Variante 2 (ISB 2024)



Abbildung 11: Lageplan Variante 2 (ISB 2024)



5.3 Der lebendige Quartiersplatz

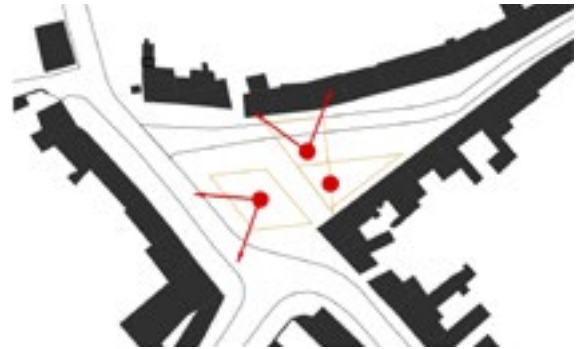
- Fokus**
- Maximierung der Nutzungsmöglichkeiten für Anwohnende.
 - Bei Entsiegelung und Begrünung einen Kompromiss zwischen den ersten beiden Varianten finden.
- Konzept**
- Grünflächen mit klaren Kanten gliedern den Platz in drei Zonen und orientieren sich zu den drei Platzseiten.
 - Ein öffentlicher „Versammlungsraum“ im Westen, ein „Quartiersplatz“ mit Tischtennisplatte als Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs im Norden und ein ruhiger Platz mit Spielfläche im Süden. Andere, ergänzende Nutzungen und (temporäre) Möblierungen sind denkbar.
 - Die drei Plätze werden durch die Verbindungsachse zur Bushaltestelle und die Überschneidung der beiden kleineren Platzräume miteinander in Beziehung gesetzt.
 - Konzentration der Parkstände entlang der begradigten, verkehrsberuhigten Straße im Norden.
 - Ein Teil des dritten Platzes ist befahrbar, so dass die Zufahrt zu den beiden Einfahrten im Süden weiterhin gewährleistet ist. Die Grenzen der Befahrbarkeit werden durch die Möblierung gesetzt.



Abbildung 12: Perspektive Variante 3 (Blick aus Richtung Bushaltestelle) (ISB 2024)



Grünanteil Variante 1: 24 %



Drei Plätze mit unterschiedlichem Bezug



Bäume in Variante 1: 47



Kennzeichnung des beruhigten Bereichs

Abbildung 13: Piktogramme Variante 3 (ISB 2024)



Abbildung 14: Lageplan Variante 3 (ISB 2024)



6 Ergebnisse

6.1 Für alle Entwürfe geltende Wünsche und Hinweise

- Verkehr**
- Busspur wird oft für Pausen benutzt, ist aber grundsätzlich entbehrlich.
 - Die Kreuzung Dürener Straße/Hauptstraße wird als gefährlich angesehen. Hier wurde die Idee des Kreisverkehrs positiv aufgenommen.
 - Hohe Geschwindigkeiten bei Fahrzeugen von Norden kommend. Vorschlag: Beruhigung durch versetzte Parkplätze oder Tempo 30.
 - Parken im Umfeld muss gesichert werden, aber vermehrtes (Falsch-) Parken auf dem Platz mindert die Aufenthaltsqualität. Anwohnerparken einführen, Grundstück RWE einplanen, Falschparken unterbinden.
 - Drei geplante E-Ladesäulen sollen berücksichtigt werden.
 - Anwohnerausfahrten beachten! Ein angrenzender landwirtschaftlicher Betrieb benötigt einen größeren Wendekreis!
 - Fahrradweg, -station und -abstellanlage wünschenswert.
- Technik**
- Stromanschluss
 - Wlan-Hotspot
 - Ausreichende Beleuchtung bei Dämmerung
- Nutzung**
- Kinder spielen regelmäßig auf dem Platz. Spielplatz gewünscht.
 - Bereich für Ähzebär-Verbrennung und weitere Veranstaltungen.
 - Altersgerechte, verschattete Sitzgelegenheiten mit Lehne und Tisch.
 - Barrierefreie Bodenbeläge auf Teilen des Platzes.
 - Überwiegend negative Meinung zum Kunstobjekt. Stattdessen wird sich ein Springbrunnen (wie früher) gewünscht.
 - Toilettenanlage, Bücherschrank, Schachbrett, Wasserspender.
 - Gastronomie, Getränkiosk, Kulturveranstaltungen, Wochenmarkt
 - Belebung und weitere Nutzung des Platzes gewünscht.
 - Hundeklo-Problematik unterbinden.
- Klima**
- Die Entsiegelung und die Wahl wasserdurchlässiger Beläge werden von vielen Anwesenden befürwortet.
 - Die Ergänzung von Grünflächen wird begrüßt.
 - Aber: Bewässerung, Pflege und Unterhalt der Begrünung sicherstellen.
- Sonstige**
- Angst der Anwohnenden, auf den Kosten sitzen zu bleiben.
 - Frage nach Zeitplan, Umsetzung und Relevanz der Werkstatt.



Abbildung 15: Präsentation des Hintergrunds und der Entwürfe (ISB 2024)



Abbildung 16: Diskussion der Entwurfsvariante 1 „Der urbane Wald“ (ISB 2024)

6.2 Entwurfsbezogene Hinweise und Wünsche

Entwurf 1: „Der urbane Wald“

- Mehrfach als „Favorit“ bezeichnet.
- Hoher Grün- und Baumanteil, Sonnensegel, Kreisverkehr.
- Negativ: Kein Spielplatz, Nutzungsvielfalt fehlt.
- Wunsch: Nicht nur Bäume, sondern mehr Grünfläche.

Entwurf 2: „Der entsiegelte Platz“

- Spielfläche integrieren.
- Wunsch: durch Bäume verschattete Sitzplätze rund um den Quartiersplatz.
- Zufahrt über den Platz soll nur für Anlieger frei sein.

Entwurf 3 : „Der lebendige Quartiersplatz“

- Der Kinderspielplatz und die unterschiedlichen Nutzungen fallen positiv auf.
- Im hinteren, ruhigeren Bereich werden Sitzgelegenheiten gewünscht.
- Auf der Freifläche im Norden sowie auf der Grünfläche im Osten soll das Falschparken verhindert werden (durch Bäume, etc.).
- Die Parkplätze sollen gebündelt werden (betrifft auch Entwurf 2).
- Die Fällung zweier Bestandsbäume wird von den meisten Beteiligten negativ gesehen. Ein direkter Anwohner sprach sich hingegen für die Fällung des großen Baums in der nordöstlichen Ecke aus (Laub).



Abbildung 17: Gemeinsames Arbeiten an Entwurf 2 „Der entsiegelte Platz“ (ISB 2024)



Abbildung 18: Workshop zu Entwurf 3 „Der lebendige Quartiersplatz“ (ISB 2024)



Abbildung 19: Diskussion des Entwurfs 2 „Der entsiegelte Platz“ (ISB 2024)



Abbildung 20: Diskussion des Entwurfs 2 „Der entsiegelte Platz“ (ISB 2024)



Abbildung 21: Diskussion des Entwurfs 1 „Der urbane Wald“ (ISB 2024)



Abbildung 22: Zusammenfassung der Ergebnisse (ISB 2024)

7 Quellen- und Abbildungsverzeichnis

7.1 Quellenverzeichnis

BGK – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie. (2021). Starkregenhinweiskarte. inkasPortal der StädteRegion Aachen. <https://geoportal.staedteregion-aachen.de/> (zuletzt geprüft: 21.03.2024)

Geobasis NRW. (2021). WMS NW DOP. Datenlizenz Deutschland – Zero 2.0. Datenportal TIM-online. <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/> (zuletzt geprüft: 12.03.2024)

GERICS – Climate Service Center Germany. (2021). GERICS Klimaausblicke für Städteregion Aachen [PDF]. https://share.hereon.de/index.php/s/6m2gCbCoj2o2oCP/download?path=&files=gerics_klimaausblick_05334_version_1.0_deutsch.pdf (zuletzt geprüft: 16.01.2024)

Land NRW (o.J.) Hochwassergefahrenkarten / Hochwasserrisikokarten. inkasPortal der Städteregion Aachen. <https://geoportal.staedteregion-aachen.de/> (zuletzt geprüft: 21.03.2024)

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. (o.J.). Klimaatlas NRW Plus. <https://www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-pluskarte> (zuletzt geprüft: 21.03.2024)

7.2 Abbildungsverzeichnis

Deckblatt: Blick auf den Frankenplatz (ISB 2023)

1 Hintergrund und Ziel der Werkstatt

Abb. 1: Luftbild Bestand (Geobasis NRW 2021)

3 Analyse-Ergebnisse

Abb. 2: Bestandsfoto (ISB)

Abb. 3: Bestandsfoto (ISB 2023)

Abb. 4: Piktogramme Bestand (ISB 2024)

Abb. 5: Lageplan Bestand (ISB 2024)

5 Entwurfsvarianten

Abb. 6: Perspektive Variante 1 (Blickrichtung Johannisstraße) (ISB 2024)

Abb. 7: Piktogramme Variante 1 (ISB 2024)

Abb. 8: Lageplan Variante 1 (ISB 2024)

Abb. 9: Perspektive Variante 2 (Blick aus Richtung Bushaltestelle) (ISB 2024)

Abb. 10: Piktogramme Variante 2 (ISB 2024)

Abb. 11: Lageplan Variante 2 (ISB 2024)

Abb. 12: Perspektive Variante 3 (Blick aus Richtung Bushaltestelle) (ISB 2024)

Abb. 13: Piktogramme Variante 3 (ISB 2024)

Abb. 14: Lageplan Variante 3 (ISB 2024)

6 Ergebnisse

Abb. 15: Präsentation des Hintergrunds und der Entwürfe (ISB 2024)

Abb. 16: Diskussion der Entwurfsvariante 1 „Der urbane Wald“ (ISB 2024)

Abb. 17: Gemeinsames Arbeiten an Entwurf 2 „Der entsiegelte Platz“ (ISB 2024)

Abb. 18: Workshop zu Entwurf 3 „Der lebendige Quartiersplatz“ (ISB 2024)

Abb. 19: Diskussion des Entwurfs 2 „Der entsiegelte Platz“ (ISB 2024)

Abb. 20: Diskussion des Entwurfs 2 „Der entsiegelte Platz“ (ISB 2024)

Abb. 21: Diskussion des Entwurfs 1 „Der urbane Wald“ (ISB 2024)

Abb. 22: Zusammenfassung der Ergebnisse (ISB 2024)

A Anhänge

Abb. 23: Workshop-Poster zu Entwurf 1 „Der urbane Wald“ (ISB 2024)

Abb. 24: Workshop-Poster zu Entwurf 3 „Der entsiegelte Platz“ (ISB 2024)

Abb. 25: Workshop-Poster zu Entwurf 3 „Der lebendige Quartiersplatz“ (ISB 2024)

A1 Geplante Agenda

Zeit	Inhalt
18:00 – 18:10 Uhr	Begrüßung der Stadt Eschweiler <i>Hermann Gödde, Baudezernent</i>
18:10 – 18:20 Uhr	Begrüßung des Instituts für Stadtbauwesen & Stadtverkehr Einleitende Worte zur Workshopagenda <i>Dr.-Ing. Andreas Witte, Akademischer Oberrat und Leiter der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung und Klimawandel des ISB</i>
18:20 – 18:30 Uhr	Hintergrund der Studie und Erläuterung der Kriterien <i>Jasmin Hiller, M.Sc. (ISB)</i>
18:30 – 18:50 Uhr	Frankenplatz, Analyse und Entwurfsvorstellung <i>Roman Gerbes, M.Sc. (ISB)</i>
18:50 – 19:00 Uhr	Zeit für Rückfragen Ankündigung Workshop
19:00 – 19:20 Uhr	Pause (Besuch Posterausstellung und Zuordnung der Gruppen)
19:20 – 20:20 Uhr	Workshop an Gruppentischen Wold-Café-Format, 3 x 15 Minuten inkl. Wechsel <i>Je Entwurf eine Moderation ISB und eine ASP Stadt Eschweiler</i>
20:20 – 20:35 Uhr	Pause (ISB stellt Ergebnisse zur Präsentation zusammen)
20:35 – 20:50 Uhr	Zusammenfassung der Ergebnisse Zeit für weitere Fragen <i>Dr.-Ing. Andreas Witte, Jasmin Hiller, Roman Gerbes (ISB)</i>
20:50 – 21:00 Uhr	Fazit, Ausblick und Verabschiedung des ISB <i>Dr.-Ing. Andreas Witte (ISB)</i>
20:55 – 21:00 Uhr	Verabschiedung der Stadt Eschweiler <i>Hermann Gödde, Baudezernent</i>

Entwurf 2: „Der entsiegelte Platz“

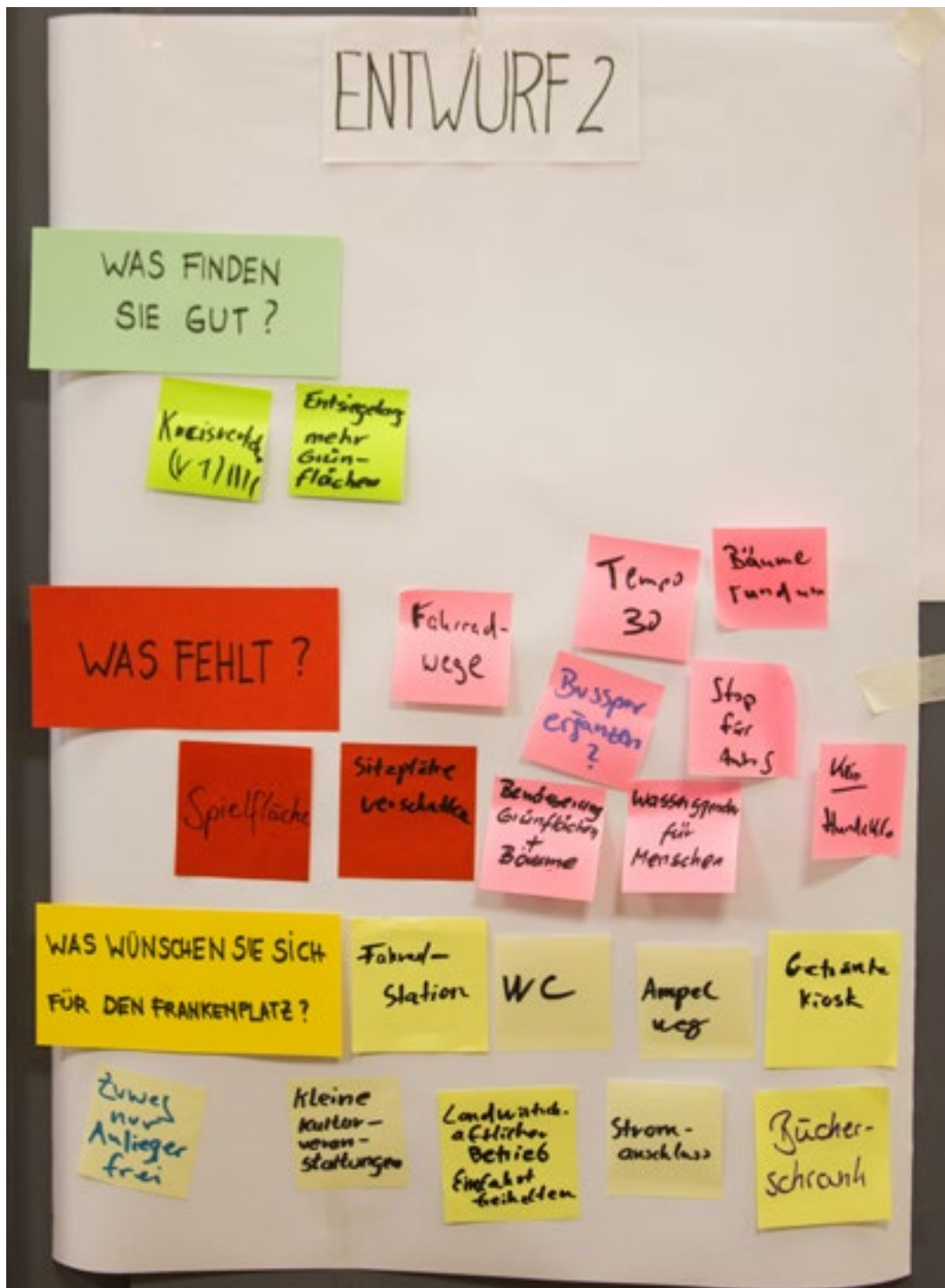


Abbildung 24: Workshop-Poster zu Entwurf 3 „Der entsiegelte Platz“ (ISB 2024)

Entwurf 3: „Der lebendige Quartiersplatz“

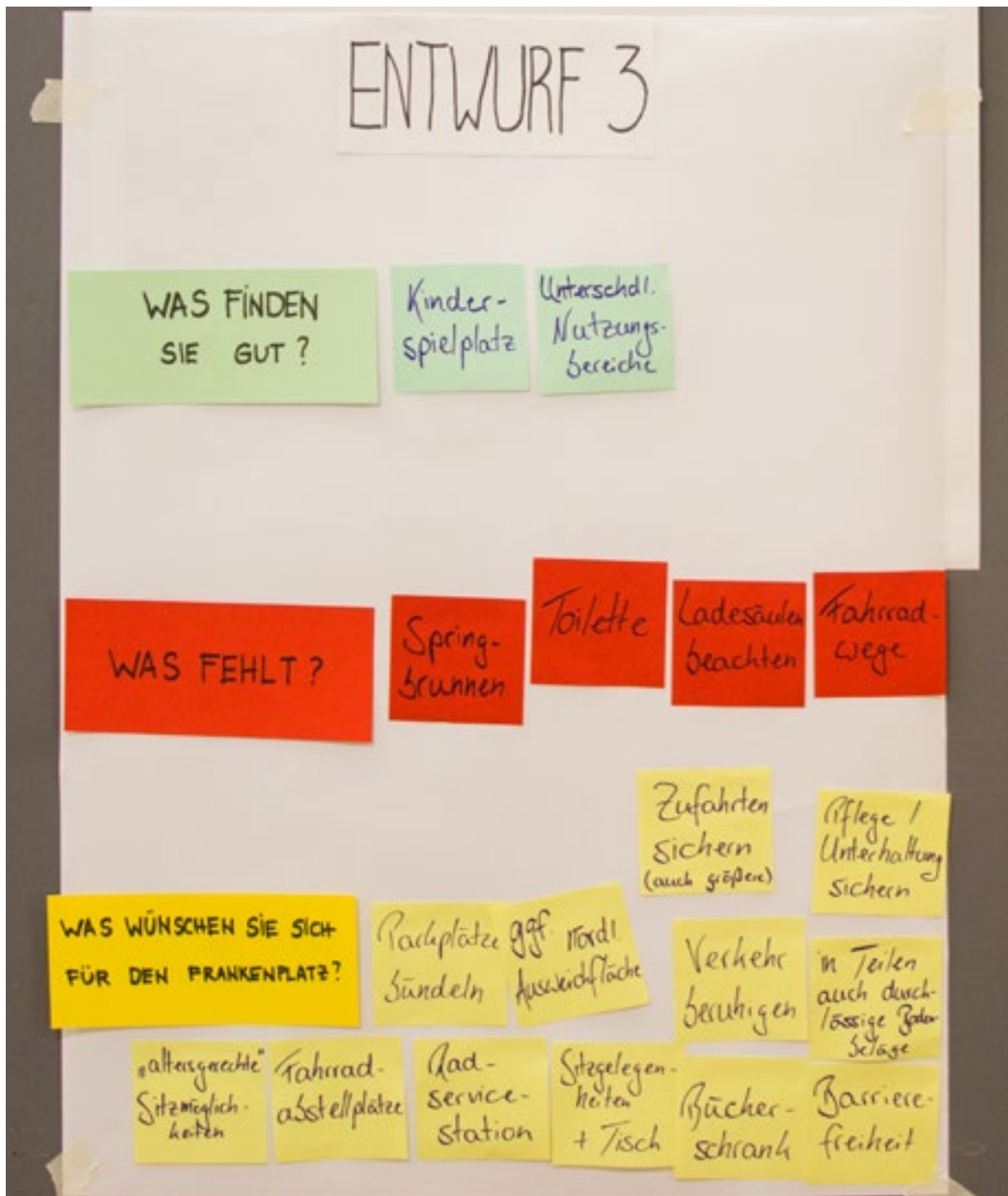


Abbildung 25: Workshop-Poster zu Entwurf 3 „Der lebendige Quartiersplatz“ (ISB 2024)

A3 E-Mail-Hinweise

E-Mail 1

Sehr geehrter Herr Büttgen,

leider kann ich nicht persönlich an der morgigen Veranstaltung teilnehmen, daher möchte ich mich gerne per E-Mail zu dieser Veranstaltung äußern, da mir die Natur und Umwelt ausgesprochen wichtig sind.

Seit gut einem Jahr bin ich neue Bürgerin in Weisweiler. Der Frankenplatz liegt unumgänglich auf meinen Weg zur Arbeit. Bei diesem Platz fällt mir Folgendes auf; er ist kahl, nicht genutzt, kalt, lieblos, leblos und nutzlos. Es ist ein schöner großer Platz, welcher nutzlos und tot brach liegt. Ein trauriger und verwahrloster Platz, welcher dringend zum Leben erweckt werden muss!!! Außer ein paar parkender Autos sieht man dort nichts.

Da heute der Umwelt- und Naturschutz an oberster Stelle stehen sollte bzw. stehen MUSS, möchte ich folgenden Vorschlag unterbreiten, in der Hoffnung, dass dieser einen großen Beitrag zur Umgestaltung leistet und von der Mehrheit gefordert wird!

Vorschlag:

Der Platz MUSS sowohl Heimat für Insekten, Bienen, Hummeln und Vögeln werden, wie für die Bewohner von Weisweiler ein Ort zum Verweilen, ausruhen, entspannen und beobachten. Es gibt nichts Schöneres, als auf einer gemütlichen Parkbank zu sitzen und dem munteren Treiben der Insekten, Bienen, Hummeln und Vögeln zu lauschen. Für mich ein absolutes Highlight eines stressigen Alltags zur Stressbewältigung. Weisweiler ist ein so schöner Ort, dem unbedingt wieder Leben eingehaucht werden sollte.

Meine Stimme für eine Natur - und umweltfreundliche Umgestaltung dieses Platzes haben Sie. Aber NUR für einen solchen Zweck! Es muss möglich sein, ein Areal einer großen Blumenwiese mit Obstbäumen zu schaffen. Dies ist in heutiger Zeit dringender als jemals zuvor. Ein komplettes Umdenken der Gesellschaft in Bezug auf Arten-, Umwelt- und Naturschutz ist eher heute als morgen zwingend erforderlich und sollte selbstverständlich sein.

Es ist mir ein persönliches und wichtiges Anliegen, man kann es schon Herzensangelegenheit nennen, mich für eine naturfreundliche Gestaltung einzusetzen.

In diesem Sinne wünsche ich eine rege Teilnahme der Bürger und eine positive, für alle befriedigende, Abstimmung.

E-Mail 2

Sehr geehrter Herr Büttgen,

leider schaffe ich es nicht, zu der Bürgerversammlung zu kommen, wollte aber dennoch etwas dazu sagen.

Prinzipiell finde ich die Idee der Umgestaltung des Frankenplatzes gut- so, wie er jetzt ist, hat man wirklich keine Lust, dort zu verweilen.

Meiner Meinung nach wäre so ein Brunnen wie früher schön und etwas mehr Bepflanzung+Grün. Und statt der Bänke würde mir so eine halbkreisförmige mehrstufige „Sitzlandschaft“ (!?) gut gefallen, so dass man auch ins Gespräch kommen kann.

Allerdings wäre es in meinen Augen dringender, die Brücke im Park endlich zu erneuern, damit die Leute in Hüheln auch wieder etwas vom Park haben und zu Fuß dort hin gehen können mit kleinen Kindern, ohne an der Schnellstraße vorbei über die große Kreuzung und dann noch durch halb Weisweiler zu müssen.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge				Sitzungsdatum
1.	Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	16.04.2024
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.04.2024

Straßen- und Wegekonzept (SWK) der Stadt Eschweiler; hier: 2. Fortschreibung für den Zeitraum 2024 - 2028

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der 2. Fortschreibung des beigefügten Straßen- und Wegekonzepts für den Zeitraum von 2024 bis 2028 beauftragt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 03.04.2024 gez. Leonhardt gez. Gödde					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Ausgangslage

Bei der Ausführung von Straßenbauarbeiten wird zwischen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf der einen und dem so genannten „beitragspflichtigen Vollausbau“ auf der anderen Seite unterschieden. Das Ziel der Straßenunterhaltung und –instandsetzung besteht im Erhalt der Gebrauchstauglichkeit der Straßen, so dass dem Verkehr eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Während die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten ausschließlich über den städtischen Haushalt finanziert werden, erfolgte in der Vergangenheit beim „beitragspflichtigen Vollausbau“ eine teilweise Refinanzierung über die Erhebung von Anliegerbeiträgen (nach §8 Kommunalabgabengesetz NRW).

Gemäß der Erweiterung des kommunalen Abgabengesetzes (§8a – Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen) haben die Städte und Kommunen ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden. Dieses Straßen- und Wegegesetz ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Eschweiler anzulegen und **bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre**, fortzuschreiben. Die Beschlussfassung zum Straßen- und Wegekonzept ist zudem zwingend erforderlich, um die nicht mehr bei den Anliegern erhobenen Straßenausbaubeiträge über das entsprechende Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu refinanzieren. Diese Regelung greift für Maßnahme die nach dem 01.01.2018 beschlossen wurden.

Für Straßenbaumaßnahmen die nach dem 01.01.2024 durch den zuständigen Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlossen werden erfolgt keine Erhebung von Anliegerbeiträgen mehr, da dem am 26.10.2023 in den Landtag eingebrachten „Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KAG-ÄG NRW)“ in der 2. Lesung am 28.02.2024 mehrheitlich zugestimmt wurde.

Den beschriebenen rechtlichen Vorgaben folgend wurde erstmals 2020 ein Straßen- und Wegekonzept aufgestellt (vgl. VV 363/20 – Vorstellung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021-2025 unter Berücksichtigung des § 8a KAG), die 1. Fortschreibung erfolgte 2022 (vgl. VV301/22 – Straßen- und Wegekonzept, 1. Fortschreibung 2023-2027), mit dieser Vorlage wird die 2. Fortschreibung vorgelegt.

Weiteres Vorgehen

Diese 2. Fortschreibung folgt – unverändert - weiterhin im Wesentlichen äußeren Einflüssen, z.B. der Umsetzung gemeinsamer Kanal- und Straßenbaumaßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (vgl. VV 462/23 – Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler; hier: 7. Fortschreibung des ABK für den Zeitraum 2024 – 2029), der Fahrbahninstandsetzung nach Kanalbaumaßnahmen, vereinzelt noch der Beseitigung von Hochwasserschäden (Wiederaufbauplan) oder Maßnahmen die geplante Hochwasserschutzmaßnahmen Dritter ggf. sinnvoll ergänzen (z.B. Hospitalgasse) sowie geplanter Leitungsverlegungen der Versorgungsträger (z.B. beim Glasfaserausbau). Im Umfeld dieser Trassen wird angestrebt schadhafte Abschnitte die über die geplanten Trassen hinausgehen möglichst zu sanieren.

Der Spielraum zur Durchführung separater Unterhaltungsmaßnahmen, d.h. ausschließlich aufgrund des schlechten Zustands der Verkehrsflächen initiierten Maßnahmen ist demzufolge außerordentlich gering, hierfür stehen auch weiterhin weder ausreichend finanzielle noch personelle Kapazitäten zur Verfügung. Bedingt durch die Vielzahl von Akteuren die Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum auslösen können ist eine regelmäßige Koordinierung der Aktivitäten aller Beteiligten erforderlich, hierzu finden halbjährlich Koordinierungsrunden statt zu denen die Stadt Eschweiler alle Akteure einlädt. Ziel dieser Koordinierungsrunden ist die räumliche und zeitliche Bündelung der Arbeiten durch die Durchführung gemeinsamer Baumaßnahmen. Hierdurch sollen unnötige Belastungen für die Anwohner und auch unnötige Kosten vermeiden werden. Leider ist festzustellen, dass nicht alle Akteure an diesen Koordinierungsrunden teilnehmen und infolgedessen auch Maßnahmen ausgeführt werden, die im Vorfeld nicht abgestimmt werden konnten.

Für das SWK ist ein Zeitraum von fünf Jahren zu betrachten, an dieser Stelle ergibt sich eine Abweichung zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), welches einen Zeitraum von sechs Jahren betrachtet und dessen

Maßnahmen auch im SWK zu berücksichtigen sind. Durch die spätestens nach zwei Jahren erforderliche Fortschreibung des SWK wird sichergestellt, dass neue Erkenntnisse in das Konzept einfließen können.

Die im Anhang aufgeführten Maßnahmen wurden an die momentan zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten angepasst. Hiermit und im Zusammenhang mit den durch den Baubetriebshof durchgeführten Reparaturmaßnahmen kann lediglich die Verkehrssicherheit aufrechterhalten werden. Eine nachhaltige Verbesserung des Zustandes der Straßen, Wege und Plätze oder auch nur eine Beibehaltung des aktuellen Straßenzustands ist aufgrund der geschilderten Randbedingungen momentan nicht zu erreichen.

Zur Ermittlung des Finanz- und Personalbedarfs für die Straßenerhaltung kann das „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen (MFinStraKom)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) herangezogen werden.

Demnach kann der jährliche Finanzbedarf für die Straßenerhaltung mit ca. 1,30 €/m² [brutto] Gesamtstraßenfläche abgeschätzt werden. (Stand 2019). Dieser Ansatz beinhaltet neben Baukosten auch Personalkosten zur Abwicklung und Aufsicht der Maßnahmen für die Straßenerhaltung. Bezogen auf Eschweiler wäre demnach bei einer Gesamtstraßenfläche von ca. 1.960.000 m² (entspricht ca. 274 Fußballfeldern) eine Summe in Höhe von ca. 2.540.000,-€/a für den Straßenerhalt zu veranschlagen.

Bezogen auf das Jahr 2023 stand dem ein Betrag in Höhe von ca. 1.300.000,- €/a gegenüber. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den im Haushalt veranschlagten Mittel zur Straßenunterhaltung zzgl. den bei der Abteilung für Straßenbau und Verkehr sowie beim Baubetriebshof anfallenden Personalkosten der mit dem Straßenerhalt befassten Mitarbeiter und den jährlich beim Baubetriebshof zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Material und Geräte.

Momentan fehlen demnach jährlich neben den heute zur Verfügung stehenden, den Finanzen angepassten Personalkapazitäten, Finanzmittel in Höhe von 1.240.000,- € für den Straßenerhalt, die letztlich zu einem Verzehr des Infrastrukturvermögens und einem sich stetig verschlechternden Straßenzustand führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planung und Durchführung der Maßnahmen innerhalb des Straßen- und Wegekonzeptes stehen bei den bei Produkt 125410101-Gemeindestraßen geführten Sachkonten:

- 52420100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze,
- 52420120 Unterhaltung Radverkehrsanlagen
- 52420130 Unterhaltung barrierearme Verkehrsflächen
- 52430190 Unterhaltung Straßenwegeränder

jährlich Finanzmittel zur Durchführung nicht beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung. Weiterhin stehen investive Finanzmittel bei dem bei Produkt 125410101 - Gemeindestraßen geführten Sachkonto:

- 09110002 - IV 00AIB017 – Erneuerung von Straßenkomponenten,

sowie für die Erneuerung von Fahrbahndecken bei Kanalbaumaßnahmen bei dem bei Produkt 115380201 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung geführten Sachkonto:

- 09110002 - IV 00AIB006 – Straßeninstandsetzung nach Kanalbaumaßnahmen

zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

Die Planung und Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen wird durch Mitarbeiter der Abteilung für Straßenbau - und Verkehr bearbeitet.

Anlagen:

Anlage 1a_alphabetische Sortierung

Anlage 1a_voraussichtlich beitragsfreie Maßnahmen

Anlage 1b_alphabetische Sortierung

Anlage 1b_beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen

Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Um-setzung im Jahr
88	Ackerstraße	Von-Trips-Straße bis Begauer Mühlenweg	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2025/2026
50.3	Alte Rodung	Alte Rodung 100 (KiTa)	Instandsetzung der Nebenanlage	2024
121	Alte Rodung	Alte Rodung 77 bis Waldstraße 74	Kanalbaumaßnahme, ggf. Sanierung infolge Kanalbau	2027
14	Alte Ziegelei	von Haus-Nr. 5 bis Einmündung-Wirtschaftsweg Richtung-Wilhelminenstraße	Asphalt - Sanierung des Wirtschaftswegs	2024
74	Am Omerbach	Brückenstraße bis Cäcilienstraße	Sanierung der Fahrbahn	2025
96	Am Schlemmerich	Friedrichstraße bis Wilhelminenstraße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2026
119	Auf der Heide	von Am Schildchen bis Hermann-Löns-Straße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2027
73	Brückenstraße	Zechenstraße bis Am Omerbach	Sanierung der Fahrbahn	2025
19	Dürener Straße (südlich Elektrowerk)		Kanalbaumaßnahme	2024
117	Elsassstraße		Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2027
63	Floraweg	punktueller Maßnahmen	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2024/2025
9	Friedrich-Ebert-Straße	von Haus-Nr. 23 bis 35	Einbau der Asphaldeckschicht	2023
3	Georgsweg	Georgsweg bis Am Maxweiher	Wassergebundene Decke - Sanierung des Radwegs entlang des Golfplatzes	2024
67	Goerdtsstraße	Einmündung Wardener Straße	Asphalt - punktueller Sanierung der Fahrbahn	2025
57	Grünstraße	Am Vogelschuß bis Grünstraße 121	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2024/2025
105	Hauptstraße		Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2026
48	Heisterner Straße	nahe Ortsausgang	punktueller Sanierung der Fahrbahn	2024
72	Hofstraße	Cäcilienstraße bis Hohe Straße	Sanierung der Fahrbahn	2025

Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Um-setzung im Jahr
80	In der Gracht		Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2025
50.2	Kalvarienbergstraße	Wardener Straße bis Pannestraße	punktueller Sanierung der Fahrbahn sowie Instandsetzung der Nebenanlage	2024
107	Kapellenweg	Flurstück 86 bis Flurstück 262	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau (Druckleitung)	2026
55	Kastanienweg	von Kastanienweg 26 bis Lindenstraße 38	Asphalt- Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2024/2025
92	Kiefernweg	von Alte Rodung bis Fichtenweg	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2025/2026
38	Kirchplatz	Kirchplatz 2a	Pflaster und Platten - Sanierung Gehweg im Zus. mit VT-Maßnahme	2024
101	Knippmühle	Eifelstraße bis EÜ Hohe Straße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2026
50	Königsbenden	Dürener Straße bis ca. Haus-Nr. 46b	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2024
100	Königsberger Straße	Königsberger Straße 56 bis 80	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2026
28	Konrad-Adenauer-Straße	von Haus-Nr. 35 bis 49	Notmaßnahme	2024
102	Langerweher Straße	Langerweher Straße 18 bis 82	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2026
56	Lindenstraße	von Kastanienweg 26 bis Lindenstraße 38	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbaus	2024/2025
5	Merzbrücker Straße	Georgsweg bis Am Golfplatz	Asphalt- Sanierung der Fahrbahn	2024
95	Patternhof	ggü. Patternhof 3a bis 4d	Pflaster und Platten - Sanierung Gehweg und Parkstreifen, im Zusammenhang mit BP 298 -Südlich Patternhof	2026
61	Preyerstraße	Einmündungsbereich Eichendorffstraße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2024/2025
13	Röher Straße	Einmündung Aachener Straße	Asphalt- punktueller Sanierung der Fahrbahn	2023
66	Schnellengasse	Markt - Dürener Straße	Natursteinpflaster-Pflasterfugensanierung, im Zusammenhang mit VT-Maßnahme	2025
130	Schulstraße	Aachener Straße bis Erfstraße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2028

Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Um-setzung im Jahr
116	Schwarzwaldstraße	Schwarzwaldstraße 26 bis Kinzweilerstraße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2027
78	Stadionstraße	von Stadionstraße 9 bis BÜ Stadionstraße		2025
50.1	Steinstraße	von August-Thyssen-Straße bis Indestraße	Notmaßnahme	2024
106	Tannenbergstraße	Tannenbergstraße 3-25	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2026
27	Volkenrather Straße	von Am Wolfshag bis Ostpreußenweg	Asphalt-Sanierung von Teilbereichen der Fahrbahn	2024
89	Waldstraße	Weg zwischen Barbarastraße und Friedrichstraße	Asphalt - Sanierung des Weges (Radwegeverbindung)	2025/2026
90	Waldstraße	Luisenstraße bis Barbarastraße	Asphalt - Sanierung des Weges (Radwegeverbindung)	2025/2026
26	Weg Friedrichstraße	Gesamtschule Waldschule, Weg zwischen Friedrichstraße 10 und 12	Erneuerung der Wegbefestigung (Wurzelschäden)	2024
123	Weg zwischen An Wardenslinde und Weisweilerstraße	An Wardenslinde bis Weisweiler Straße	Sanierung der Fahrbahn	2027/2028

Nr.		Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Um-setzung im Jahr
A	3	Georgsweg	Georgsweg bis Am Maxweiher	Wassergebundene Decke - Sanierung des Radwegs entlang des Golfplatzes	2024
A	5	Merzbrücker Straße	Georgsweg bis Am Golfplatz	Asphalt- Sanierung der Fahrbahn	2024
A	9	Friedrich-Ebert-Straße	von Haus-Nr. 23 bis 35	Einbau der Asphaltdeckschicht	2023
A	13	Röher Straße	Einmündung Aachener Straße	Asphalt – punktuelle Sanierung der Fahrbahn	2023
A	14	Alte Ziegelei	von Haus-Nr. 5 bis Einmündung- Wirtschaftsweg Richtung- Wilhelminenstraße	Asphalt – Sanierung des Wirtschaftswegs	2024
A	19	Dürener Straße (südlich Elektrowerk)		Kanalbaumaßnahme	2024
A	26	Weg Friedrichstraße	Gesamtschule Waldschule, Weg zwischen Friedrichstraße 10 und 12	Erneuerung der Wegbefestigung (Wurzelschäden)	2024
A	27	Volkenrather Straße	von Am Wolfshag bis Ostpreußenweg	Asphalt- Sanierung von Teilbereichen der Fahrbahn	2024
A	28	Konrad-Adenauer-Straße	von Haus-Nr. 35 bis 49	Notmaßnahme	2024
A	38	Kirchplatz	Kirchplatz 2a	Pflaster und Platten - Sanierung Gehweg im Zus. mit VT-Maßnahme	2024
A	48	Heisterner Straße	nahe Ortsausgang	punktueller Sanierung der Fahrbahn	2024
A	50	Königsbenden	Dürener Straße bis ca. Haus-Nr. 46b	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2024
A/F	50.1	Steinstraße	von August-Thyssen-Straße bis Indestraße	Notmaßnahme	2024
A	50.2	Kalvarienbergstraße	Wardener Straße bis Pannestraße	punktueller Sanierung der Fahrbahn sowie Instandsetzung der Nebenanlage	2024
A	50.3	Alte Rodung	Alte Rodung 100 (KiTa)	Instandsetzung der Nebenanlage	2024
A	55	Kastanienweg	von Kastanienweg 26 bis Lindenstraße 38	Asphalt- Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2024/2025
A	56	Lindenstraße	von Kastanienweg 26 bis Lindenstraße 38	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbaus	2024/2025

Nr.		Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Um-setzung im Jahr
A	57	Grünstraße	Am Vogelschuß bis Grünstraße 121	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2024/2025
A	61	Preyerstraße	Einmündungsbereich Eichendorffstraße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2024/2025
A	63	Floraweg	punktueller Maßnahmen	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2024/2025
A	66	Schnellengasse	Markt - Dürener Straße	Natursteinpflaster-Pflasterfugensanierung, im Zusammenhang mit VT-Maßnahme	2025
A	67	Goerdtsstraße	Einmündung Wardener Straße	Asphalt - punktueller Sanierung der Fahrbahn	2025
A	72	Hofstraße	Cäcilienstraße bis Hohe Straße	Sanierung der Fahrbahn	2025
A	73	Brückenstraße	Zechenstraße bis Am Omerbach	Sanierung der Fahrbahn	2025
A	74	Am Omerbach	Brückenstraße bis Cäcilienstraße	Sanierung der Fahrbahn	2025
A	78	Stadionstraße	von Stadionstraße 9 bis BÜ Stadionstraße		2025
A	80	In der Gracht		Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2025
A	88	Ackerstraße	Von-Trips-Straße bis Begauer Mühlenweg	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2025/2026
A/D	89	Waldstraße	Weg zwischen Barbarastraße und Friedrichstraße	Asphalt - Sanierung des Weges (Radwegeverbindung)	2025/2026
A/D	90	Waldstraße	Luisenstraße bis Barbarastraße	Asphalt - Sanierung des Weges (Radwegeverbindung)	2025/2026
A	92	Kiefernweg	von Alte Rodung bis Fichtenweg	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2025/2026
A	95	Patternhof	ggü. Patternhof 3a bis 4d	Pflaster und Platten - Sanierung Gehweg und Parkstreifen, im Zusammenhang mit BP 298 -Südlich Patternhof	2026
A/D	96	Am Schlemmerich	Friedrichstraße bis Wilhelminenstraße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2026
A	100	Königsberger Straße	Königsberger Straße 56 bis 80	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2026

Nr.		Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Um-setzung im Jahr
A	101	Knippmühle	Eifelstraße bis EÜ Hohe Straße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2026
A	102	Langerweher Straße	Langerweher Straße 18 bis 82	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2026
A	105	Hauptstraße		Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2026
A	106	Tannenbergstraße	Tannenbergstraße 3-25	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2026
A	107	Kapellenweg	Flurstück 86 bis Flurstück 262	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau (Druckleitung)	2026
A	116	Schwarzwaldstraße	Schwarzwaldstraße 26 bis Kinzweilerstraße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2027
A	117	Elsassstraße		Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2027
A	119	Auf der Heide	von Am Schildchen bis Hermann-Löns-Straße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2027
A	121	Alte Rodung	Alte Rodung 77 bis Waldstraße 74	Kanalbaumaßnahme, ggf. Sanierung infolge Kanalbau	2027
A/D	123	Weg zwischen An Wardenslinde und Weisweilerstraße	An Wardenslinde bis Weisweiler Straße	Sanierung der Fahrbahn	2027/2028
A	130	Schulstraße	Aachener Straße bis Erfstraße	Asphalt - Sanierung der Fahrbahn	2028

Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Um-setzung im Jahr
6	Akazienhain	Alte Rodung bis Luisenstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2023/2024
113	Am Rosenstock	Akazienhain bis Alte Rodung	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2027
81	Antoniusstraße	Zechenstraße bis Auf dem Höfchen	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2025
82	Auf dem Höfchen	Antoniusstraße bis Weierstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2025
131	August-Thyssen-Straße	Steinstraße bis Langwahn	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2028
109	Beleuchtung Dürwiß		Erneuerung von Masten, Leuchten und ggf. Erdkabel	2026/2027
127	Beleuchtung St. Jöris		Erneuerung von Masten, Leuchten und ggf. Erdkabel	2028
58	Eichendorffstraße	Peter-Paul-Straße bis Eduard-Mörke-Straße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024/2025
110	Erikaweg	Luisenstraße bis Heidestraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2026/2027
10	Friedhofsweg	Sebastianusweg bis Wilhelminenstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2023/2024
122	Fronhoven		Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2027
108	Hans-Böckler-Straße	Jülicher Straße bis Lindenstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2026/2027
87	Heidestraße	Alte Rodung bis Luisenstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2025/2026
59	Hölderlinstraße	nördliche Eichendorffstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024/2025
43	Hospitalgasse	von Dechant-Deckers-Straße bis Grabenstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024
1	K 33 - Jülicher Straße (OD Dürwiß)	Am Fließ bis Fronhovener Straße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2021-2024
41	Karlstraße	von Mittelstraße bis Fußweg Burgstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024

Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Um-setzung im Jahr
115	Kinzweilerstraße	Kanalbau im Abschnitt Kinzweilerstraße 36-54	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2027
120	Konkordiaweg	Stich bis Konkordiasiedlung	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2027
97	Konrad-Adenauer-Straße	von Gasthausstraße bis Römerstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2026
53	Kreuzungsbereich Langwahn	Einmündung Langwahn/Talstraße	Fertigstellung der Nebenanlagen	2024/2025
40	Mittelstraße	Röthgener Straße bis Karlstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024
42	Moltkestraße	Kaiserstraße bis Bismarckstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024
12	Parkplatz Wilhelminenstraße	Waldfriedhof	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2023/2024
86	Parkplatz Wilhelmstraße	Wilhelmstraße/Burgstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2025/2026
118	Schlesierweg	südlich Ostpreußenweg	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2027
64	Steinstraße	Indestraße bis Odilienstraße	Ersatzneubau Brücke, Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024-2027
126	Vulligstraße	Stichstraße von Haus-Nr. 11 -29a	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2028
11	Wilhelminenstraße	Stich bis Am Kunstschacht	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2023/2024
85	Wilhelmstraße	Antoniusstraße bis Burgstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2025/2026

Nr.		Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
B	1	K 33 - Jülicher Straße (OD Dürwiß)	Am Fließ bis Fronhovener Straße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2021-2024
B	6	Akazienhain	Alte Rodung bis Luisenstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2023/2024
B	10	Friedhofsweg	Sebastianusweg bis Wilhelminenstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2023/2024
B	11	Wilhelminenstraße	Stich bis Am Kunstschacht	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2023/2024
B	12	Parkplatz Wilhelminenstraße	Waldfriedhof	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2023/2024
B	40	Mittelstraße	Röthgener Straße bis Karlstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024
B	41	Karlstraße	von Mittelstraße bis Fußweg Burgstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024
B	42	Moltkestraße	Kaiserstraße bis Bismarckstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024
B	43	Hospitalgasse	von Dechant-Deckers-Straße bis Grabenstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024
B	53	Kreuzungsbereich Langwahn	Einmündung Langwahn/Talstraße	Fertigstellung der Nebenanlagen	2024/2025
B	58	Eichendorffstraße	Peter-Paul-Straße bis Eduard-Mörke-Straße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024/2025
B	59	Hölderlinstraße	nördliche Eichendorffstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024/2025
B	64	Steinstraße	Indestraße bis Odilienstraße	Ersatzneubau Brücke, Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2024-2027
B	81	Antoniusstraße	Zechenstraße bis Auf dem Höfchen	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2025
B	82	Auf dem Höfchen	Antoniusstraße bis Weierstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2025
B	85	Wilhelmstraße	Antoniusstraße bis Burgstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2025/2026
B	86	Parkplatz Wilhelmstraße	Wilhelmstraße/Burgstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2025/2026

	Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Um-setzung im Jahr
B	87	Heidestraße	Alte Rodung bis Luisenstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2025/2026
B	97	Konrad-Adenauer-Straße	von Gasthausstraße bis Römerstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2026
B	108	Hans-Böckler-Straße	Jülicher Straße bis Lindenstraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2026/2027
B	109	Beleuchtung Dürwiß		Erneuerung von Masten, Leuchten und ggf. Erdkabel	2026/2027
B	110	Erikaweg	Luisenstraße bis Heidestraße	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2026/2027
B	113	Am Rosenstock	Akazienhain bis Alte Rodung	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2027
B	115	Kinzweilerstraße	Kanalbau im Abschnitt Kinzweilerstraße 36-54	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2027
B	118	Schlesierweg	südlich Ostpreußenweg	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2027
B	120	Konkordiaweg	Stich bis Konkordiasiedlung	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2027
B	122	Fronhoven		Asphalt - Sanierung der Fahrbahn infolge Kanalbau	2027
B	126	Vulligstraße	Stichstraße von Haus-Nr. 11 -29a	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2028
B	127	Beleuchtung St. Jöris		Erneuerung von Masten, Leuchten und ggf. Erdkabel	2028
B	131	August-Thyssen-Straße	Steinstraße bis Langwahn	Vollausbau der Fahrbahn und der Nebenanlagen	2028

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge			Sitzungsdatum
1.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich
			16.04.2024

Kompensationsflächenkataster der städtischen Liegenschaften

Der dargestellte Sachverhalt zum Kompensationsflächenkataster der städt. Liegenschaften (Stand März 2024) wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 03.04.2024 gez. Leonhardt gez. Gödde					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 19.09.2019 beauftragte der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss die Verwaltung das Kompensationsflächenkataster der städt. Liegenschaften einmal jährlich dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Die Rechtsgrundlagen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Baugesetzbuches zur Eingriffsregelung sowie die Verfahrensweise der Stadt Eschweiler wurden bereits in den Sitzungsvorlagen 217/19 sowie 290/21 eingehend erläutert. Innerhalb des Stadtgebietes Eschweiler werden sowohl Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) der Stadt Eschweiler selbst als auch Maßnahmen Dritter umgesetzt. Die Stadt hat ihre Kompensationsmaßnahmen und -flächen, die auch außerhalb des Stadtgebietes liegen können, in einem Kataster hinterlegt. Zuständig für die Festlegung aller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und auch für die Führung eines entsprechenden Verzeichnisses ist nach § 34 Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW jedoch die Untere Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen.

Zu den seitens der Stadt Eschweiler realisierten Kompensationsmaßnahmen gehören beispielsweise die Anlage von Gehölzstrukturen und Streuobstwiesen, die Umwandlung intensiv genutzter Ackerflächen in Grünland bzw. die Extensivierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder die Entwicklung von Brach- und Sukzessionsflächen. Diese Maßnahmen werden entweder unmittelbar einem Eingriff zugeordnet oder als Kompensation für zukünftige Eingriffe dem Ökokonto der Stadt gutgeschrieben.

Im Jahr 2023 wurde für die zwischenzeitlich erworbenen Flächen im Bereich der Indeae/Nothberg in den Benden der für die Anerkennung als Kompensationsfläche erforderliche landschaftspflegerische Fachbeitrag erstellt. Den dort vorgeschlagenen Maßnahmen und Bewertungen wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde zugestimmt, so dass auf den rd. 9,5 ha in den nächsten Jahren eine Aufwertung erfolgen kann.

Für die bereits vorhandenen Grünlandflächen in diesem Bereich wurde inzwischen der Pachtvertrag dahingehend geändert, dass dort nur noch eine extensive Nutzung erfolgen kann. Das bedeutet, dass auf diesen Flächen weder Pflanzenbehandlungs- noch Düngemittel eingesetzt werden dürfen. Zusätzlich wurden sowohl für eine mögliche Beweidung der Flächen als auch für die Nutzung als Mähwiese genaue Vorgaben zu Nutzungsintensität festgelegt. Die derzeit noch als Acker genutzten Flächen sollen zum Herbst hin zu Grünland umgewandelt werden, wobei die Pachtverträge hierzu ebenfalls entsprechend angepasst werden. Entlang des Omerbaches werden Flächen aus der Nutzung genommen um die Entwicklung eines gewässerangepassten Schonstreifens zu ermöglichen. Das Anpflanzen von einzelnen Hecken und Solitärbäumen soll die Maßnahme in der Auenlandschaft abrunden.

Für die weiteren, noch für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehenden städt. Flächen muss zunächst eine Bewertung und Planung von Maßnahmen im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages erfolgen. Dieser ist dann noch mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen bevor eine Umsetzung und Einbuchung in das Ökokonto der Stadt Eschweiler erfolgen kann.

Als Anlage ist eine tabellarische Auflistung der einzelnen Kompensationsflächen und -maßnahmen sowie der noch umzusetzenden bzw. noch zu bewertenden Maßnahmen beigefügt. Um eine Lesbarkeit zu gewährleisten, werden die vollständigen aktuellen Karten (Stand März 2024) „Kompensationsflächenkataster der städt. Liegenschaften“ als pdf-Datei online bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abwicklung von Kompensationsmaßnahmen erfolgt im Produkt 135540101 Natur und Landschaft über das Sachkonto 44870000 Erstattungen private Unternehmen sowie das Sachkonto 52419650 Ausgleichsmaßnahmen. Die Mittel sind zweckgebunden.

Personelle Auswirkungen:

Die Planung und Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen bindet Personal der Abteilung 662 Freiraum und Grünordnung.

Anlagen:

Karte 1 Kompensationsflächen der Stadt Eschweiler - Stand März 2024 (Stadtgebiet Eschweiler) (nur online)
Karte 2 Kompensationflächen der Stadt Eschweiler außerhalb des Stadtgebietes - Stand März 2024 (nur online)
Kompensationsflächenkataster der städt. Liegenschaften (Stand März 2024)

Nr.	Flächenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	Eingriffsobjekt	Ausgleichsmaßnahme	Verpflichtung	Umsetzung
01	Kanaltrasse "Am Rosenstock"	Eschweiler	110	337	127 qm	Kanaltrasse	Strauchhecke		1988
02	Stolberger Straße	Eschweiler	46	315, 316, 317	776 qm	/.	lapf. Fachbeitrag steht noch aus		
03	Indeaue Stolberger Straße	Eschweiler	46	215, 320	22.853 qm	/.	vorgesehen zum Tausch Grünland an der Inde, lapf Fachbeitrag steht noch aus		
04	Padtkohlgraben/Indeaue	Eschweiler	46	318	4.925 qm	/.	vorgesehen zum Tausch Grünland an der Inde, lapf Fachbeitrag steht noch aus		
05	IGP	Weisweiler	2	647, 648, 651, 345, 348	45.360 qm	B-plan 200-204 IGP I-V	Extensivgrünland mit Gehölzgruppen	lapf Fachbeitrag zu den B-plänen, Festsetzungen	1993-2003
06	alte Kläranlage Weisweiler	Weisweiler	6	610, 611 tlw.	6.690 qm	Erschließung IGP (Hauptsammler z. KA)	Streuobstwiese mit Weißdornhecke	lapf Fachbeitrag zur Genehmigung	1992-1993
07	IGP	Weisweiler	2	767 tlw.	5.987 qm	B-pläne 200-204 IGP I-V	Grünwegeverbindung mit Gehölzgruppen und Sukzessionsflächen	lapf Fachbeitrag zu den B-plänen, Festsetzungen	1993-2003
08	IGP	Weisweiler	2	699 tlw., 739 tlw.		B-plan 202 IGP III	Extensivgrünland	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	1993-2003
09	IGP	Weisweiler	2	62, 767 tlw.		B-plan 203 IGP IV	Extensivgrünland	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	1993-2003
10	IGP	Weisweiler	2	265, 738 tlw., 740, 754, 762	49.697 qm	B-pläne 200-204 IGP I-V	Extensivgrünland mit Gehölzgruppen, Grünwegeverbindung	lapf Fachbeitrag zu den B-plänen	1993-2003
11	Indeaue "An der Wasserwiese"	Eschweiler	57	528	33.880 qm	B-plan 63 Dürener Straße	Extensivierung von Grünland (Pachtvertrag), Gehölzgruppen	lapf Fachbeitrag zum B-plan	seit 1994
12	Indeaue "An der Wasserwiese"	Eschweiler	57	494	12.002 qm	B-plan 63 Dürener Straße	Extensivierung von Grünland (Pachtvertrag), Gehölzgruppen	lapf Fachbeitrag zum B-plan	seit 1994
13	In der Krause	Weisweiler	27	41 tlw.	1.890 qm	B-plan 167 In der Krause I	Aufforstung mit Waldrandgestaltung	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	1995
14	In der Krause	Weisweiler	27	241 tlw.	1.778 qm	B-plan 167 In der Krause I	Aufforstung mit Waldrandgestaltung	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	1995
15	In der Krause	Weisweiler	27	296	3.320 qm	B-plan 167 In der Krause I	Aufforstung mit Waldrandgestaltung	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	1995
16	In der Krause	Weisweiler	27	299	1.078 qm	B-plan 167 In der Krause I	Aufforstung mit Waldrandgestaltung	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	1995
17	In der Krause	Weisweiler	27	43 tlw. u. 126 tlw.	4.580 qm	B-plan 167 In der Krause I	Aufforstung mit Waldrandgestaltung	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	1995
18	Sportzentrum Dürwiß	Dürwiß	3	763	26.670 qm	B-plan 248 Sportzentrum Dürwiß	lockere Eingrünung des Sportzentrums mit Landschaftsgehölzen	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	1999-2000
19	RÜB Kölner Straße	Weisweiler	9	758	4.181 qm	Regenrückhaltebecken	Grasflur mit Gehölzgruppen	lapf Fachbeitrag zur Genehmigung	2002
20	Obstwiese am Buschhof, Nothberg	Eschweiler	75	55, 56, 57	19.715 qm	B-plan 269, VBP 271 A/B, B-plan 227 2. Änd.	Umwandlung Acker in Extensivgrünland, Anlage Obstwiese	lapf Fachbeitrag zu den B-plänen, Zuordnungsfestsetzung	2002-2010

Nr.	Flächenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	Eingriffsobjekt	Ausgleichsmaßnahme	Verpflichtung	Umsetzung
21	Auf dem Verkeskopf	Dürwiß	4	1385	2.204 qm	B-plan 172 Auf dem Verkeskopf	Streuobstwiese mit Weißdornhecke	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2003
22	Sedimentbremse Nothberg	Eschweiler	67	27 tlw.	3.421 qm	Sedimentbremse	Gebüsche, Strauchhecken, Wiesenfläche	lapf Fachbeitrag zur Baumaßnahme	2003
23	Stadtwald, Abt 1a	Eschweiler	109	58 tlw.	10.250 qm	B-plan 92 Akazienhain	Umwandlung intensiv genutzte Wiesenfläche in Wildobstwiese und Waldrand	lapf Fachbeitrag zum B-plan	2003
24	Josef-Artz-Straße / Hundsgsracht	Eschweiler	59	494	4.790 qm	Südspange	Gehölzfläche mit Wildkrautsaum	lapf Fachbeitrag zur Genehmigung	2004
25	B-plan Nördlich Maarfeld	Eschweiler	59	363	1.707	B-plan 253 Nördlich Maarfeld	Gehölzfläche mit Grasflur auf dem vorhandenen Lärmschutzdamm	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2004
26	B-plan Nördlich Maarfeld	Eschweiler	59	399, 400	898 qm	B-plan 253 Nördlich Maarfeld	Gehölzfläche mit Grasflur auf dem vorhandenen Lärmschutzdamm	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2004
27	Ringofengelände	Eschweiler	33	1180 tlw.	10.070 qm	B-plan 263 Ringofengelände	Sukzessionsfläche, Grasflur mit Gehölzgruppen	lapf Fachbeitrag zum B-plan	2004
28	In den Benden	Eschweiler	70	34	9.105 qm	B-plan 263 Ringofengelände	Extensivierung Grünland (Pachtvertrag)	lapf Fachbeitrag zum B-plan	seit 2004
29	Sportplatz St. Jöris	Kinzweiler	34	72	Einzelbäume	Sportheim/Parkplatz Sportplatz St. Jöris	Anpflanzen von Hochstammbäumen und Hecken	lapf Fachbeitrag zur Baugenehmigung	2005
30	Sportplatz St. Jöris	Kinzweiler	34	72	1.851 qm	Sportheim/Parkplatz Sportplatz St. Jöris	Anpflanzen von Obstbäumen und freiwachsende Mischhecken	lapf Fachbeitrag zur Baugenehmigung	2005
31	IGP	Weisweiler	2	692, 623, 733 tlw.	24.890 qm	B-pläne 200-204 IGP	Extensivwiesen, Wildobstpflanzung	lapf Fachbeitrag zu den B-plänen, Festsetzungen	2006
32	Begauer Mühlenweg, B-plan Bereich F	Kinzweiler	26	40 tlw.	401 qm	B-plan 254 Begauer Mühlenweg	Einzelbäume auf Extensivwiese	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2007
33	Begauer Mühlenweg, B-plan Bereich B	Kinzweiler	27	119 tlw.	3.083 qm	B-plan 254 Begauer Mühlenweg	Gehölz- und Extensivwiesenfläche über Rigole	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2007
34	Begauer Mühlenweg, B-plan Bereich C ₁	Kinzweiler	27	119 tlw.	1.950 qm	B-plan 254 Begauer Mühlenweg	Gehölz- und Extensivwiesenfläche	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2007
35	Begauer Mühlenweg, B-plan Bereich C ₂	Kinzweiler	27	119 tlw.	309 qm	B-plan 254 Begauer Mühlenweg u.a.	Gehölz- und Extensivwiesenfläche	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2007
36	Begauer Mühlenweg, B-plan Bereich A	Kinzweiler	27	119 tw.	6.821 qm	Hochwasserschutz/Rigole, Rest Ökokonto	Anpflanzen von Landschaftsgehölzen	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2007
37	Indeae "An der Wasserwiese"	Eschweiler	57	494, 528	Baumreihe	Grünroute	Pflanzen von Hochstammlaubbäumen entlang des Radweges	lapf Fachbeitrag zur Genehmigung	2008
38	nördl. Erholungsgebiet Dürwiß	Lohn	32	11	2.557 qm	B-plan 253 Nördlich Maarfeld	Anpflanzen von Walnußhochstammbäumen, Untersaat Rotklee	lapf Fachbeitrag zum B-plan	2008
39	Auf dem Driesch	Weisweiler	32	110	3.094 qm	B-plan 264 Auf dem Driesch, Ökokonto	Waldrandgestaltung mit Strauchgehölzen, Entwicklung Staudensaum	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2009

Nr.	Flächenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	Eingriffsobjekt	Ausgleichsmaßnahme	Verpflichtung	Umsetzung
40	Sportplatz Hastenrath	Eschweiler	82	249	Einzelbäume	Sportheim/Parkplatz Sportplatz Hastenrath	Anpflanzen von Hochstammbäumen, Hecken und Sträuchern	lapf Fachbeitrag zur Baugenehmigung	2009
41	Padtkohlgraben	Eschweiler	46	242	2.180 qm	B-plan 232 Am Obergraben	Nutzungsaufgabe, Pflanzen von Kopfbäumen	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Zuordnungsfestsetzung	2009
42	Padtkohlgraben Pumpe	Eschweiler	46	318 tlw.	7.770 qm	B-plan 232 Am Obergraben	Extensivierung Grünland (Pachtvertrag)	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Zuordnungsfestsetzung	2009
43	Begauer Mühlenweg, B-plan Bereich D	Kinzweiler	27	119 tlw.	6.889 qm	Ökokonto	Wiesenfläche (ehem. Acker) mit einzelnen Obstbäumen	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2009
44	Kölner Straße, östl RÜB	Weisweiler	36	46 tlw.	645 qm	P & R Platz Weisweiler	Anpflanzen von Landschaftsgehölzen auf ehem. Ackerfläche	lapf Begleitplan zur Planfeststellung	2010
45	Dürwißer Straße	Weisweiler	3	389 tlw. u.a.	Baumreihe	Kreisverkehr Dürwißer Straße	Anpflanzen von 30 Hochstammlaubbäumen entlang der Straße	lapf Begleitplan zur Planfeststellung	2010
46	P & R Platz Weisweiler	Weisweiler	14	638	Einzelbäume	P & R Platz Weisweiler	Anpflanzen von 6 Hochstammlaubbäumen	lapf Begleitplan zur Planfeststellung	2010
47	Begauer Mühlenweg, B-plan Bereich E	Kinzweiler	27	121 tlw.	5.951 qm	Ökokonto	Wiesenfläche (ehem. Acker) mit einzelnen Obstbäumen	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2010
48	Vöckelsberg	Eschweiler	99	64 tlw.	4.017 qm	Parkplatz Blaustein See	Waldrandgestaltung	lapf Fachbeitrag zum Parkplatz	2011-2012
49	Begauer Mühlenweg, B-plan Bereich G	Kinzweiler	27	123, 124, 128	2.100 qm	B-plan 254 Begauer Mühlenweg	Gebüsch, Strauchhecken, Einzelbäume	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2012
50	Grünzug Saarstraße	Eschweiler	118	22 tlw.	1.850 qm	Grünzug	Baumreihe über Wildblumenstreifen	lapf Fachbeitrag zum Grünzug	2013
51	Grünzug Hovermühle	Eschweiler	56	83 tlw.	763 qm	Grünzug	Baumreihe über Wildblumenstreifen	lapf Fachbeitrag zum Grünzug	2013
52	ehem. Betriebsstraße RWE	Lohn	32	48 tlw.	1.385 qm	B-plan 252 Neue Höfe Dürwiß	Baumreihe	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2015
53	Stolberger Straße	Eschweiler	46	123	1.658 qm	Ökokonto	Sicherung Obstwiese	lapf Fachbeitrag für Ökokonto	2016
54	Ackerstraße	Kinzweiler	1	818, 878	6.860 qm	B-plan 275 Ackerstraße	Ortsrandeingrünung (Gehölze, Extensivgrünland)	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2017
55	Unterste Kuckert, Hastenrath	Eschweiler	82	53, 54, 55	7.556 qm	Ökokonto	Offenlandbiotop, Hochstaudenflur, Einzelbäume	lapf Fachbeitrag für Ökokonto	2017
56	Unterste Kuckert, Hastenrath	Eschweiler	82	41	1.470 qm	Ökokonto	Offenlandbiotop, Hochstaudenflur, Einzelbäume	lapf Fachbeitrag für Ökokonto	2017
57	Ackerstraße	Kinzweiler	1	541, 542, 543 tlw.	11.110 qm	B-plan 275 Ackerstraße	Gehölze, Extensivgrünland	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2017
58	Röher Gracht, mittlerer Teil	Eschweiler	112	27, 31	34.905 qm	B-plan 288 Windpark nördl. Fronhoven	Hochstaudenflur auf Feuchtwiese, Grünlandbrache, Kopfbäume	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Zuordnungsfestsetzung	2017/2018
59	Röher Gracht nördl. Teil	Eschweiler	112	1, 23, 29	87.419 qm	Ökokonto	Umwandlung Acker in Extensivgrünland mit Wildobst, natürl. Waldentwicklung	lapf Fachbeitrag für Ökokonto	2017/2018

Nr.	Flächenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	Eingriffsobjekt	Ausgleichsmaßnahme	Verpflichtung	Umsetzung
60	Auf dem Sträßchen, Röhe	Eschweiler	9	142, 143, 144, 162	3.899 qm	Zuordnung B-plan 105 südl. Rodelberg	Sicherung und Neuanlage einer alten Obstwiese (Pachtvertrag)	lapf Fachbeitrag für Ökokonto, Zuordnungsfestsetzung	2017/2021
61	Röher Straße/Röher Aue	Eschweiler	4	262	16.266 qm	Ökokonto	Grünlandbrache, Glatthaferwiese, extensiv genutzt, Kleingewässer	lapf Fachbeitrag für Ökokonto	2019-2021
62	Cäcilienstraße	Eschweiler	69	256	2.747 qm	Ökokonto	Walnußgarten, Strauchhecken Änderung Planung erforderlich, da Grundstück unmittelbar an EVS angrenzt.	lapf Fachbeitrag für Ökokonto	
63	Westl. Vöckelsberg	Eschweiler	53, 98, 99	111, 128, 505, 521, 5, 82 tlw.	20.113 qm	B-plan 298 Westl. Vöckelsberg, Ökokonto	Gehölzstrukturen, Glatthaferwiesen, Streuobstwiese, Hochstaudenflur	lapf Fachbeitrag zum B-plan, Festsetzungen	2021-2023
64	Wiesen westl. Röhe	Eschweiler	10	41, 42, 45, 119, 120, 121	31.777 qm	B-plan 296 Merzbrücker Straße, Ökokonto	Reaktivierung und Neuanlage von Streuobstwiesen mit Heckenstruktur	lapf Fachbeitrag für Ökokonto	2021-2022
65	Röher Gracht, südlicher Teil	Eschweiler	114	2, 132	8.306 qm	Ökokonto	Extensivgrünland mit Einzelbäumen, natürl. Waldentwicklung	lapf Fachbeitrag für Ökokonto	2022
66	Obstwiese südl. Bohl	Eschweiler	82	220, 223	1.090 qm	B-plan 301 Zur Bohler Heide / Bohler Straße	Streuobstwiese mit Heckenstruktur Anpflanzung Hecken für Herbst 2023 vorgesehen	lapf. Fachbeitrag für Ökokonto	2022/2023
67	Korkus	Eschweiler	76	14	7.345 qm		pot. Kompensationsfläche, lapf Fachbeitrag steht noch aus		
68	Fläche östl. Hundsgracht	Eschweiler	60	1	1.270 qm		pot. Kompensationsfläche, lapf Fachbeitrag steht noch aus		
69	nördl. Vöckelsberg	Eschweiler	99	7	4.355 qm		pot. Kompensationsfläche, lapf Fachbeitrag steht noch aus		
70	An der Wasserwiese	Eschweiler	70	92, 106	15.475 qm		pot. Kompensationsfläche, lapf Fachbeitrag steht noch aus		
71	Fläche zw. EVS und Kölner Straße	Weisweiler	36	46	8.688 qm		pot. Kompensationsfläche, lapf Fachbeitrag steht noch aus		
72	Merzbachau	Kinzweiler	29, 26	138, 139, 168, 169	33.719 qm		pot. Kompensationsfläche, lapf Fachbeitrag steht noch aus		
73	Flächen nördl. Sportplatz Erfstraße	Eschweiler	52	91, 128, 129, 134, 428	19.819 qm		pot. Kompensationsfläche, lapf Fachbeitrag steht noch aus		
74	Flächen öst. Nothberg "Buscher Feld"	Eschweiler	66	7 tlw.	27.350 qm	B-plan 181 Sportplatz Nothberg, Ökokonto	Ackerbrache als Puffer zum LB Fläche in 2023 noch als Blühstreifen verpachtet	lapf Fachbeitrag zum B-plan	2022/23
75	Baumreihe östl. Sportplatz Nothberg	Eschweiler	66	7 tlw.	3.195 qm	B-plan 181 Sportplatz Nothberg, Ökokonto	Ackerbrache als Puffer zwischen Baumreihe und landw. Nutzung Fläche in 2023 noch als Blühstreifen verpachtet	lapf Fachbeitrag zum B-plan	2022/23

Nr.	Flächenbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	Eingriffsobjekt	Ausgleichsmaßnahme	Verpflichtung	Umsetzung
76	Flächen westl. Wardener Straße	Eschweiler	22	38/1, 39/1	3.735 qm		pot. Kompensationsfläche, lapf Fachbeitrag steht noch aus		
77	"Derichsberg", Mausbach	Gressenich	4, 21	123, 265	46.713 qm	Ökokonto	Extensivgrünland, z.T. auf ehem. Ackerfläche, Waldrandgestaltung, Hecken	lapf Fachbeitrag für Ökokonto	2022 Nachbesserung 2023
78	"An den langen Ranken", Mausbach	Gressenich	58	4, 5, 8	15.205 qm	Ökokonto	Ackerbrache	lapf Fachbeitrag für Ökokonto	2022/2023
79	Verlängerung Langenerf	Eschweiler	79	64 tlw.	Baumreihe	Ökokonto	Baumreihe aus Eiche und Vogelkirsche	lapf. Fachbeitrag für Ökokonto	2022
80	Indeauen/Nothberg In den Benden	Eschweiler	69 70	228, 229, 284 77, 78, 79, 82, 83, 85, 88, 100, 104, 105, 108, 111	95.462 qm	Ökokonto	Extensivierung Grünland; Umwandlung Acker in Extensivgrünland; Gewässerrandstreifen Omerbach; Anpflanzen von Hecken und Solitärbäumen	lapf. Fachbeitrag für Ökokonto	2024
81	Obstwiese östl. Röhe	Eschweiler	12	493	8.073 qm	Ökokonto	pot. Kompensationsfläche, lapf Fachbeitrag steht noch aus		

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge				Sitzungsdatum
1.	Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	07.03.2024
2.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	16.04.2024

Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Eschweiler für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 16.02.2024 gez. Leonhardt gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Reform des Mietspiegelrechts verpflichtet Städte zur Veröffentlichung eines Mietspiegels und dient den Bürgerinnen und Bürgern als Referenz, um die ortsübliche Vergleichsmiete zu ermitteln. Demnach mussten Kommunen mit einer Einwohnerzahl jenseits von 50.000 Einwohnern entweder zum 01.01.2023 einen einfachen Mietspiegel oder zum 01.01.2024 einen qualifizierten Mietspiegel veröffentlichen.

Aus diesem Grund hat die Stadt Eschweiler daher zum 01.01.2023 den „einfachen“ Mietspiegel von Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümervers e.V. (Haus & Grund) bzw. dem Mieterschutzverein für Aachen und Umgebung e.V., gemäß § 5 Mietspiegelverordnung (MSV) veröffentlicht.

Dieser Mietspiegel besaß eine Gültigkeit für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023. Für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 wurde daher durch die oben genannten Akteure, und erstmalig unter Mitwirkung der Stadt Eschweiler, ein neuer Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Eschweiler aufgelegt. Die Stadt Eschweiler übernahm in der Erarbeitung des Mietspiegels die Aufgabe des Moderators zwischen den beteiligten Akteuren zur Schaffung der größtmöglichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit der ermittelten Mietwerte.

Bei der Erstellung des Mietspiegels für die Zeit ab 2026 ist geplant, verstärkt empirische Daten einzubeziehen.

Der Mietspiegel für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 ist als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Filmpost Artikel vom 13.12.2023
Mietspiegel Eschweiler 2024-2025

ESCHWEILER

DIE WOCHE

IM BLICK

VON MANUEL HAUCK

Notdienste...

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wechselt täglich. Er beginnt morgens um 9,00 Uhr und endet am folgenden Tage um 9,00 Uhr. Der gesetzliche Zuschlag beträgt 2,50 €. Tel.: 02404/62515.

Mittwoch, 13.12.23

Abraxas-Apotheke, Eschweiler Straße 2b, 52477 Alsdorf. Tel.: 02404/9188500
Markt-Apotheke, Markt 22-26, 52134 Herzogenrath. Tel.: 02407/3781

Donnerstag, 14.12.23

Blumenrath-Apotheke, Blumenrath Str. 48, 52477 Alsdorf. Tel.: 02404/61812
Alstedts-Apotheke, Von-Coels-Str. 1, 52080 Aachen. Tel.: 0241/551367

Freitag, 15.12.23

Glückauf Apotheke OHG, Bahnhofstr. 10-12, 52477 Alsdorf. Tel.: 02404/21354
Laurweg-Apotheke OHG, Weststr. 126, 52134 Herzogenrath. Tel.: 02407/80633

Samstag, 16.12.23

Marien-Apotheke, Marienstr. 1, 52457 Aldenhoven. Tel.: 02464/1754
Marien-Apotheke, Erlenweg 12, 52223 Stolberg. Tel.: 02402/27501

Sonntag, 17.12.23

Wald Apotheke Huppertz e.K., Zweigniederlassung der Stadt Apotheke Huppertz e.K., Pumpe 60, 52249 Eschweiler. Tel.: 02403/557830
Sonnen Apotheke, Gressenicher Str. 1b, 52224 Stolberg. Tel.: 02402/71785

Montag, 18.12.23

Engel-Apotheke, Eisenbahn Str. 153 e, 52222 Stolberg. Tel.: 02402/95850
St. Barbara-Apotheke, Hauptstr. 106, 52499 Baesweiler. Tel.: 02401/51455

Dienstag, 19.12.23

St. Martin-Apotheke, Hauptstr. 121, 52379 Langerwehe. Tel.: 02423/901047
Brunnen-Apotheke, Kirchstr. 26, 52499 Baesweiler. Tel.: 02401/4646

Mittwoch, 20.12.23

Hubertus-Apotheke, Rathausstr. 51a, 52477 Alsdorf. Tel.: 02404/1463
Hirsch-Apotheke, Konrad-Adenauer-Str. 131, 52223 Stolberg. Tel.: 02402/26665

Ärztlicher Notdienst:

Notfalldienstpraxis am St.-Antonius-Hospital, Dechant-Deckers-Straße 5-7, Telefon: 116 117

Mo, Di, Do 19-23 Uhr, Mi, Fr 13-23 Uhr
Sa, So u. Feiertags 7-23 Uhr
Im Übrigen gibt es einen Fahrdienst für schwere Fälle außerhalb der Öffnungszeiten der niedergelassenen Arztpraxen.

Zahnärztlicher Notdienst:

Zahnärztekammer Aachen: Tel. 0180/5986700, dort erfahren Sie die Tel. Nr. und Anschrift des diensthabenden Zahnarztes.

Transport-Probleme, PKW-Anhänger

in allen Größen sowie Baumaschinen, Bagger, Radlader, Arbeitsbühnen, Gartengeräte und Werkzeuge, www.heinz-reinartz.de, Tel. 02423-2493 oder Tel. 0151-46329021.

Renovierungsarbeiten aller Art, U.

Lassmann, Tel. 02403/ 32996 oder 0179/8909898.

Winterreifen zu verkaufen: Jaguar e-

pace, neuwertig, ca. 10.000 km, Größe 225/65/R17, VB 299,00 € Tel. 0171/2651966.

Pudelwelpen suchen ab Januar

ein neues Zuhause. Telefon 0176/21815364.

Wohnungsauflösung / Flohmarkt.

Terminabsprache unter Tel. 0152 / 04720324.

Nothberg 3ZKDBad, Balk., Garage,

EG, ca. 68 m², zum 01.01. frei, € 580 + NK, 0171/7773772.

NRW-Spitze der SPD besucht Realschule: Wiederaufbau und Schulleben im Fokus

Eine politische Spitze machte sich am vergangenen Mittwoch ein Bild von der aktuellen Lage der Realschule Patternhof in Eschweiler. Jochen Ott, Vorsitzender der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, besichtigte auf Einladung von Parteikollege Stefan Kämmerling (MdL) die größte von der Inde-Flut betroffene Schule. Der Rundgang mit Schulleiterin Michaela Silbernagel, SV-Lehrern und -Schülern sowie Mitarbeitern aus dem Kollegium startete am Bestandsgebäude Patternhof. Hier wurde deutlich, dass der Wiederaufbau noch lange nicht abgeschlossen ist, auch wenn ein Teil des Gebäudes und dessen Räumlichkeiten bereits nutzbar sind. Die Besichtigung wurde im „Containerdorf“ auf dem Drieschplatz fortgesetzt. Hier konnte sich Jochen Ott nicht nur ein visuelles Bild davon machen, wie der Unterricht heute organisiert wird. Zu den verschiedenen Schulbereichen wurden Erläuterungen gegeben und in der Mensa fand zum Abschluss ein Austausch zwischen dem SPD-Fraktionsvorsitzenden, Schulpersonal, Jugendlichen und Bürgermeisterin Nadine Leonhardt statt. Letztere schilderte die logistischen Herausforderungen, die unmittelbar nach der Flut anstanden, die – „Glück im Unglück“ – in die Sommerferien 2021 fiel. Der Ersatzstandort in Würselen wurde zwei Schuljahre lang genutzt, doch insbesondere die tägli-



Jochen Ott (2.v.l.) besichtigte auch das Bestandsgebäude der Realschule, welches bisher nur in Teilen genutzt werden kann. Foto: Manuel Hauck

chen Busfahrten stellten abseits vom gezwungenen Verzicht auf Sportunterricht, AGs und Hausaufgabenbetreuung eine besondere Belastung dar, sodass schließlich sogar Sicherheitspersonal eingesetzt werden musste. So schwang beim Besuch von Jochen Ott im Rückblick einerseits Dankbarkeit für die Stadt Würselen mit, die die Notlösung ermöglichte. Andererseits ist man nun froh, mit dem „Containerdorf“ wieder in der vorübergehenden Heimat zurück zu sein, ehe die Bestandsschule vollständig wiederaufgebaut ist. Bürger-

meisterin und Realschulleiterin waren sich einig, dass insbesondere in den Wochen nach der Flut viel Kreativität, Flexibilität und Einsatz von der Schule nötig waren und eingebracht wurden. Im Fokus stand aber nicht nur die Flut. Auch aktuelle schulische Herausforderungen wurden dem SPD-Fraktionsvorsitzenden, der vor seinem Einzug in den Landtag im Jahr 2010 als Gesamtschullehrer tätig war, mit auf den Weg gegeben. Kleinere Klassen, mehr Lehrer war dabei eine Bitte. Begründet wurde dies mit den zeitli-

chen Belastungen der Lehrer.

Entlastung, so der Vorschlag der Realschule, könne durch multiprofessionelle Teams geschaffen werden, sodass sich Lehrer stärker auf das Unterrichten konzentrieren können und beispielsweise administrative Aufgaben von anderen Kräften übernommen werden.

Nach dem Besuch der Realschule, bei dem beide Seiten den Dank für einander aussprachen, stand Jochen Ott bei Stefan Kämmerlings Kneiptalk-Format weiteren Bürgern Rede und Antwort.

Neuer Mietspiegel in Eschweiler: Erhöhung unter Inflationsniveau

Die Verhandlungen für den neuen Mietspiegel zwischen dem Eigentümerverein „Haus & Grund“, dem Mieterschutzverein für Aachen und Umgebung sowie der Stadt Eschweiler für die kommenden zwei Jahre sind abgeschlossen.

Bürgermeisterin Nadine Leonhardt sprach bei der offiziellen Bekanntgabe des neuen Mietspiegels von einer guten Atmosphäre, die das Verfahren prägte. Die schlechte Nachricht ist, dass sich die Orientierungsmieten erhöht haben; die gute: Sie liegen unter den Erhöhungen in anderen Städten und ebenfalls unter dem Inflationslevel. Bei der öffentlichen Vorstellung des Mietspiegels erläuterten Johannes Gastreich 1. Vorsitzender „Haus & Grund“, Sandra Keilhauer und Geschäftsführerin „Mieterschutzverein für Aachen und Umgebung“ weitere Details. Demgegenüber gingen Dana Duikers als Beigeordnete für Soziales und Daniel Merken von der Abteilung Wohnen mit der Bürgermeisterin auf die aktuelle Wohnraumsituation in Eschweiler ein. Je nach Baujahr, Wohnlage und Bad-/Heizungsausstattung unterscheiden sich die Höhen der neuen Kaltmieten. Sie reichen von 3,60-4,90 Euro pro Quadratmeter (Baujahre bis 1960, einfache Wohnlage, mit Bad oder Heizung) bis zu 10,90-12,00 Euro pro Quadratmeter (Baujahre 2020/2021, gute Wohnlage). Das bedeutet einen prozentualen Anstieg von rund 4 % in den „unteren“ und bis zu 9 % in den „oberen“ Klassen. Zum Vergleich: In Deutschland lag die Inflationsrate im Jahr 2022 laut Statistischem Bundesamt bei

7,9 %. „Wir sind mit dem neuen Mietspiegel einverstanden“, kommentierte Sandra Keilhauer vom Mieterschutzverein das Verhandlungsergebnis. Dass Mieten in größeren Städten wie Aachen extrem ansteigen, führe laut der Geschäftsführerin zur Wohnraum-Flucht in ländlichere Bereiche. Auch aus diesem Grund seien die Erhöhungen im neuen Mietspiegel, der vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2025 als Orientierungshilfe für die Ermittlung von ortsüblichen Mieten gilt, vertretbar. Zu der gleichen Einschätzung kam Johannes Gastreich als Vorsitzender von „Haus & Grund“ in Eschweiler, der sich als Vertreter und Sprachrohr von privaten Kleinvermietern versteht. Auf der einen Seite würden Eigentümer bei Mieterhöhungen eher zurückhaltend agieren, insbesondere wenn sie es mit langjährigen und zuverlässigen Bewohnern zu tun haben. Auf der anderen Seite sind ebenfalls die Hauseigentümer von Preisteuerungen betroffen. Nicht nur steigende Nebenkosten, die abseits der Energiekrise hinzukamen, belasten die Vermieter. Laut Gastreich führe die weiterhin bestehende CO2-Bepreisung bei privaten Kleinvermietern für wirtschaftlichen Druck, da die CO2-Kosten der Mieter anteilig auf die Vermieter abgewälzt werden. Der Vorsitzende von „Haus & Grund“ äußerte zudem die Sorge, dass ein Verfall bei alten Bestandsbauten einsetze, da Eigentümer nicht die Mittel hätten, um aufwändig zu sanieren. Ausgeschöpfte Fördermittel und wegfallende Programme würden die Lage verschärfen.



V.l.n.r.: Bürgermeisterin Nadine Leonhardt, Sandra Keilhauer (Mieterschutzverein), Sozial-Beigeordnete Dana Duikers, Johannes Gastreich (Haus & Grund) und Daniel Merken (Stadt Abteilung Wohnen). Foto: Manuel Hauck

Der Appell Richtung Landes- und Bundespolitik traf bei Bürgermeisterin Nadine Leonhardt auf Verständnis.

Laut der Verwaltungsspitze komme es durch unterschiedliche Signale der Landes- und Bundesebene zu einem „Dschungel“. Die Aufgabe der Kommunen, so auch von Eschweiler, sei es, durch diesen Dschungel zu führen und Orientierung zu geben. Weitere Herausforderungen nannte Dana Duikers. Laut der Beigeordneten für Soziales sei es klares Ziel, die Menschen in Eschweiler mit gutem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Zwar sei die Lage in der Stadt angespannt, doch Eschweiler befinde sich anders als Städte wie Aachen in der glücklichen Situation, noch freie Flächen

für die Schaffung von neuem Wohnraum zu haben.

„Wir müssen schauen, dass wir eine gute Mischung hinkriegen“, bezog sich die Beigeordnete auf verschiedene soziale Gruppen. Derweil sei ein Boom des öffentlich geförderten Wohnungsmarkts zu erkennen, während die Anzahl an Anträgen und Bewilligungen im Bereich Wohngeld deutlich um ein Drittel gestiegen ist.

Als positiv ordnete Duikers ein, dass die Verwaltung mit der eigenen Wohnraumvermittlung und mit Mitarbeiter Daniel Merken einen guten Blick darauf habe, welche Bedarfe existieren.

Den kompletten Mietspiegel 2024/2025 finden Sie unter www.filmpost.de.

MIETSPIEGEL
für freifinanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Eschweiler
für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025

erstellt durch: **Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Eschweiler e. V.**
und
Mieterschutzverein für Aachen und Umgebung e. V.

unter Mitwirkung der Stadt Eschweiler

	A	B
Baujahre/ Wohnlage	WE mit Bad/Dusche oder mit Heizung	WE mit Bad/Dusche und mit Heizung

Baujahre bis 1960

einfache	3,60 – 4,90	4,30 – 6,20
mittlere	3,80 – 5,20	4,60 – 6,30
gute	4,60 – 5,80	5,20 – 7,00

Baujahre 1961 – 1970

einfache	-	4,90 – 6,20
mittlere	-	5,10 – 6,30
gute	-	5,30 – 7,20

Baujahre 1971 – 1980

einfache	-	5,50 – 6,40
mittlere	-	5,90 – 6,60
gute	-	6,00 – 7,40

Baujahre 1981 – 1989

einfache	-	5,60 – 6,70
mittlere	-	6,00 – 7,20
gute	-	6,30 – 7,70

Baujahre 1990 - 2001

einfache	-	7,30 – 8,50
mittlere	-	7,60 – 8,80
gute	-	8,50 – 9,60

Baujahre 2002 - 2009

einfache	-	7,50 – 8,80
mittlere	-	8,50 – 9,50
gute	-	8,70 – 9,90

Baujahre 2010 - 2015

einfache	-	7,90 - 9,10
mittlere	-	8,70 - 9,80
gute	-	9,10 - 10,20

Baujahre 2016 – 2019

einfache	-	8,80 - 9,90
mittlere	-	10,00 - 10,50
gute	-	10,50 - 11,10

Baujahre 2020 – 2021

einfache	-	9,30 - 10,40
mittlere	-	10,40 - 11,40
gute	-	10,90 - 12,00

Einstufungen innerhalb des Mietspiegels

Durch eine Modernisierung, z. B. Einbau von Bad und Heizung wird die Wohnung im Wohnstandard verbessert. Der Eigentümer kann die bisherige Miete um bis zu 8 v. H. jährlich der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen.

Zuschüsse, Darlehen oder Leistungen von Dritten, die zu einer Mietsenkung führen, müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Eine **Vollmodernisierung** mit Änderung der Baujahresgruppe des Hauses liegt vor, wenn ein wesentlicher Bauaufwand aufgewendet und die Wohnung aktuellen Ansprüchen gerecht wird. Ein Bauaufwand gilt nur als wesentlich, wenn er mindestens 1/3 des zum Zeitpunkt der Modernisierung für eine vergleichbare Neubauwohnung erforderlichen Aufwandes erreicht.

Lagemerkmale

einfache Wohnlage

Im Bereich von Industrieanlagen, starke Verkehrsbelästigungen, Wohnungen mit wenig Licht, Luft und Sonne, keine öffentlichen Verkehrsmittel bzw. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, starke Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen.

mittlere Wohnlage

Wohnstraßen bzw. Wohngegend ohne besondere Lagevorteile, öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeiten fußläufig erreichbar, sowohl Innenstadt als auch Vorort, Wohn- und Geschäftsstraße mit Durchgangsverkehr.

gute Wohnlage

Bevorzugte und ruhige Wohnviertel in der Nähe von Grünanlagen oder Wohnanlagen mit Gärten bzw. Vorgärten, Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, Schulen, öffentliche Verkehrsmittel usw.) in der Nähe bzw. gut erreichbar.

Besondere Ausstattungsmerkmale

Fußbodenheizung, offener Kamin, ausgesprochen komfortable Sanitärausstattung (Bidet, zweites Waschbecken im Bad, 2 Toiletten, Einhandarmaturen, Dusche und Wanne) Parkett- oder Marmorfußboden, hochwertiger Teppichboden, Einbauschränke, Personenaufzug. Isolierglasfenster oder andere Wärme- und Schallschutzmaßnahmen sind nur dann wertsteigernd, wenn sie nicht für das Baujahr typisch sind.

Wohnungsgrößen

Bei der Wohnungsgröße wird unterstellt, dass Normalwohnungen in der Regel bis zu 100 m² groß sind.

Bei Kleinwohnungen unter 45 m² mit integriertem Sanitär- und Versorgungsbereich ist im Einzelfall wegen des höheren Baukostenaufwandes ein Zuschlag von 10 % erforderlich.

Für vermietete Einfamilienhäuser gelten die Werte des Mietspiegels sinngemäß, wobei die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen sind.

Betriebskosten

Die Mieten des Mietspiegels sind Kaltmieten ohne Betriebskosten.

Die umlagefähigen Betriebskosten sind gemäß §§ 1, 2 Betriebskostenverordnung vom 25.11.2013 anzusetzen. Die Umlage richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung. Für Teil- oder Vollmöblierung ist ein angemessener Zuschlag, der sich nach dem Zeitwert richtet, zulässig.

Schönheitsreparaturen in den Wohnungen sind nicht im Mietwert enthalten.

Für Teil- oder Vollmöblierung ist ein angemessener Zuschlag, der sich nach dem Zeitwert richtet, zulässig.

Anfallende Betriebskosten:

- die öffentlichen Lasten, z. B. Grundsteuer, Deichgebühr
- die Kosten der Wasserversorgung, einschl. Eichkosten von Wasserzählern
- die Kosten der Entwässerung, insbesondere Abwasser und Oberflächenwasser
- die Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage (auch Etagenheizung)
- die Kosten des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage
- die Kosten des Betriebs des maschinellen Personenaufzugs
- die Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr
- die Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- die Kosten der Gartenpflege
- die Kosten der Beleuchtung
- die Kosten der Schornsteinreinigung
- die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- die Kosten für den Hauswart
- die Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage einschl. der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage
- die Kosten des Betriebs der maschinellen Wascheinrichtung
- die Kosten der Wartung, Reinigung und Überprüfung von Hausanschlüssen, Be- und Entwässerungssystemen, elektrischer Leitungen und Anlagen, Heizungs-/Warmwasserleitungen sowie Gasleitungen.

Allgemeines

1.) Bezüglich der Mieterhöhung gem. § 558 BGB ist zu beachten, dass

- die bisherige Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist (ausgenommen Mieterhöhungen bei Modernisierung oder Erhöhung der Betriebskosten)
- das Mieterhöhungsverlangen frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht wird;
- das Mieterhöhungsverlangen, welches dem Mieter in Textform zu erklären und zu begründen ist, die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschreitet;
- die Miete sich innerhalb von 3 Jahren nicht um mehr als 20 v. H. erhöht.

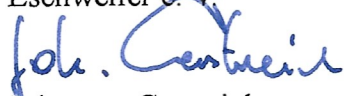
2.) Soweit der Mieter der Mieterhöhung zustimmt, schuldet er die erhöhte Miete mit Beginn des 3. Monats nach Zugang des Erhöhungsverlangens. Soweit der Mieter nicht bis zum Ablauf des 2. Kalendermonats nach Zugang zustimmt, kann der Vermieter auf Zustimmung klagen. Die Klage muss innerhalb von 3 weiteren Monaten erhoben werden.

Der Mietspiegel dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten.

Bei Mietpreisvereinbarungen sind die Vorschriften des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz bzw. § 291 Strafgesetzbuch zu beachten.

Eschweiler, den 01. Januar 2024

Für den
Haus-, Wohnungs- und
Grundeigentümerverein
Eschweiler e. V.



Johannes Gastreich
1. Vorsitzender

Englerthstraße 31-33
52249 Eschweiler
www.hausundgrund-eschweiler.de

Für den
Mieterschutzverein für
Aachen und Umgebung e. V.



Sandra Keilhauer
Geschäftsführerin

Talstraße 2
52068 Aachen
www.mieterverein-aachen.de